



Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

# DER SCHLEPPER



Aufnahme  
Schutz  
Perspektiven

Landtagswahl 2005

## Flüchtlinge haben keine Wahl

Immerhin bei der Ächtung der Folter besteht ein überparteilicher Konsens im schleswig-holsteinischen Landtag. Die Innenministerkonferenz hatte im Juli beschlossen, das Verfahren zur Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls der UN-Anti-Folterkonvention durch die Bundesrepublik Deutschland zügig zu betreiben. Der Kieler Landtag forderte am 12. November den Bund einstimmig zur Unterzeichnung auf. Deutschland gehöre schließlich „auf internationaler Ebene zu den wesentlichen Unterstützern und Promotoren von vertraglichen Regelungen zur Sicherung von Menschenrechten“, erklären dazu Bündnis 90/Die Grünen. Die SPD wittert den Bedarf im Hinblick auf Arrestzellen und Gefängnisse im Land: Ziel sei „die Verbesserung des vorbeugenden, präventiven Schutzes vor menschenunwürdiger Behandlung in freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Einrichtungen“. Die FDP erfreut, dass das Zusatzprotokoll erstmals eine vorbeugende Komponente zum Schutz vor Folter geschaffen habe. Es sei damit ein Fortschritt gegenüber den bisher bestehenden Menschenrechtskonventionen: „Diese hatten lediglich nachträgliche Verfahren vorgesehen, die sich mit bereits zurückliegenden Vorfällen beziehungsweise Vorwürfen befassten.“ Die CDU wird konkret und fordert: „Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Folter ist die Bestrafung der Täter.“ Allerdings dürften „unsere staatlichen Institutionen oder diejenigen, die dort als Beamte oder Angestellte tätig sind, nicht mit einem pauschalen Verdacht belegt werden“. Der SSW wünscht sich ein transparentes Verfahren und regt an, bei der Gewährleistung einer Kontroll- und Überprüfungsstruktur „frühzeitig Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen einzubeziehen“.

Diese Einhelligkeit ist kein regelmäßiger Standard. Schon gar nicht in den Wochen einer absehbar bevorstehenden Landtagswahl. Erst recht bei der Diskussion flüchtlings- und migrationspolitischer Prioritäten werden parteipolitische Unterschiede offenbar.

Aus Sicht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ist es „nicht einzusehen, warum Menschen ausländischer Herkunft, die seit Jahren bei uns leben und die längst integriert sind, kein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten sollen“. Das geht der CDU zu weit. Sie lehnt eine Bleiberechtsregelung für Geduldete ab: „Dies wäre ein falsches Signal, weil es den Zuwanderungsdruck auf Deutschland weiter verstärken, den Zuwanderungskompromiss ad absurdum führen und den Integrationsbemühungen der hier legal lebenden Ausländerinnen und Ausländer entgegenwirken würde.“ Dazu erhebt die FDP deutlichen Widerspruch: „Wir haben eine verlässlichere Verfestigung des Aufenthaltsstatus gefordert. Kettenduldungen vermitteln den Betroffenen keine Perspektive.“ Bündnis 90/Die Grünen wollen „Verbesserungen vor allem über die neue Verordnung zur Härtefallkommission“ durchsetzen. Denn leider sei „sowohl gesetzlich auf Bundesebene wie auch finanziell eine Ausweitung der Chancen für Flüchtlinge sehr schwer zu erreichen.“ Der SSW unterstützt die Forderungen des Bündnisses Bleiberecht unter Vorbehalt: Es sei „nicht sinnvoll zwischen den verschiedenen Familiensituationen der Flüchtlinge zu differenzieren. Deshalb ist der SSW dafür, dass alle geduldeten Flüchtlinge nach fünf Jahren ein gesichertes Aufenthaltsrecht bekommen.“

Immerhin ist es der Redaktion des Schleppers erstmalig gelungen, von allen im Landtag vertretenen Parteien Beiträge einzuwerben. Die AutorInnenschaft dieser Ausgabe ist so bunt, wie die Themenvielfalt. Mit Blick auf die Landtagswahl am 20. Februar 2005 haben neben dem Flüchtlingsrat auch VertreterInnen aus Parteien, Verwaltungen, Verbänden, Soziologen, Theologinnen, ÄrztInnen, Juristen, Gewerkschafter, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten ihre Gedanken zu flüchtlings- und gesellschaftspolitischen Handlungsbedarfen niedergeschrieben. Erwartungsgemäß ist das Meinungsspektrum uneinheitlich.

Flüchtlinge haben keine Wahl! So bleibt es auch diesmal in der Verantwortung der wahlberechtigten Leserinnen und Leser des Schleppers und anderer solidarischer ZeitgenossInnen, den ihrer Meinung nach vorhandenen Bedarf an Aufnahme, Respekt und Integration der Flüchtlinge auf ihrem Wahlzettel zu demonstrieren.

Martin Link, 21.11.2004

**Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.**

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Bernhard Karimi

**Layout:** Reinhard Pohl

**Druck:** hansadruck, Kiel

**Fotos in diesem Heft:** Mühlhaus/attenzione: S.7, 15; Pomrehn: S.54; Pohl: S.35; Karimi: diverse Fotos aus Afghanistan November 2004

**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de**

Der Schlepper online im Internet: [www.frsh.de/schlepp.htm](http://www.frsh.de/schlepp.htm)

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: [www.frsh.de/ml\\_main.html](http://www.frsh.de/ml_main.html)

**Bankverbindung:** Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

**gefördert** durch den Europäischen Flüchtlingsfonds und PRO ASYL

**PRO ASYL**



# INHALT

<b>MENSCHENRECHTE</b>	
Staatsraison und Menschenrechte, <i>Helmut Frenz</i> .....	4
<b>INNENMINISTERKONFERENZ</b>	
Ergebnisse der Innenministerkonferenz in Lübeck, <i>Flüchtlingsrat SH</i> .....	7
Verfrühte und erzwungene Rückkehr gefährdet Sicherheitslage in Afghanistan, <i>Mesovic u. Karimi</i> .....	8
<b>ZUWANDERUNGSGESETZ</b>	
Härtefallersuchen auf gesetzlicher Grundlage, <i>Martin Link</i> .....	10
Licht und Schatten, <i>Tim Schröder</i> .....	11
Zuwanderungsgesetz tritt in Kraft, <i>Reinhard Pohl</i> .....	12
<b>SCHLESWIG-HOLSTEIN</b>	
Aufnahme, Schutz und Perspektiven, <i>Flüchtlingsrat SH</i> .....	13
Flüchtlinge erkennen und schützen, <i>Klaus Buß</i> .....	15
Kirchenasyl in Nordelbien - ein Auslaufmodell?, <i>Martin Link</i> .....	17
<b>INTEGRATION</b>	
Erfolgreiche Integration, <i>Klaus Schlie</i> .....	18
Norderstedt: Schritte auf dem Weg..., <i>Harald Freter</i> .....	19
Eingeschränkter Zugang, <i>Astrid Willer, Farzaneh Vagdy-Voß</i> .....	20
<b>BÜNDNIS BLEIBERECHT</b>	
Bleiberecht für langjährig Geduldete, <i>Bündnis Bleiberecht</i> .....	21
Humanitäre Defizite aufarbeiten, <i>Silke Hinrichsen</i> .....	24
Nicht nur altruistisch motiviert, <i>Elisabeth Hartmann-Runge</i> .....	25
<b>GESUNDHEIT</b>	
Ärztetagsbeschluss zur Begutachtung der Reisefähigkeit ermutigend, <i>Winfried Eisenberg</i> .....	26
Unsagbar und Unbeschreiblich, <i>Brigitta Oehmichen</i> .....	27
<b>FAMILIE</b>	
Zum besonderen Schutz der Familie, <i>Irene Fröhlich</i> .....	28
<b>ARBEIT &amp; LEBEN</b>	
Ökonomisch sinnlos und gesellschaftspolitisch gefährlich, <i>Wolfgang Kubicki</i> .....	29
Hartz IV: Flüchtlinge sind besonders gefährdet, <i>Dietrich Lohse</i> .....	30
Die Folgen der Arbeitsmarktreform, <i>Jasper Barenberg</i> .....	31
In arms, brothers, <i>Olaf Harning</i> .....	32
Land in Sicht!, <i>Astrid Willer</i> .....	33
<b>KINDERFLÜCHTLINGE</b>	
Kinder haben Rechte - alle Kinder!, <i>Anne Lütkes</i> .....	35
lifeline - Vormundschaftsverein, <i>Margret Best, Marianne Kröger</i> .....	36
Hamburger Kinder zwischen Abschiebung und Illegalität, <i>Fanny Detloff</i> .....	38
<b>ANTIDISKRIMINIERUNG</b>	
Die ganz alltägliche Fremdenfeindlichkeit, <i>Klaus Ahlheim</i> .....	39
Gleichstellung per Verordnung, <i>Monika Bergen</i> .....	41
Von der Integrationspolitik zur Gestaltung von Vielfalt, <i>Christoph Behrens</i> .....	42
Entwicklungsland in Sachen Antidiskriminierung, <i>Farzaneh Vagdy-Voß</i> .....	43
Die Anforderung von kompletten Klassenlisten..., <i>Holger Brocks</i> .....	45
<b>ISLAM MIT SICHERHEIT</b>	
Der datentransparente Moslem, <i>Thilo Weichert</i> .....	46
Muslimen unter Generalverdacht, <i>Mustafa Yoldas</i> .....	48
<b>EUROPA</b>	
Dänemark: Liebe oder Heimat?, <i>Marc Christoph Wagner</i> .....	50
Der europäische Krieg gegen Flüchtlinge, <i>Cornelia Gunßer</i> .....	51
EGMR: Wohin steuert das Bundesverfassungsgericht?, <i>Norman Peach</i> .....	53
<b>HERKUNFTSLÄNDER</b>	
Tschetschenien: Internationale Beobachter wären wichtig, <i>Wolfgang Pomrehn</i> .....	54
Vor Reisen in die DR Kongowird gewarnt, <i>Pierrette Orangolo</i> .....	55
Israel/Palästina: Haft zur Einschüchterung und Einflussnahme, <i>Martin Link</i> .....	57
<b>FLUCHTURSACHEN</b>	
... das Unternehmen ist verantwortlich für alles, was sie tun, <i>Sheila Mysorekar</i> .....	58
Fatale Folgen einseitiger Sicherheitspolitik, <i>Hajo Goertz</i> .....	60
<b>ABSCHIEBUNG</b>	
Verborgen hinter Mauern, <i>D. Kratz-Hinrichsen, L. Seiberl, G. Nuguid, K. Schneider</i> .....	61
Zur Praxis von Abschiebungen, <i>Torsten Döhring</i> .....	62
<b>REGIONALES</b>	
Regionalberichte, <i>Reinhard Pohl</i> .....	63
<b>FLÜCHTLINGSRAT</b>	
Das Leitbild des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein .....	66
Ein Bericht über restart, <i>Astrid Willer</i> .....	67



# Staatsraison und Menschenrechte

Die neue Kreuzzugsideologie

Helmut Frenz

Helmut Frenz war der erste Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein und hat sein Amt im Jahr 2000 angetreten. Zum Ende dieses Jahres tritt Frenz von seinem Amt zurück und widmet sich neuen Aufgaben. Als seinen Nachfolger hat der schleswig-holsteinische Landtag im November den ehemaligen Präsidenten des OVG Schleswig und Ex-Staatssekretär im Kieler Justizministerium, Wulf Jöhnk, ins Amt gewählt.

Aus Sicht von Helmut Frenz war seine Amtszeit davon beeinflusst, „dass die Themen ‚Ausländer- und Einwanderungspolitik‘ innerhalb des Parteienspektrums sehr umstritten und emotional besetzt sind.“ Dem Parteienstreit wäre er nur dadurch entgangen, dass er die Überparteilichkeit des Amtes betonte. Gleichzeitig hat Helmut Frenz immer betont, „parteiisch“ zu sein: „Ich verstehe mich als Anwalt, der die Aufgabe hat, die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge, Asylsuchenden und ZuwanderInnen zu wahren.“ Dass er damit auch in die Kritik gerate, sei selbstverständlich.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bedankt sich bei Helmut Frenz für die in seiner Amtszeit jederzeit möglich gewesene gute und vielfältige Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass er der schleswig-holsteinischen Flüchtlingsolidaritätsarbeit auch künftig als Mitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein erhalten bleibt.

Bevor Helmut Frenz im kommenden Jahr eine Gastprofessur in Chile antreten wird, hat er für uns hier nochmal ein paar grundsätzliche Gedanken über den Stellenwert der Menschenrechte zu Papier gebracht.



## Die Menschenrechte sind universal

Sie gelten jedem Menschen, zu jeder Zeit und an allen Orten und unter allen Umständen. Diesen Gedanken bringt der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in überragender Wortwahl zum Ausdruck:

*„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist von Bruder und Schwester begehnen.“*

Mit diesem einen Satz ist alles gesagt. Wenn er zur Leitlinie unseres politischen und persönlichen Denkens und Handelns wird, dann ist das Klima geschaffen, „in dem den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als höchstes Bestreben der Menschheit“ (aus der Präambel der AEDMR)

Wenn ich nun anhand dieses Maßstabes die Frage beantworten soll: Wie steht es heute um die Menschenrechte grundsätzlich und in der Wirklichkeit? Ich könnte es mir leicht machen und sagen: schlimm desaströs, hoffnungslos!

Wir müssen schon die Wirklichkeit schonungslos erkennen, aufdecken und anprangern. Doch dabei dürfen wir nicht stehen bleiben. Wir wollen wissen, wie es zu dieser schlechten und hoffnungslosen Situation hat kommen können. Denn nur auf

der Grundlage einer gründlichen Analyse können wir Wege und Strategien planen, die die Menschheit aus diesem Desaster herausführen.

Noch bis vor 20 Jahren da war die ideologische Welt überschaubar. Sie wurde eingeteilt in West, Ost und 3. Welt. Durch die Brille der Menschenrechte betrachtet, erschien die Welt je nach Standort des Betrachters als gut oder böse, als heil oder krank. Die einen im Westen behaupteten von sich selber, gut zu sein, und nahmen dabei als Maßstab die 1. Generation der Menschenrechte, nämlich den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“. Die Anderen – nämlich der „Osten“ – galten unter diesem Gesichtspunkt als schlichtweg „böse“. Genau umgekehrt war es vom Standort des Ostens aus.

Unter diesen simplen Beurteilungskriterien wurde schließlich auch die 3. Welt bewertet und je nach Zugehörigkeitsneigung der jeweiligen Staaten benotet. Die Instrumentalisierung der Menschenrechte im ideologischen Machtkampf der beiden großen Blöcke war unübersehbar. Doch das war zu Zeiten des „kalten Krieges“.

## Es finden wieder Kreuzzüge statt

Seitdem hat sich die Situation der Menschenrechte grundlegend geändert. Im Zusammenhang mit der Auflösung des „Ostblocks“, der Sowjetunion und ihrer Satrapen, sind aus ehemaligen Feinden Partner, ja sogar Freunde und Alliierte geworden. Seit Gorbatschow nennen sich die Staatspräsidenten von „West“ und „Ost“ „mein Freund Boris Jelzin“ und „mein Freund

Helmut Kohl“ usw. An die Stelle der Kommunisten sind jetzt die „Schurkenstaaten“ (Nordkorea, Iran, Irak, Kuba) getreten. Das bis dahin vorhandene Gleichgewicht des atomaren Vernichtungspotenzials hat sich zugunsten einer einzigen Hegemonialmacht der USA einseitig verschoben. Bis dahin gab es viele Stellvertreterkriege, die weitab vom „Westen“ und „Osten“ vornehmlich in Afrika ausgetragen wurden. Jetzt aber nach dem Fall des „eisernen Vorhangs“ gerät der Krieg wieder ins Blickfeld der Politik. Kriege sind wieder führbar. Es muss nur die richtige Begründung gefunden werden. Die beliebteste und „schönste“ Begründung lautet: Wir führen Krieg zum Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde. Ich finde keine angemessenere Bezeichnung für diese Art von Kriegen als „Kreuzzüge“. Ja, es finden wieder Kreuzzüge statt. Der 1. Kreuzzug der Neuzeit richtete sich gegen das Jugoslawien Milosovic; der 2. Kreuzzug wurde angetreten gegen das Talibanregime in Afghanistan; und schließlich der 3. Kreuzzug gegen Irak. Das Besondere an Kreuzzügen besteht darin, dass es Glaubenskriege sind, Kriege gewissermaßen „im Namen Gottes“, Kreuzzüge gegen das personifizierte Böse, das dann sogar mit Namen benannt werden kann: Slobodan Milosovic; Osama bin Laden oder Saddam Hussein. Dieses personifizierte Böse wird entmenschlicht, indem ihnen die Teufelsfratze umgehängt wird, und mit einem solchen Feind braucht man dann auch nicht mehr menschlich umzugehen. Für den Teufel gelten die Menschenrechte nicht. Er hat keinen Anspruch darauf.

Dieser Klimawandel lässt sich datieren, nämlich auf einen 11. September. Ich sage

**Helmut Frenz** ist Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein.

## MENSCHENRECHTE

„auf einen 11. September“, und ich will damit zum Ausdruck bringen, dass es neben dem 11. September 2001 in New York und Washington schon einen früheren 11. September gegeben hat nämlich den aus dem Jahre 1973, als in Chile die demokratische Regierung des Präsidenten Salvador Allende blutig und teuflisch weggeputscht wurde. Auch das war ein Kreuzzug gegen das Böse, gegen Sozialismus und Kommunismus.

### **Kreuzzüge setzen die Universalität der Menschenrechte außer Kraft**

Kreuzzüge sind als Glaubenskriege irrational und brauchen auch nicht besonders begründet zu werden.

Im Hinblick auf die Menschenrechte müssen wir feststellen, dass Kreuzzüge die Idee der Universalität der Menschenrechte außer Kraft setzen. Die Menschenrechte gelten zu Zeiten von Kreuzzügen nicht mehr allen Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten!

Sie gelten dann nicht mehr für die Bösen, sondern nur noch für die Guten. Kriege im Allgemeinen sind äußerst schädlich für das Gedeihen der Menschenrechte. Kreuzzüge im Besonderen sind tödlich für die Menschenwürde!

Schauen wir nach Guantanamo Bay: Dort auf einem Stück angemieteten Landes Kubas und außerhalb des amerikanischen Staatsgebietes werden seit drei Jahren einige hundert Menschen gefangen gehalten, die im Antiterrorkrieg – ich sage lieber „im Antiterrorkreuzzug“ – gegen das Talibanregime in Afghanistan gefangen genommen wurden. Die US-Regierung hat sie einfach für rechtlos erklärt, denn das amerikanische Recht habe nur Geltung innerhalb des US-Territoriums. Und im Hinblick auf die 3. Genfer Konvention – die Rote-Kreuz-Konvention – erklärt die US-Regierung schlicht und einfach: Es handle sich bei diesem Personenkreis von Gefangenen nicht um Kriegsgefangene, sondern um Terroristen, für die die Rote-Kreuz-Konvention nicht zuständig sei. Deshalb brauche auch Artikel 13 dieser Konvention nicht beachtet werden, wo es heißt: *„Prisoners of war must at all times be humanely treated. Any unlawful act or omission by the detaining power causing death or seriously endangering the health of a prisoner of war in its custody is prohibited...“*

Was in Guantanamo seit Jahren geschieht, bedeutet die Außerkraftsetzung sämtlicher Menschenrechtskonventionen: Die Behandlung der dort Gefangenen ist als grausam, unmenschlich und erniedrigend zu bezeichnen. Sie haben keinen Zugang zum Rechtssystem. Sie haben keinen Kontakt zu ihren Familien. Und was das Allerschlimmste ist: Der internationale Protest gegen die unmenschliche Situation auf Guantanamo ist nur sehr leise und zögerlich zu vernehmen. Der Kreuzzug der USA gegen den Terrorismus wird international geduldet.

Beim Kreuzzug gegen Irak wird es dann noch deutlicher. Die US-Administration versuchte für ihren Angriffskrieg die Rechtfertigung und den Segen der Vereinten Nationen zu erhalten. Außenminister Powell stellte sich vor die Vollversammlung der UNO und erklärte mit dem Brustton der Überzeugung: Die USA haben genaue Kenntnisse darüber, dass Saddam Hussein über Massenvernichtungswaffen atomarer, biologischer und chemischer Art verfügt. Zudem unterhält Saddam enge Beziehungen zum Terrorsystem Al Qaida und sei bereit, die Massenvernichtungswaffen dem internationalen Terrorismus zur Verfügung zu stellen. Zunächst wurde eine internationale Waffeninspektion

***Kriege im Allgemeinen  
sind äußerst schädlich  
für das Gedeihen der  
Menschenrechte.  
Kreuzzüge im  
Besonderen sind  
tödlich für die  
Menschenwürde!***

unter Leitung von Mr. Blix durchgeführt. Der konnte nichts finden. So blieb Präsident Bush nichts Anderes übrig, als seine Kreuzzugs-ideologie zu verkünden: Saddam Hussein ist böse. Sein Regime ist böse durch und durch. Das Böse muss bekämpft und ausgerottet werden. Saddam muss weg!

Und dann rollte die Kriegsmaschine gegen Irak. Als schließlich Saddam lebend gefangen genommen wurde, hieß es kurz und triumphierend aus dem Munde von Präsident Bush: *„We got him!“* Eine Namensnennung war überflüssig. Er hätte genauso gut sagen können: *„We got it!“*

Die Opfer unter der Zivilbevölkerung und unter den Soldaten gehen inzwischen in etliche Tausend. Die Leiden der Bevölkerung durch die Zerstörung der Infrastruktur des Landes sind zahlenmäßig nicht zu erfassen. Von der Beachtung der Menschenrechte wird überhaupt nicht mehr geredet.

### **Die dunkle Macht der Folter**

Als schließlich die Folterungen im Gefängnis von Abu Ghureib öffentlich wurden, da wurde nicht grundsätzlich geleugnet. Vielmehr versuchte man im Pentagon und im weißen Haus zu verharmlosen und zu rechtfertigen. *„God’s own country“*, stets auf Moral bedacht und nach eigenem Bekunden angetreten, Freiheit und Demokratie nach Nahost zu bringen, ist nicht nur unglaublich geworden, sondern hat seine eigenen

Werte aufgegeben. Amerika stand bis jetzt nicht auf der langen Liste amnesty international, die über 150 Folterstaaten aufführt. Die Ausnahmation ist nun keine Ausnahme mehr. Die dunkle Macht der Folter hat auch die USA verführt. Man brauchte die Brutalität der Folter, um Terroristen Informationen über den nächsten Terrorplan zu entlocken. Folterknechte begründen ihr grausames, unmenschliches und erniedrigendes Tun zu allen Zeiten mit dem Hinweis auf übergeordnete Ziele und Werte. Die Folter soll Verirrte zum wahren Glauben zurückbringen.

Also auch hier die mittelalterliche Weisheit: Der Zweck heiligt die Mittel.

Wie sagte doch der heute allgemein geächtete chilenische Diktator Augusto Pinochet? *„Das Volk ist vom kommunistischen Bazillus befallen. Dieser muss mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Kommunisten müssen gefoltert werden, sonst singen sie nicht.“*

In den USA wurden jetzt einige niedrige Chargen vor Gericht gestellt, um ein wenig den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Die ideologischen Brandstifter für das Foltersystem in Guantanamo und in Bagdad, nämlich Herr Bush, Herr Rumsfeld und Herr Cheney werden nicht zur Verantwortung gezogen. Ihr Aufruf zum Kreuzzug gegen den internationalen Terrorismus stößt auf den Beifall vieler. Grund für diese Zustimmung ist die Angst vor dem bedrohlichen Bösen. Damit das Böse auch besonders bedrohlich wirkt, drückt man ihm Massenvernichtungsmittel in die Hand und lässt es Hand in Hand mit Al Qaida marschieren.

### **Im Westen wie im Osten**

Ähnlich ist das Verhalten der russischen Regierung gegenüber Tschetschenien zu beurteilen. Der Unterschied besteht wahrscheinlich darin, dass Herr Putin weniger ein überzeugter Kreuzritter ist. Seine kriegeri-



**„Das Emblem des Flüchtlingsrats, der Leuchtturm – ein Zeichen der Hoffnung.“**

**Im Dunkeln der deutschen Asylpolitik ein Orientierungspunkt, der trotz politischer Stürme und aufgewühlter See alle Widrigkeiten und Hindernisse überstrahlt. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: ein Licht im Dunkel, das Verlässlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit symbolisiert!“**

**Heiko Kauffmann,  
Vorstandsmitglied  
in der Bundesweiten  
Arbeitsgemeinschaft für  
Flüchtlinge – PRO ASYL e.V.**

## MENSCHENRECHTE

sche Gangart gegen Menschenwürde und Menschenrechte wurzelt tief in seinem Streben nach Macht und Großmacht. Putin bedient sich jedoch gerne des Vokabulars der Kreuzritter. Auch sein Kampf richtet sich gegen das Böse, gegen den internationalen Terrorismus. Im Namen des Antiterrorismuskampfes werden die schrecklichsten Grausamkeiten gerechtfertigt. In Tschetschenien führt Russland einen Krieg gegen das Volk. Ich habe genügend Kenntnisse und Zeugenaussagen aus erster Hand über die Situation der Menschenrechte in diesem geschundenen Land. Die tschetschenische Menschenwürde gilt nichts oder nicht mehr viel. Putins Beteuerungen, dass auch er in Tschetschenien nur den internationalen Terrorismus bekämpft zum Schutz von Demokratie und Freiheit werden in der großen Weltpolitik der USA und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen und werden nicht weiter hinterfragt. Es ist die Kumpanei der „Antiterroristen“ im Westen wie im Osten, die das Menschenrechtsklima verpestet und die in weiten Teilen der Welt den Menschenrechten nur eine sehr geringe Chance der Entfaltung und Wirksamkeit lässt.

Um schließlich auch vor unser eigenen Haustür zu fegen, darf bei der Beurteilung der „allgemeinen Situation der Menschenrechte heute“ der Blick auf die Flüchtlings- und Asylpolitik der Europäischen Union nicht unterbleiben.

### Krieg gegen Flüchtlinge

Schon seit mindestens 12 Jahren ist Europa zu einer Festung gegen Flüchtlinge und Asylsuchende ausgebaut worden. Wer die Situation genauer kennt – und ich kenne sie sehr genau aufgrund meines Amtes als Beauftragter für Flüchtlinge und Asylsuchende wie auch als Mitglied des „Komitees Cap Anamur“ –, der kann nicht anders als vom „Krieg gegen Flüchtlinge“ an den Außengrenzen der EU zu sprechen. Flüchtlinge, die sich auf die Grenzen der EU zu bewegen, werden eindeutig wie

Feinde behandelt. Dabei wird vollkommen vergessen, dass es keine „freiwilligen Flüchtlinge“ gibt. In jedem Flüchtling begegnet uns ein schutzbedürftiger Mensch. Doch nicht alle sind nach den Kriterien der EU schutzberechtigt. Diese Unterscheidung von „Schutzbedürftigkeit“ und „Schutzberechtigung“ kann zulässig sein, wenn dafür Sorge getragen wird, dass die Anliegen der Flüchtlinge auch gründlich geprüft werden. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn Europa zur Festung gegen Flüchtlinge ausgebaut wird.

### *Libyen kann so das Guantanamo für viele Flüchtlinge werden.*

Der meist genutzte Fluchtweg nach Europa ist zur Zeit das Mittelmeer. Die kürzesten Wege bestehen bei Gibraltar und Lampedusa. Der Fluchtweg auf dem Seeweg ist gefährlich, weil die meisten Schiffe nicht mehr seetüchtig sind. Die Gefahr des Schiffbruchs ist eminent. Die Statistik weist für die letzten vier Jahre fast 5000 angeschwemmte Leichen an den Küsten Europas auf. Die Dunkelziffer ist erheblich höher. Angesichts dieser Tatsache sollte es als selbstverständlich erscheinen, dass die Cap Anamur sich auf den Weg macht, um Flüchtlinge aus Seenot zu retten. Und als dieses Rettungsschiff mit 37 schiffbrüchigen Flüchtlingen an Bord einen italienischen Hafen anlaufen will, wird ihm die Einfahrt verwehrt; und die Besatzung wird diskriminiert und sogar kriminalisiert als Menschenschmuggler, die Flüchtlinge illegal nach Europa einschleusen will. Die Verantwortlichen an Bord werden verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Das Schiff soll verschrottet werden. Und die aus Seenot geretteten Flüchtlinge wurden sofort wieder abgeschoben.

Um sich jetzt noch wirksamer vor den Flüchtlingen zu schützen, werden „Auffanglager“ in Nordafrika empfohlen und geplant. Der deutsche Innenminister Otto Schily ist dabei der ideologische Vordenker. Damit solche Pläne auch wirksam umgesetzt werden können, wird der ehemalige „Schurke“ Ghaddafi flugs zum Freund erklärt. Er wird mit europäischen Rüstungsgütern bedacht, mit denen er den Krieg gegen die Flüchtlinge weit ab von Europa wirkungsvoll führen kann. Libyen kann so das Guantanamo für viele Flüchtlinge werden.

### Wegweiser Menschenrechte

Die von mir benannten Beispiele haben alle eines gemeinsam: Der Gedanke der Universalität der Menschenrechte wird zunehmend aufgegeben. Aus dem Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die die Menschenrechte allen Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten Gültigkeit zuspricht, ist eine partielle, geographisch eingeschränkte und zeitlich begrenzte Menschenwürde geworden.

Die Entwertung der Idee der Menschenrechte ist bereits fortgeschritten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, vom 10. Dezember 1948 ist eine wundervolle Erklärung. Sie ist aber eben nur eine Erklärung, eine Absichtserklärung. Ob wir ihre Ziele jemals erreichen, mögen die Skeptiker bezweifeln. Für mich ist diese Erklärung wie der Sternenhimmel. Wir erreichen die Sterne nie. Sie weisen uns aber den Weg. An dieser Orientierung komme ich zu dem Schluss: Wir sind in die Irre geraten. Es ist an der Zeit, dass wir wieder zurückfinden auf den richtigen Weg der Menschenrechte.



1979 konstatierte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung eine „faktische Einwanderungssituation“ und forderte, Konzepte zur Integration zu entwickeln. 25 Jahre später wurde das Zuwanderungsgesetz beschlossen. Die Broschüre stellt das im Juli 2004 verabschiedete Gesetz und seine 20 wichtigsten Regelungen vor: Von der Aufenthaltserlaubnis bis zur Ausweisung bei Kriminalität, vom Asylantrag bis zur Niederlassungserlaubnis, vom Visum bis zur Härtefallregelung, vom Familiennachzug bis zur Abschiebung von „Hass-Predigern“, von der Arbeitserlaubnis bis zum Aufenthaltsrecht für Kriegsflüchtlinge, vom Familienasyl bis zur Aufnahme jüdischer Emigranten, vom Integrationskurs bis zur Ausreiseeinrichtung.

## Reinhard Pohl: **Zuwanderungsgesetz**

2004, 48 Seiten, 2 Euro

Magazin Verlag, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel, Fax: 0431 / 570 98 82





## Zum Ergebnis der Innenministerkonferenz Lübeck

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Am 18. und 19. November tagte unter schleswig-holsteinischem Vorsitz die Innenministerkonferenz in Lübeck.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist enttäuscht, dass sich die Innenminister aus Bund und Ländern bei ihrer Konferenz in Lübeck wieder einmal nicht entschließen konnten, langjährig geduldeten und hier weitgehend integrierten Menschen ein Bleiberecht einzuräumen.

### Afghanistan

Der Flüchtlingsrat begrüßt indes, dass die Innenminister sich offenbar auf ein Verfahren zur mittelfristigen Bleiberechtsabsicherung afghanischer Flüchtlinge in Deutschland geeinigt haben. Die Entscheidung, diesen Beschluss allerdings nicht zu veröffentlichen, wird nicht gerade zur Beruhigung der betroffenen afghanischen Menschen beitragen. Der Flüchtlingsrat fordert daher umgehende Klarheit für diejenigen, die seit Monaten in großer Angst vor der ihnen drohenden Abschiebung und in Sorge um ihre Zukunft sind.

### Irak

Dass sich gegenüber der letzten IMK im Juli in Kiel jetzt auch beim Bundesinnenminister die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Abschiebungen in den Irak derzeit nicht der Überlegung wert sind, ist begrüßenswert. Konsequenter wäre es dazu allerdings, wenn Bundesinnenminister Otto Schily jetzt zeitnah auch ein sofortiges Ende der Widerverfahren anweisen würde. Von diesem Verwaltungsakt, ihnen die Flüchtlingeigenenschaft abzuerkennen, sind bisher schon weit über 10.000 irakische Flüchtlinge betroffen.

### Kosovo

Ausdrücklich kritisiert wird seitens des Flüchtlingsrates, dass es Bundesinnenminister Schily, mit seiner bekannt starren Haltung in dieser Sache, offenbar wieder gelungen ist, eine Bleiberechtsregelung für Minderheiten aus dem Kosovo zu verhindern. Dass Schleswig-Holstein und andere Bundesländer ihre abweichende Meinung mit einer Protokollnotiz kund tun, nach der Rückführungen unrealistisch und ein Bleiberecht für Minderheiten dringend angezeigt sei, sollte durch eine entsprechende Verwaltungspraxis in diesen Bundesländern ergänzt werden.

### „Flugreisetauglichkeit“

Nach Verlauten des Düsseldorfer Innenministers Behrens ist NRW mit einem gemeinsam mit der Bundesärztekammer



**Der Flüchtlingsrat fordert Klarheit für afghanische Flüchtlinge, kritisiert die Weigerung der Innenminister, Kosovaren Bleiberecht zuzugestehen und fordert Bleiberecht für langjährig Geduldete**

erarbeiteten Vorschlag zur Praxis medizinischer Begutachtung der Flugreisetauglichkeit abzuschiebender Personen gegenüber einer Mehrheit in der IMK abgeblitzt. Der Bericht würde zu weit auf die Position der Ärzteschaft eingehen. Der Flüchtlingsrat hofft, dass die Ärzteschaft hier bei ihrer konsequenten Position bleiben und sich auch künftig nicht zur Vollstreckungsgehilfin bei der Abschiebung kranker Menschen instrumentalisieren lassen wird.

### Tschetschenien

Abschließend hofft der Flüchtlingsrat, dass der Kieler Innenminister Klaus Buß seine Ankündigung wahr macht und es ihm gelingen wird, die Forderung nach einem Bleiberecht für tschetschenische Flüchtlinge auf der kommenden Frühjahrskonferenz der IMK zu platzieren.

*Die Presseinformationen des IMSH zum Abschluss der Lübecker IMK finden sich unter [www.frsh.de/presse/presse.htm](http://www.frsh.de/presse/presse.htm)*



**Mit der Publikation ‚Der Schlepper‘ und seiner Internetseite erreicht der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein einen Interessentenkreis, der weit über Schleswig-Holstein hinaus geht. Ein gut aufgestelltes Bündnis engagierter**

**Flüchtlingsgruppen und Einzelpersonen hat eine wichtige politisch mahnende Funktion. Hier leistet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als unabhängiges Gremium einen deutlichen Beitrag in Schleswig-Holstein.**

**Pastorin Anke Schimmer, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

# Verfrühte und erzwungene Rückkehr gefährdet Sicherheitslage in Afghanistan

Bernd Mesovic, Bernhard Karimi



Eine 10-köpfige Delegation, organisiert durch das Afghanistan Info Netzwerk Hamburg, hat Anfang November eine Woche lang Kabul und andere Orte in Afghanistan besucht. TeilnehmerInnen waren u.a. Rechtsanwältinnen, eine Politikerin, eine Journalistin und Bundeswehrangehörige. Der Kieler Bernhard Karimi vertrat bei der Delegationsreise die Organisationen PRO ASYL und den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Die Erfahrungen der Delegation bestätigen die Sorgen und Befürchtungen der Flüchtlingsorganisationen. Deshalb fordern PRO ASYL und Flüchtlingsrat im Vorfeld der Innenministerkonferenz, die am 18. und 19. November unter schleswig-holsteinischem Vorsitz in Lübeck stattfinden wird, eine großzügige Bleiberechtsregelung für bis dato bleiberechtsungesicherte afghanische Flüchtlinge, unbedingte Freiwilligkeit bei der Rückkehr, eine künftig sorgfältige Prüfung von Asylgesuchen und angesichts der in Afghanistan herrschenden Gewalt und des Elends ein sofortiges Ende der Widerrufverfahren gegen anerkannte afghanische Flüchtlinge.

Einige fotografische Eindrücke dieser einwöchigen Afghanistan-Reise sind in diesem Schlepper abgedruckt. Bei Bedarf sind Bernhard Karimi und andere Vertreter der Reisegruppe gerne bereit, über ihre Erfahrungen und Gespräche in Kabul ausführlicher zu berichten. Anfragen beim Flüchtlingsrat: Tel. 0431 / 735000.

Die Delegation hatte Gelegenheit mit dem afghanischen Flüchtlingsminister und

**Bernd Mesovic** ist Mitarbeiter von PRO ASYL e.V.  
**Bernhard Karimi** ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

anderen hochrangigen Regierungsvertretern sowie mit Vertretern von Hilfsorganisationen zu sprechen. Bei ihren Gesprächspartnern trafen die Besucher aus Deutschland immer wieder auf erhebliche Bedenken gegenüber einer verstärkten Rückführung derzeit noch in Deutschland lebender Flüchtlinge.

## Kabul

Die vollständig ruinierte Stadt Kabul – einst ausgelegt für 700.000 Menschen – beherbergt inzwischen rund 3 Mio. Bewohner. Täglich kehren 4.000 Rückkehrer aus iranischen Flüchtlingslagern nach Afghanistan zurück. Es mangelt an allem: an bezahlbarem Wohnraum, Trinkwasser, ausreichender Gesundheitsversorgung und an Arbeit.

„Natürlich brauchen wir qualifizierte und motivierte Menschen, die mithelfen wollen, dieses Land wieder aufzubauen!“ erklärte Flüchtlingsminister Qaderi der Hamburger Delegation. Eine erzwungene Rückkehr, insbesondere ohne das Vorhandensein funktionierender sozialer Bezüge in Kabul, liefe jedoch Gefahr, zur weiteren Destabilisierung der Lage in der noch sehr fragilen Gesellschaft beizutragen.

## Sicherheit

Die Sicherheitslage – auch in Kabul – ist sehr labil. Landesweit hatten bewaffnete Konflikte zwischen offiziellen Sicherheitskräften und regionalen Milizen sowie Attentate im Vorfeld der Präsidentschaftswahl zugenommen. Am Tag der Wahl starben „lediglich“ 38 Personen, wie Paul Barker von CARE International gegenüber der Delegation erleichtert feststellte. Allgemein wird befürchtet, dass die Gewalttätigkeiten im Vorfeld der für April geplanten Parlamentswahlen erneut zunehmen werden.

Davon unbeeindruckt drängt der Bundesinnenminister die afghanische Regierung zu einem bilateralen Rücknahmeüberein-

kommen. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL appellieren an die Länderinnenminister und die anderweitig in Afghanistan engagierten Bundesministerien (Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Auswärtiges Amt), sich in diese Verhandlungen einzubringen und dabei das Interesse an der Stabilisierung der afghanischen Gesellschaft geltend zu machen.

## Eckpunkte für Rückkehrpolitik

Die Erfahrungen mit Rückkehrprozessen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine konsistente Rückkehrpolitik sehr viel mehr sein muss als der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens. Folgende Eckpunkte sollten Berücksichtigung finden:

1. Rückkehr sollte ausschließlich auf freiwilliger Basis geschehen. Die Lage in Afghanistan ist weiterhin so problematisch, dass sich eine durch sozialen Druck erzwungene Rückkehr oder gar Abschiebungen auf lange Sicht verbieten. Rückkehrinteressierte können eine sachgerechte Entscheidung treffen, wenn sie einen sicheren Aufenthalt in Deutschland haben. Analog zu den Erfahrungen mit bosnischen Flüchtlingen sollte afghanischen Staatsangehörigen, die eine Rückkehr versuchen wollen, die Möglichkeit einer Wiederkehr eingeräumt werden.
2. Afghanische Flüchtlinge aus Europa können nur reintegriert werden, wenn eine gezielte Rückkehrförderung erfolgt. Sie muss über den Rahmen der REAG/GARP-Programme hinausgehen. Aufgrund der unsicheren Lage im größten Teil des Landes ist eine sinnvolle Existenzförderung, die die Eingliederung in lokale Gemeinschaften zum Ziel hat, in großem Rahmen (noch) nicht möglich.
3. Die Lage von Frauen in Afghanistan ist weiterhin besonders problematisch. Die entsprechenden Risiken müssen ausländerrrechtlich und bei der Ausgestaltung von Rückkehrmöglichkeiten berücksich-



## INNENMINISTERKONFERENZ

tigt werden. Zu den außerdem besonders verletzlichen Gruppen gehören Kinder und alte Menschen. Bei einer Kindersterblichkeit von 25% in Afghanistan und einer Lebenserwartung von 44 Jahren bedarf dies keiner besonderen Begründung.

4. Die Stadt Kabul ist angesichts ihrer bereits jetzt völlig überforderten Infrastruktur weder eine „inländische Fluchtalternative“ noch eine zumutbare Option für eine größere Zahl von Rückkehrern. Die Sicherheitslage im Land erlaubt keine Prognose, ob es in absehbarer Zeit zu einer dauerhaften Wiederansiedlung von Binnenflüchtlingen in den Regionen kommen wird. Die Situation selbst von Menschen, die familiäre Bindungen oder andere Anknüpfungsmöglichkeiten in Kabul haben, ist sehr schwierig. Vollends unmöglich ist es für Menschen ohne diese Bindungen, im überlaufenen

Kabul Fuß zu fassen. Dies muss bei den Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und den Entscheidungen der Innenministerkonferenz berücksichtigt werden.

5. Angesichts der Lage in Afghanistan sind Widerrufsverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge, die sich allein auf die Tatsache des Regimewechsels stützen, unvertretbar und ein Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention.
6. Asylanträge afghanischer AntragstellerInnen müssen auch künftig gründlich geprüft werden. Menschenrechtsverletzungen durch Warlords, Parteien und selbst staatliche Institutionen sind weiterhin an der Tagesordnung. Das Vorliegen politischer Verfolgung muss deshalb individuell und sorgfältig geprüft

werden. Insbesondere betrifft dies auch Fälle geschlechtsspezifischer Verfolgung.

7. Angesichts des weitgehenden Fehlens eines handlungsfähigen Justizwesens und noch im Aufbau befindlicher Polizeistrukturen ist die Abschiebung von Straftätern oder von Terrorismusverdächtigen problematisch. Die Entscheidung über ihre Aufnahme sollte bei der afghanischen Regierung liegen.

Flüchtlingsrat und PRO ASYL begrüßen den schleswig-holsteinischen Vorstoß zu einer Bleiberechtsregelung für afghanische Staatsangehörige bei der kommenden Innenministerkonferenz in Lübeck. Bedenklich ist allerdings, dass auch dieser Vorschlag eine große Gruppe von einem Bleiberecht ausschließen würde. Problematisch ist insbesondere der Maßstab des gesicherten Lebensunterhaltes.



### **Die Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter der Nordelbischen Kirche im Sprengel Holstein-Lübeck setzt sich im Rahmen der Innenministerkonferenz in Lübeck für eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung ein**

„Aus unseren landeskirchlichen Beratungsstellen wissen wir, dass langjährig Geduldete, deren Kinder hier aufgewachsen sind und z.T. hier geboren wurden, und denen Deutschland ein Zuhause geworden ist, nunmehr in ihr Herkunftsland abgeschoben werden sollen“, so der Flüchtlingsausschuss der Nordelbischen Kirche. Um diese Not zu lindern, setzt sich Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter „für eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung ein, die insbesondere Familien mit Kindern, ältere, schwerkranke und behinderte Menschen betrifft, traumatisierte Kriegsoffer, Ausländerinnen, die unter frauenspezifischer Verfolgung litten und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.“

Schon die Zuwanderungskommission unter der Leitung von Rita Stüßmuth hatte Erleichterungen beim Zugang zu einer Aufenthaltverfestigung vorgeschlagen und im Kommissionsbericht festgestellt: „Es liegt im originären Interesse jedes Aufnahmelandes, dass Ausländer, deren Aufenthalt aus humanitären Gründen auf längere Zeit nicht beendet werden kann, und die deshalb voraussichtlich auf Dauer im Lande bleiben werden, so früh wie möglich integriert werden.“

Die Kirche äußert sich zu diesen Fragen der Zuwanderung, des Bleiberechts und Integration in dem Bewusstsein, dass ihre eigene Gestalt historisch gewachsen und durch Migration von Beginn an bis heute weltweit und lokal geprägt ist. „Verantwortung vor Gott ist Verantwortung für ein gerechtes Zusammenleben wahrzunehmen, das Diskriminierung überwindet und Menschen, insbesondere die Würde des Menschen nicht verletzt. Die Unantastbarkeit der Würde des Einzelnen gründet in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen.“, so Bischöfin Wartenberg-Potter.



# Härtefallersuchen auf gesetzlicher Grundlage

Die schleswig-holsteinische Härtefallkommission  
in der Landesaufnahmeverordnung

Martin Link

**Mit Wirkung des Inkrafttretens des neuen Zuwanderungsrechts gibt es gem. §23a des Aufenthaltsgesetzes für ausreisepflichtige Personen, bei denen besondere humanitäre Härten vorliegen, die Möglichkeit, eine bestimmte Stelle anzurufen, um bleiben zu dürfen (vgl. Tim Schröder, S. 11). Für die schleswig-holsteinische Härtefallkommission wird die gesetzliche Grundlage in der Landesaufnahmeverordnung geschaffen. Diese befand sich bei Redaktionsschluss noch in der parlamentarischen Beratung. Folgende Eckpunkte über die Grundlagen der künftigen Härtefallkommission sind aber wohl absehbar.**

Dort wird geregelt sein, dass eine Härtefallkommission beim Innenministerium im Sinne des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes eingerichtet wird.

Die Härtefallkommission wird ein behördenunabhängiges Gremium, das sich aus jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertretern

1. der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften,
2. der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände,
3. der Migranten- und Flüchtlingsorganisationen von überörtlicher Bedeutung,
4. der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und
5. des Innenministeriums

zusammensetzt. Für jedes dieser zehn Mitglieder sei zugleich eine Stellvertretung zu benennen. Die Benannten würden durch das Innenministerium als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission bestellt. Die Kommission solle paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein. Es sei anzustreben, dass Personen mit Migrationshintergrund in der Kommission mitarbeiten.

Weiterhin würden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission werden von den entscheidenden Institutionen für den Zeitraum von zwei Jahren benannt. Eine wiederholte Benennung sei zulässig.

Der Vorsitz der Härtefallkommission obliege einem auch in dieser Funktion zu bestimmenden Mitglied aus dem Innenministerium. Vertreterinnen und Vertreter der für aufenthaltsrechtliche Fragen zuständigen Abteilung des Innenministeriums nähmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission werde beim Innenministerium eingerichtet. Es würde ein Vorprüfungsausschuss gebildet. Er setze sich zusammen aus einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle und einem für die Dauer von einer Jahr durch die Kommission zu benennenden Mitglied der in der HFK vertretenen NGO. Es werde jeweils eine Stellvertretung benannt.

Zum Verfahren der Arbeit der HFK würde gelten, dass sie nur von Ausländerinnen oder Ausländern angerufen werden kann, für die eine schleswig-holsteinische Ausländerbehörde zuständig ist. Dabei seien alle Gesichtspunkte darzulegen, die trotz einer bestehenden Ausreisepflicht die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen rechtfertigen könnten. Eine an die Härtefallkommission gerichtete Anrufung sei kein Rechtsbehelf.

Die Anrufung der Härtefallkommission wird ausgeschlossen sein, wenn die Ausländerin oder der Ausländer das Ziel in einem anderen aufenthalts- oder asylrechtlichen Verfahren erreichen kann oder konnte. Dies gelte insbesondere, wenn ausschließlich Gesichtspunkte vorgetragen werden, die im Rahmen eines Asylverfahrens oder Asylfolgeverfahrens zur Begründung der Furcht vor politischer Verfolgung gewürdigt worden sind oder zu würdigen wären.

Die Anrufung muss schriftlich und in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission gerichtet werden. Sie kann auch durch schriftlich bevollmächtigte Dritte gestellt werden. Nach einer erfolgten Beschlussfassung kann die Härtefallkommission im selben Fall nur bei Vorliegen eines neuen Sachverhalts angerufen werden.

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission wird die Anrufung vorprüfen. Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission holt im Rahmen der Vorprüfung unverzüglich die Stellungnahme der zuständigen Ausländerbehörde ein und bittet, soweit erforderlich, bis zur Entscheidung durch die Härtefallkommission von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen.

Nach der Vorprüfung legt die Geschäftsstelle die Anrufung der Härtefallkommission vor, regt gegenüber der Ausländerin oder dem Ausländer ergänzenden Vortrag an oder verwirft die Anrufung wegen offensichtlich fehlender Erfolgsaussichten in der Härtefallkommission. In Fällen, in denen sich die Geschäftsstelle zu keiner abschließenden Beurteilung in der Lage sieht, trifft

der Vorprüfungsausschuss die Entscheidung; kommt kein einheitliches Votum zustande, legt er die Anrufung der Härtefallkommission vor.

Die Härtefallkommission wird in der Regel einmal im Monat tagen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen worden ist. Sie wird ihre Entscheidung mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder treffen. Stimmberechtigt wären die Mitglieder, im Verhinderungsfall deren Stellvertretungen.

Von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind Mitglieder, wenn die Tätigkeit oder die Entscheidung in der Angelegenheit ihnen selbst, ihren Ehegattinnen oder Ehegatten, ihren eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, ihren Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Das gleiche wird gelten, wenn Mitglieder in einem aufenthalts- oder asylrechtlichen Verfahren tätig geworden sind, in dem die Ausländerin oder der Ausländer beteiligt war.

Die Kommission kann zu der vorgelegten Anrufung die Ausländerin oder den Ausländer, deren Bevollmächtigte oder die zuständige Ausländerbehörde anhören.

Die Härtefallkommission entscheidet nach Abwägung aller für und gegen das Begehren sprechenden Gesichtspunkte. Sie wird das Innenministerium ersuchen, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen (Härtefallersuchen), wenn nach ihren Feststellungen dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit der Ausländerin oder des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.

Die Geschäftsstelle informiert unverzüglich die Antragstellerin oder den Antragsteller, die zuständige Ausländerbehörde und das Innenministerium über die Beschlussfassung.

Das Innenministerium würde im Falle eines Härtefallersuchens die Entscheidung nach § 23 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes treffen. Sofern es dem Härtefallersuchen folgt, kann es im Rahmen der Fachaufsicht und im öffentlichen Interesse anordnen, dass der Ausländerin oder dem Ausländer abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Entscheidung kann im Einzelfall unter Berücksichtigung des

**Martin Link** ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



## Licht und Schatten

Die Härtefallklausel im Zuwanderungsgesetz

Tim Schröder

**Noch ist das Zuwanderungsgesetz und mit ihm die Härtefallklausel des § 23a Aufenthaltsgesetz gar nicht in Kraft getreten, da beginnt vielerorts schon das politische und rechtliche Geplänkel um die Umsetzung und Auslegung der Härtefallklausel. Nicht alle Bundesländer wollen die Härtefallklausel anwenden, einige andere Bundesländer lassen sich sehr kreative Umsetzungsmethoden einfallen.**

Erste juristische Bewertungen der Härtefallklausel gehen weit auseinander und reichen von einer vorsichtig positiven Einschätzung (Schröder, Die Härtefallregelung im neuen Zuwanderungsgesetz, Asyl-Magazin 10/2004, S. 10ff.) bis zu einer äußerst polemischen Diffamierung (Schönenbroicher, Rechtsstaat auf Abwegen? - Die neue „Härtefallklausel“ des Ausländerrechts, Zeitschrift für Ausländerrecht 2004, S. 351ff.). Im Folgenden werden in aller gebotenen Kürze die wesentlichen Eigenheiten und Ungereimtheiten der Härtefallklausel vorgestellt.

### Die Idee

Im Prinzip ist die Härtefallklausel recht einfach zu verstehen: Ausreisepflichtige Ausländer, die eigentlich keine Chance auf ein Bleiberecht haben, dürfen ab dem 1. Januar 2005 dennoch in Deutschland bleiben, wenn ein Härtefall vorliegt und der Einzelfall politisch „abgesegnet“ wird. Was ein Härtefall ist, sollen - nicht anders als bisher in Schleswig-Holstein - von den Bundesländern eingerichtete Härtefallkommissionen entscheiden. Gehen sie vom Vorliegen eines Härtefalls aus, richten sie ein „Härtefallersuchen“ an die landesrechtlich bestimmte Stelle (in der Praxis das Innenministerium). Diese Stelle darf dann anordnen, dass dem betreffenden Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, und zwar ohne dabei an irgendwelche Vorschriften

**Tim Schröder** ist Jurist und Osteuropa-Experte bei *amnesty international*.

(Fortsetzung von Seite 10)

Umstandes erfolgen, ob der Lebensunterhalt gesichert ist oder eine schriftliche und vollstreckbare Verpflichtungserklärung im Sinne des § 68 des Aufenthaltsgesetzes abgegeben wird. Die Anordnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erfolgt gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde.

Die Annahme eines Härtefalls wird in der Regel ausgeschlossen sein, wenn die Aus-

des Aufenthaltsgesetzes gebunden zu sein. So weit, so gut - der Teufel steckt allerdings im Detail.

### Härtefallkommissionen

Ohne Härtefallkommission wird es auch keine Härtefälle geben, da die Härtefallklausel die Existenz solcher Kommissionen zwingend voraussetzt. Das Zuwanderungsgesetz überlässt es den Bundesländern, eine Härtefallkommission einzurichten. Bislang haben neben Schleswig-Holstein auch Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland angekündigt, eine Härtefallkommission einzurichten bzw. beizubehalten. Hessen und Niedersachsen wollen zwar keine eigenständigen Kommissionen einrichten, ihre Befugnisse aber von den Petitionsausschüssen ihrer Landtage ausüben lassen - zwar besser als überhaupt keine Umsetzung der Härtefallklausel, aber bei weitem nicht optimal, da die Petitionsausschüsse die gesellschaftliche Wirklichkeit und NGO-Kompetenzen nur sehr eingeschränkt abbilden. In den übrigen Bundesländern wird es mangels Härtefallkommissionen keine Härtefälle und damit auch kein Bleiberecht geben.

### Härtefälle

Was ein Härtefall ist und was nicht, ist im Zuwanderungsgesetz nicht wirklich geregelt, vorausgesetzt wird nur das Vorliegen dringender „humanitärer oder persönlicher Gründe“. Die Härtefallkommissionen sind daher wie bisher recht frei in der Annahme bzw. Ablehnung eines Härtefalls. Ausschlussgründe und inhaltliche Beschränkungen für die Beurteilung eines Falls enthält die bundesrechtliche Härtefallklausel nur sehr eingeschränkt (schwere Straftaten). Vor diesem Hintergrund ist es zumindest bedenklich, dass einige Bundesländer meinen, zusätzliche Ausschlussgründe einführen zu müssen (etwa Sozialhilfebezug) oder bestimmte wesentliche Umstände von vornherein unberücksichtigt zu lassen (etwa

länderin oder der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat. Eine Straftat von erheblichem Gewicht liegt dann vor, wenn die Voraussetzungen des §§ 53 oder 54 des Aufenthaltsgesetzes erfüllt sind.

Das Innenministerium wird der Geschäftsstelle das Ergebnis der Prüfung jeweils schriftlich mitteilen. Folgt es dem Ersuchen der Härtefallkommission nicht, so wird es

sämtliche zielstaatsbezogenen Umstände), obwohl erst deren Berücksichtigung die vorausgesetzte ganzheitliche Bewertung ermöglichen würde. Hier werden - wie bei der Einrichtung der Kommissionen überhaupt - regionale Unterschiede zu vorhersehbaren Ungerechtigkeiten führen.

### Härtefallersuchen

Stellt nun eine Härtefallkommission ab dem 1. Januar 2005 das Vorliegen eines Härtefalls fest, wird sie ein so genanntes „Härtefallersuchen“ an die landesrechtlich bestimmte Stelle richten (s.o.). Da diese Stelle die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen darf (!), besteht abermals ein weiter politischer Spielraum, nachdem bereits das Nadelöhr Härtefallkommission durchlaufen wurde. Ein solches zweistufiges Verfahren ist schlicht überflüssig und trägt wohl nur den Empfindlichkeiten der Landesministerialbürokratie Rechnung.

### Unbeholfen und inkonsequent

Die Schaffung einer Härtefallklausel ist ein positiver erster Schritt, um die zahllosen Härten des deutschen Ausländerrechts zu mildern. Die im Zuwanderungsgesetz erreichte Regelung kann aber nur als sehr unbeholfen und inkonsequent bezeichnet werden. Sie ist offensichtlich kein durchdachtes Produkt, das nach sorgfältigen Vorarbeiten entworfen wurde, sondern eher eine Augenblicksschöpfung, die in den unendlichen Bürofluren des Bundestags am Ende eines langen Arbeitstags das Licht der Welt erblickt haben dürfte. Ihre Unvollkommenheit und ihre Ungerechtigkeiten bergen zweifellos Gefahren, bieten allerdings auch einige Chancen.

die Entscheidung begründet mitteilen. Die Geschäftsstelle unterrichtet jeweils die Mitglieder der Härtefallkommission.

Die Mitglieder der Härtefallkommission werden verpflichtet, über personenbezogene Inhalte der Sitzungen und alle Angelegenheiten, die mit der Mitgliedschaft in der Kommission zusammenhängen, Verschwiegenheit zu wahren.



# Zuwanderungsgesetz tritt in Kraft

Einige Hinweise zum 1. Januar 2005

Reinhard Pohl

**Zum 1. Januar tritt das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Damit werden einige der bisherigen Aufenthaltstitel abgeschafft, so gibt es keine „Befugnis“ und keine „Bewilligung“ mehr. Für die Betroffenen gibt es umfangreiche Übergangsbestimmungen: Hier ist festgelegt, wie die Betroffenen vom alten zum neuen Aufenthaltstitel kommen und wann das geschieht.**

## Das Prinzip klingt einfach:

- Alle befristeten Aufenthaltsgenehmigungen werden zu „Aufenthaltsurlaubnissen“. Diese sind befristet (höchstens 3 Jahre) und sollen immer einen Aufenthaltswert haben. Dieser Zweck ist z.B. das Studium, die Familienzusammenführung oder die Anerkennung des Asylantrages bzw. eines Abschiebeschutzes.
- Alle unbefristeten Aufenthaltstitel werden zur „Niederlassungserlaubnis“. Diese ist unbefristet und hat keinen bestimmten Zweck, sondern wird allgemein erteilt.

Die Probleme und Interpretationsschwierigkeiten werden im Einzelfall auftauchen. Noch sind die Durchführungsbestimmungen nicht verabschiedet, die Fortbildungen der MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden laufen noch. Deshalb können hier nur erste Hinweise gegeben werden.

## Alle Titel gelten weiter

Wichtig ist im Einzelfall, dass eine erteilte Aufenthaltsgenehmigung als Aufenthaltstitel weiter gilt, auch wenn diese durch das Gesetz abgeschafft wird. Wer eine Aufenthaltsbefugnis bis Oktober 2005 hat, behält diese und muss erst kurz vor Ablauf zur Ausländerbehörde, um sie gegen die neue „Aufenthaltsurlaubnis“ zu tauschen. Das gilt auch für alle Nebenbestimmungen, z.B. die Arbeitserlaubnis oder das Arbeitsverbot. Wer davon ausgeht, dass es im persönlichen Fall durch das neue Gesetz weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung gibt, muss den 1. Januar nicht weiter beachten.

## „Unbefristet“ wird schwerer

Nach dem Zuwanderungsgesetz und dem neuen Aufenthaltsgesetz, das das Ausländergesetz ablöst, gibt es höhere Hürden, um vom befristeten zum unbefristeten Aufenthaltstitel zu kommen. Wer jetzt die Chance hat, sich zu verbessern, sollte das unbedingt vor Weihnachten tun! Es reicht, den Antrag

zu stellen, dann wird über diesen Antrag auch im nächsten Jahr nach dem alten Recht entschieden.

Wer jetzt eine Duldung hat, aber eine Aufenthaltsbefugnis bekommen könnte, sollte das auch noch in diesem Jahr versuchen. Wenn es klappt, gibt es später erleichterte Bedingungen, um unter dem Aufenthaltsgesetz von der Aufenthaltserlaubnis zur Niederlassungserlaubnis zu kommen.

## Duldung wird neu definiert

Die Umstände, unter denen die „Duldung“ erteilt wird, werden neu definiert. Nach dem Aufenthaltsgesetz sollen alle, die die Unmöglichkeit ihrer Ausreise oder Abschiebung nicht selbst zu vertreten haben, eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Wer also z.B. eine Duldung hat, weil durch Gutachten eine behandlungsbedürftige Traumatisierung festgestellt wurde, hat gute Chancen, nach dem 1. Januar eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Es ist sinnvoll, sich dabei von einer Beratungsstelle oder Anwalt / Anwältin Hilfe zu holen. Denn dort fließen auch Informationen zusammen, in welchen Fällen ein solcher Antrag Chancen hat.

Wichtig ist es auch, bei Problemen den Flüchtlingsrat zu informieren. Wenn Ausländerbehörden bei ähnlichen Voraussetzungen unterschiedlich entscheiden, ist das ggf. Anlass für eine Nachfrage beim Innenministerium, das die Fachaufsicht ausübt.

## „Erwachsene Kinder“ von Flüchtlingen mit Abschiebeschutz nach § 51 AusIG

Bisher galt die Regel, dass bei einer Anerkennung des Asylantrags nach Artikel 16a Grundgesetz die Familienangehörigen ebenfalls Asyl bekamen. Das betraf auch Kinder, die bei der Einreise bzw. bei der Antragstellung noch minderjährig waren. Wenn nur das „kleine Asyl“ zugestanden wurde, also der Abschiebeschutz nach § 51 AusIG, waren nur die minderjährigen Kinder mit geschützt, die inzwischen erwachsen gewordenen Kinder waren auf sich allein gestellt und meistens von Abschiebung bedroht, wenn sie nicht selbst Gründe für ihre Verfolgung nachweisen konnten.

Nach dem neuen Recht werden „großes“ und „kleines“ Asyl gleichgestellt. Das bedeutet einerseits, dass die inzwischen erwachsen gewordenen Kinder einen Asylfolgeantrag stellen können, der sich ausschließlich auf die geänderte Rechtslage in Deutschland bezieht. Sie beantragen also,

dass ihr Asylantrag noch einmal entschieden wird, aber nach dem neuen Recht.

Sie können nach den Übergangsbestimmungen im Zuwanderungsgesetz, hier dem Aufenthaltsgesetz auch eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Welche Möglichkeit günstiger ist, sollten die Betroffenen mit Hilfe einer Beratungsstelle oder einer Anwältin/Anwaltes klären. Beantragt werden kann die Aufenthaltserlaubnis erst nach dem 1. Januar.

## Härtefallregelung

Das Zuwanderungsgesetz sieht in § 23a des Aufenthaltsgesetzes eine „echte“ Härtefallregelung vor: Bisher durfte die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein nur Empfehlungen an die Ausländerbehörde aussprechen und musste rechtskräftige Urteile respektieren. In Zukunft hat sie eine echte Korrekturmöglichkeit: Sie kann anhand bestimmter Kriterien entscheiden, dass Antragsteller, die nach dem Gesetz keinen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, als Härtefälle eingestuft werden und damit nach der Entscheidung dieser Kommission eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn das Innenministerium die Entscheidung mitträgt und die Ausländerbehörde entsprechend anweist.

Anträge können jetzt schon gestellt werden, hier ist es ebenfalls zu empfehlen, sich an eine Beratungsstelle oder die eigene Rechtsanwältin / Rechtsanwalt zu wenden. Über die Anträge wird allerdings erst nach dem 1. Januar beraten und entschieden. Da schon viele Anträge vorliegen, kann es einige Zeit dauern, bis die Kommission eine Entscheidung zustellt.

Die Härtefallregelung wird es nur fünf Jahre lang geben, zum 31. Dezember 2009 müssen die Härtefallkommissionen in der bestehenden Form aufgelöst werden. In Schleswig-Holstein kann diese Frist kürzer sein. Denn ob es Härtefallkommissionen gibt, dürfen die Bundesländer für sich allein entscheiden. Und es ist theoretisch möglich, dass eine neue Mehrheit nach der Landtagswahl am 20. Februar 2005 die Härtefallkommission wieder abschafft. Wer also einen Antrag stellen will, sollte nicht warten.



# Aufnahme, Schutz und Perspektiven

Flüchtlings- und migrationspolitische Eckpunkte zur Landtagswahl 2005

Flüchtlingsrat

Der Flüchtlingsrat ist tief besorgt über die in den vergangenen Jahren bundesweit festzustellenden Flüchtlings- und migrationspolitischen Verschärfungen. Besondere Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang die fortbestehend minderwertige Qualität von Asylanhörungen und –entscheidungen, die Eskalation der Zahl von Widerrufverfahren gegen anerkannte und bleibeberechtigten Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die Verunsicherung Betroffener aufgrund ordnungspolitischer Maßnahmen im Zuge der Antiterrorgesetze, die pauschale Kategorisierung von bestimmten ethnischen und religiösen Minderheiten als Sicherheitsproblem, die Etablierung von Ausreisezentren zur Kasernierung nichtanerkannter ausreisepflichtiger Flüchtlinge, die Existenz der Abschiebungshaft, die andauernde faktische Nichteinbeziehung von Flüchtlingen in Integrationsförderung und nicht zuletzt die unsäglichen Gedankenspiele über die Internierung von Flüchtlingen in nordafrikanischen Wüstencamps. Diese Trends führen auch in Schleswig-Holstein in der öffentlichen und administrativen Wahrnehmung zu Ausgrenzung und Isolation von Flüchtlingen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sieht es als staatliche Aufgabe an, schutzbedürftigen Flüchtlingen unter seriöser Beachtung ihrer Fluchtgründe und humanitären Nöte, Aufnahme, Schutz, Integration und Perspektive zu geben. „Flüchtlinge“ im Sinne des Flüchtlingsrates sind Migrantinnen und Migranten, die ihr Herkunfts- oder ein Drittland aufgrund ihnen dort drohender prekärer Situationen verlassen mussten oder dorthin ausreisepflichtig sind (vgl. Leitbild, S. 66).

Eine künftige Landesregierung trägt auch Verantwortung für den Grad von Akzeptanz und Respekt gegenüber Flüchtlingen und die Dialogbereitschaft in der Gesellschaft. Sie ist in der Pflicht, der Bevölkerung die Fluchtgründe der hier Schutz und Aufenthalt nachfragenden Menschen und das vielgestaltige Migrationsgeschehen verständlich zu machen. Der Flüchtlingsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang einer künftigen Landesregierung und den ihr zugeordneten Behörden und Stellen, die bis dato erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vielfältigen im Lande engagierten Initiativen, Projekten und nichtstaatlichen Einrichtungen und deren gezielte Förderung fortzusetzen.

Der Flüchtlingsrat fordert ein, dass die in Schleswig-Holstein herrschenden rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik den Maßstäben von Humanität, der Achtung der Menschenwürde, der Einhaltung der Menschenrechte,

einem von Respekt getragenen und auf volle Partizipation orientierten administrativen Umgang sowie dem wirksamen Schutz vor Verfolgung und Rückkehrgefährdung entsprechen. Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe der Landesregierung ist, eine frühzeitige Integration auch der Flüchtlinge zu fördern, über deren Bleiberecht noch nicht endgültig entschieden worden ist. Einen festen Anspruch auf Integrationsförderung und volle Partizipation sollten darüber hinaus auch diejenigen Flüchtlinge zugesprochen bekommen, die schon jahrelang in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Erfolgte Widerrufverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge sollten regelmäßig nicht zu einer Infragestellung ihres Aufenthaltstitels führen. Die Verwaltungen sollten angewiesen werden, bürokratische Praktiken zur Erzwingung von „Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise“ zu unterlassen, und das Land sollte diejenigen Flüchtlinge, die auf Grund selbstbestimmter Entscheidung zurückkehren wollen, bedarfsgerecht ausstatten und ihnen eine Rückkehr in Würde ermöglichen.

## Erstaufnahme und Unterbringung

In der Lübecker Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) und in der Zentralen Landesunterkunft sollten Asylsuchende und Flüchtlinge nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Frist hinaus leben müssen. Gleiches gilt für die künftige Unterbringung von illegal Eingereisten. Dies wäre einen zügigem Integrationsprozess in einem lebensnahen gesellschaftlichen Umfeld zuträglich. Sollten aufgrund rückläufiger Zugangszahlen Überkapazitäten entstehen, müssten diese abgebaut werden, anstatt mit ihnen Fristverlängerungen der zentralen Unterbringung zu begründen.

Die Zuständigkeit und Ausstattung der Verfahrensberatung in der EAE sollte unter Einbeziehung der lokalen in der Flüchtlingsberatung besonders kompetenten Migrationssozialberatungsstellen Lübecks an die gem. ZuwG definierten Zielgruppen „Asylsuchende“ und „Illegal Eingereiste“ angepasst werden. In der ZGU Neumünster besteht dringender Bedarf an einer Verfahrensberatung nach Lübecker Vorbild.

Bei der Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird von der künftigen Landesregierung die regelmäßige institutionelle Förderung der zielgruppenspezifischen Unterstützungsarbeit privater Vormundschaften und des Vormundschaftsvereins lifeline e.V. erhofft. Insbesondere im Zuge des offenbar geplanten Zusammengehens von Schleswig-Holstein und Hamburg bei der Erstaufnahme ist spätestens ab 2006

ein über den schon jetzt erheblichen noch verstärkter Bedarf, auch an kind- und jugendgerechter Versorgung, zu erwarten.

Schließlich begrüßt der Flüchtlingsrat die Zusage der bestehenden Landesregierung, kein Ausreisezentrum in Schleswig-Holstein zu schaffen, und erwartet, dass auch eine künftige Landesregierung bei dieser Position bleiben wird.

Bei der dezentralen Unterbringung verweist der Flüchtlingsrat auf die Einhaltung der vom Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein im Jahr 2003 herausgegebenen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und fordert deren ausnahmslose Einhaltung. Grundsätzlich empfiehlt der Flüchtlingsrat, die Unterbringung von Flüchtlingen und ihren Familien in privaten Wohnungen zu gewährleisten, und auf die üblichen, in ihrer Qualität bisweilen sehr defizitären kommunalen Sammelunterkünfte zu verzichten.

## Beratung, Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit

Landesweit gibt es in Schleswig-Holstein gut funktionierende Netzwerke von ehrenamtlichen Initiativen und hauptamtlichen Einrichtungen freier Träger, die sich die psychosoziale und verfahrenskompetente Beratung und Betreuung von Flüchtlingen sowie das öffentliche flüchtlingspolitische Lobbying zur Aufgabe gemacht haben. Der Flüchtlingsrat mahnt dringend an, auch künftig ausreichend Landesmittel zur Förderung von flächendeckender Flüchtlingsberatung und einer Dialog und gegenseitigen Respekt fördernden dezentralen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die spezifische Versorgung von speziellen Bedarfsgruppen wie traumatisierten und kranken Flüchtlingen, Kinderflüchtlingen und Flüchtlingsfrauen.

Insbesondere sollte eine künftige Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Bezahlung von DolmetscherInnen in der Therapie und im Gesundheitswesen landesweit geregelt wird.

## Verwaltungspraxis

Die Verwaltungspraxis der mit Fragen des Ausländerrechts oder der Umsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen befassten Landes- und Kommunalbehörden ist aus Sicht des Flüchtlingsrates bisweilen von einem Mangel an interkultureller Kompetenz und Kundenfreundlichkeit sowie fehlender Bereitschaft, bestehende Ermessensspielräume im Interesse der betroffenen

(Fortsetzung von Seite 13)

Flüchtlinge zu nutzen, gekennzeichnet. Dies gilt z.B. im Zusammenhang mit der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, bei der Initiierung von Widerrufsverfahren, bei der Bewilligung von Umverteilungen, bei Vorabzustimmung zu Visumserteilung bei Familienzusammenführung, bei der Berücksichtigung gesundheitlicher Problemlagen, beim Umgang mit medizinischen Gutachten, beim Nachweis persönlicher Mitwirkung etc.. In Ausübung des ab Januar 2005 geltenden Rechts könnten hier neue, besondere humanitäre Problemlagen und Situationen des Einzelfalls berücksichtigende Standards eingeführt werden. Eine künftige Landesregierung sollte hier durch eine unmissverständliche, einem besonderen humanitären Interesse folgenden Erlasslage und ein verstärktes Fortbildungsangebot innovativ wirken.

## Bleiberecht

In Schleswig-Holstein leben zahlreiche Flüchtlinge schon seit Jahren, ohne dass ihnen bisher ein verfestigter Aufenthalt zugestanden worden ist. Sie haben hier Wurzeln geschlagen, sich in ihr soziales Umfeld integriert, ihre Kinder sind hier zur Welt gekommen oder aufgewachsen. Der Flüchtlingsrat fordert mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen für diese langjährig Geduldeten ein Bleiberecht. Dieses Bleiberecht sollte mindestens den vom Bündnis

Bleiberecht Schleswig-Holstein aufgestellten Kriterien ([www.hiergeblieben.info](http://www.hiergeblieben.info)) entsprechen und einher gehen mit voller sozialer Partizipation und ausnahmslos auch für alle Familienmitglieder – inkl. erwachsene Kinder und alleinstehende alte Angehörige – gelten. Der Flüchtlingsrat fordert eine künftige Landesregierung auf, sich gegenüber den Ländern und dem Bund für eine zeitnahe großzügige Bleiberechtsregelung einzusetzen.

## Arbeit und Ausbildung

Flüchtlinge mit noch nicht endgültig gesichertem Bleiberecht unterliegen beim Arbeitsmarktzugang vielfältigen Restriktionen und werden regelmäßig in die Armutsversorgung der Öffentlichen Hand gezwungen. In der Folge leiden erwachsene Flüchtlinge unter fortgesetzter Dequalifizierung, Jugendliche verlieren jedwede Bildungschancen und werden unfähig gehalten, berufliche Perspektiven zu entwickeln. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein lehnt legale Diskriminierungen wie die Praxis nachrangiger Vermittlung der Arbeitsagentur, den Ausschluss von Ausbildungsförderung und Arbeitsverbote für Flüchtlinge ab und regt stattdessen dringend die besondere Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für Flüchtlinge an. Insbesondere die Teilnahme an Deutsch-Sprachkursen sollten für Flüchtlinge gefördert werden.

## Abschiebung

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein lehnt Abschiebungshaft von Flüchtlingen ab. Der Verweis darauf, dass die Abschiebungshaft ‚nun mal bundesgesetzlich geregelt‘ sei, ändert dabei u.E. nichts an der politischen und moralischen Verwerflichkeit dieses Verfahrens. Die Förderung der Landesregierung von NGO-getragenen Beratungsangeboten für Abschiebungshäftlinge sollte auch über den Termin der anstehenden Landtagswahlen hinaus Bestand haben und ggf. erweitert werden. Der Flüchtlingsrat lehnt die Überstellung von schleswig-holsteinischen Abschiebungshäftlingen in Haftanstalten anderer Bundesländer, nicht zuletzt wegen der dort regelmäßig herrschenden menschenunwürdigen Standards (z.B. Eisenhüttenstadt), kategorisch ab. Eine künftige Landesregierung ist aufgefordert, auch zukünftig die Inhaftierung von Kindern wie die Trennung von Paaren (mit und ohne Trauschein, auch gleichgeschlechtlich) und Familien durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu unterbinden.



Der Flüchtlingsrat wird seit Mitte der 90'er Jahre mit heute 97 000 € institutionell gefördert. Schon diese Tatsache zeigt, dass dem Innenministerium die Arbeit des Flüchtlingsrates manchmal lieb, aber immer teuer ist.

Der Flüchtlingsrat definiert seine Arbeit als regionale *parteiliche* Flüchtlingssolidarität. Es kann daher kaum ausbleiben, dass das Innenministerium die Gegenpartei bei manchem Wunsch und mancher Initiative ist. Das gehört zur politischen Wirklichkeit. Und doch sind zumindest Kommunikationswege mit regelmäßigen Gesprächskontakten geschaffen und erhalten, die einen offenen und fairen Umgang bei Anerkennung der unterschiedlichen Rollen ermöglichen.

**Norbert Scharbach** ist Leiter der Abteilung für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau und Ortsplanung, Bauwesen im Innenministerium von Schleswig-Holstein.

Es ist dem Flüchtlingsrat gelungen, Themen in der Behördenpraxis zu befördern und Regelungen mit zu gestalten wie z. B. bei der Behandlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Und was größten Respekt eben jener Behörden herausfordert: Das findige Akquirieren europäischer Fördermittel (komplementiert mit Landesgeldern) und die engagierte Arbeit in Equal-Projekten, z. B. bei der beruflichen Qualifizierung für Flüchtlinge. Diese zu fördern entspricht der politischen Grundausrichtung der Flüchtlings- und Migrationspolitik der Landesregierung, wäre aber ohne die Arbeit von NGOs wie dem Flüchtlingsrat staatlicherseits nicht leistbar.

Aber bevor der Verdacht der zu freundlichen Umarmung zwischen Ministerium und Flüchtlingsrat aufkommt: Die Lektüre des SCHLEPPER gehört zu den manchmal spannenden, oft informativen, ab und an aber auch ärgerlichsten Tätigkeiten in einem Quartal für die Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Abteilung des Innenministeriums. Und ich ahne: Darauf können und werden die Herausgeber auch noch stolz sein.





## „Flüchtlinge erkennen und schützen“

Eine Zwischenbilanz schleswig-holsteinischer Flüchtlingspolitik

Klaus Buß



### Ein kleines Geheimnis vorweg:

Zu Beginn einer Legislaturperiode gibt sich eine Landesregierung ein internes Arbeitsprogramm, in dem Vorhaben Aufnahme finden, die mit besonderer Priorität bearbeitet werden sollen. Ich habe für die 15. Legislaturperiode zwei Projekte angemeldet, die mir besonders am Herzen liegen. Eine Zwischenbilanz Schleswig-Holsteinischer Flüchtlingspolitik lässt mich mit einigem Stolz zurückblicken: „Vorhaben ist erledigt“.

Ich habe meine Politik in dem Bereich „Ausländer- und Migrationsarbeit“ unter eine umfassende Überschrift gestellt. Im Arbeitsprogramm der Landesregierung heißt es:

„Bewegungsmöglichkeiten schaffen, für eine humane, liberale und tolerante Ausländerpolitik.“ Das allerdings ist eine Aufgabe, die nie beendet sein kann, sondern einen ständigen Prozess darstellt. Der für mich bedeutendste Schritt ist jedoch nun vollzogen worden.

### Härtefallregelung

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat zum Zuwanderungsgesetz wurde mit dem § 23 a Aufenthaltsgesetz eine Härtefallregelung aufgenommen, die am 01.01.2005 in Kraft treten wird. Aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen kann zukünftig die oberste Landesbehörde auf Ersuchen einer Härtefallkommission die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen. Ich habe in der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses

**Klaus Buß** ist Innenminister von Schleswig-Holstein und Mitglied der SPD.

ses in dem außerordentlich aufwändigen und schwierigen Verfahren immer auf die hervorragenden schleswig-holsteinischen Erfahrungen mit unserer Härtefallkommission verweisen können. Ziel war es, die Kollegen aus anderen Ländern davon zu überzeugen, dass mit der Schaffung von Härtefallkommissionen nicht der Untergang des Rechtsstaates bevorsteht.

Es bedurfte des Rückenwindes der rot-grünen Koalitionsfraktionen in Berlin, der großen öffentlichen Unterstützung durch Kirchen, Verbände und Flüchtlingsorganisationen um den § 23 a in das Gesetz Aufnahme finden zu lassen. Damit endete, was mit einer schleswig-holsteinischen Bundesratsinitiative bereits 1997 begonnen hatte.

Die Anordnungsbefugnis liegt - so der Gesetzestext - bei „der obersten Landesbehörde“, wenn ein Härtefallersuchen gestellt wird. Die Verantwortung für die Entscheidung kann und will ich nicht delegieren. Hier ist der Innenminister persönlich an einer Aufgabe gefordert, der ich mich in Zukunft gerne stellen werde.

### Flexibles Handeln

Ich will die Diskussion um Vorzüge oder Fehler des Zuwanderungsgesetzes nicht wiederholen. Wohl kein Gesetz in der Geschichte der Bundesrepublik ist so lange und mit so vielen grundsätzlichen Wendungen diskutiert worden. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der niemanden völlig befriedigt. Ich hatte mir im Bereich des humanitären Flüchtlingsrechts noch mehr Möglichkeiten für ein flexibleres Handeln der Ausländerbehörden gewünscht.

In Schleswig-Holstein haben wir mit Ermessensregelungen keine schlechten



Erfahrungen gemacht. Die Ausländerbehörden nutzen die wenigen Spielräume aus, die das noch geltende Ausländergesetz bietet. Es besteht ein intensiver Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten im Innenministerium. Durch Gespräche, Veranstaltungen, manchmal aber auch durch Erlasse wird dem Anspruch genüge getan, Bewegungsmöglichkeiten für eine dem Einzelfall gerecht werdende Ausländer- und Migrationspolitik zu schaffen oder zu erhalten.

In der Schlussphase der Beratung ging es allerdings kaum noch um Zuwanderung und Integration. Angesichts neuer terroristischer Anschläge wurden die Errungenschaften im klassischen Ausländer- und Flüchtlingsrecht, die bereits in den Verhandlungen erreicht worden waren, durch aufgeregte Diskussionen zur Stärkung der inneren Sicherheit überlagert. Ich habe mich immer gegen einen Generalverdacht gegen Ausländerinnen und Ausländer ausgesprochen. Wir werden die in das Gesetz eingefügten neuen Regelungen in dem Bereich in ihrer praktischen Handhabung sehr kritisch begleiten und überprüfen.

### Kultur des Dialogs

Wir haben in den vergangenen Jahren eine Kultur des Dialogs zwischen Innenministerium, Organisationen der Ausländer- und Flüchtlingsarbeit wie dem Flüchtlingsrat, Ausländerbehörden, den Gerichten sowie sonstigen Verbänden gepflegt. Wir haben gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ organisiert, Workshops durchgeführt mit allen Beschäftigten der Ausländerbehörden zum Thema „Verbesserung der ausländerbehördlichen Aufgabenwahrnehmung“, bei denen u. a. auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen migrationspolitische Themen erörtert wurden, und wir haben Veranstaltungen anderer Träger wie Refugio, der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes und des Flüchtlingsrates

unterstützt und mitgestaltet. Das gilt auch und gerade für kritische Themen wie den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und die Abschiebungshaft.

Es ist damit gelungen, in Schleswig-Holstein einen bundesweit als beispielhaft wahrgenommenen Dialog der beteiligten Behörden und Organisationen aufzubauen und zu pflegen.

### Innenministerkonferenz

Schleswig-Holstein hat 2004 den Vorsitz der Innenministerkonferenz (IMK) inne. Die Tagesordnungen werden maßgeblich von Themen aus dem Ausländer- und Flüchtlingsbereich geprägt. Auch aus den Diskussionen im Rahmen der IMK weiß ich, wie weit manche schleswig-holsteinische Überlegung von den Vorstellungen der CDU/CSU regierten Länder, aber manchmal auch des Bundes entfernt ist. Dabei ist es sicher von Vorteil, dass Schleswig-Holstein ein kleines Land ist, in dem wir einen sehr engen Kontakt zwischen Ministerium und Ausländerbehörden einerseits und Ministerium und Flüchtlingsorganisationen andererseits pflegen, ohne einen verwaltungsmäßigen Mittelbau wie Regierungspräsidien zu haben. Aus der Nähe erwächst Vertrauen, aber auch eine klarere Sicht auf die Probleme der Praxis.

### Bleiberechtsregelungen

Ich habe mich im vergangenen Jahr für Bleiberechtsregelungen vor allem für Menschen aus Afghanistan und für Minderheiten aus dem Kosovo stark gemacht. Auch wenn noch keine Ergebnisse vorliegen, bin ich sehr zuversichtlich, dass es kleine, aber doch sichtbare Fortschritte geben wird.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dieter Wiefelspütz hat jüngst eine Initiative zur Schaffung eines Bleiberechts für langjährig geduldete Flüchtlinge angekündigt. Das ist eine alte Forderung von Flüchtlingsorganisationen, die bei den Beratungen des Zuwanderungsgesetzes keine Chance auf Zustimmung hatte. Erste Reaktionen auf die politische Ankündigung seitens des Bundesinnenministers und CDU/CSU-regierter Länder bestätigen, dass es in Deutschland für die meines Erachtens wichtige und richtige Überlegung auf absehbare Zeit keine parlamentarische Mehrheit im Bundesrat geben wird. Ich lasse mich da gerne eines Besseren belehren.

Mein Einsatz für ein Bleiberecht für Menschen aus bestimmten Herkunftsregionen ist auch der Einsicht in das realistisch Mögliche geschuldet. Ich glaube allerdings, dass wir nach einiger Zeit des Lebens und Arbeitens mit dem neuen Zuwanderungsgesetz dazu kommen werden, die Frage der Notwendigkeit eines solchen Bleiberechts noch einmal zu überdenken. Das entspräche auch Äußerungen z. B. aus der Richterschaft, die noch auf Jahre hinaus mit Altfällen beschäftigt sein werden. Es stünde uns gut an und

diente der Effektivierung der Verwaltung, wenn wir – natürlich nicht für alle, sondern mit den bewährten Kriterien früherer Altfallregelungen – ein solches Bleiberecht schaffen könnten.

### Integrationskonzept

Das zweite Projekt im Programm der Landesregierung ist die Schaffung eines Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten. 2002 hat die Landesregierung ein Konzept beschlossen. Schleswig-Holstein ist damit in mehrfacher Weise wegweisend gewesen. Auf große Resonanz ist bereits der Weg der Erarbeitung gestoßen:

Um das Konzept aus den Erfahrungen der Praxis vor Ort zu entwickeln, wurde der Basisentwurf unter breiter Beteiligung von Verbänden weit über den Migrations- und Flüchtlingsbereich hinaus, von Kommunen, dem Flüchtlingsbeauftragten und anderen Institutionen erstellt. Mit seiner Ausrichtung auf Migrantinnen und Migranten hat das Integrationskonzept die früher übliche Differenzierung nach dem Aufenthaltstitel klar überwunden. Nicht der Status, sondern der Bedarf ist Grundlage für die Integrationspolitik des Landes. Die zwischenzeitlichen Integrationskonzepte und -maßnahmen anderer Länder und die Vorarbeit zum Integrationskonzept des Bundes, aber auch kommunale Aktivitäten in Schleswig-Holstein zeigen die Vorreiterrolle.

Den neun Handlungsfeldern mit ihren Einzelmaßnahmen vorangestellt sind die Grundsätze der Integrationspolitik mit einer Positions- und Zielbestimmung. Ziel der Landesregierung ist ein gleichberechtigtes Miteinander und die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei korrespondiert die interkulturelle Öffnung mit der Bereitschaft von Migrantinnen und Migranten, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen.

Der Bericht vom März 2004 zur Umsetzung des Konzeptes zeigt mit Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheit, Arbeit und Spracherwerb den Stand der Umsetzung und Fortentwicklung des Integrationskonzeptes auf. Das Innenministerium ist in zwei zentralen Feldern gefordert: Das ist zum einen die Sprachförderung für Erwachsene nach dem Zuwanderungsgesetz, zum anderen die Weiterentwicklung der Migrationssozialberatung. Damit ist bereits einer meiner politischen Schwerpunkte im Jahr 2005 beschrieben.

### „Flüchtlingseinrichtungen“

Zu einer Zwischenbilanz gehört auch noch ein - vielleicht utopischer - Ausblick. Die Idee von Bundesinnenminister Schily, Flüchtlingseinrichtungen – um einen hoffentlich neutralen Ausdruck zu gebrauchen – außerhalb Europas zu schaffen, ist auf vehemente und fast durchgehende Kritik gestoßen. Inzwischen hat sich allerdings die EU etwas eingehender mit den noch nicht

endgültig ausformulierten Vorstellungen auseinandergesetzt.

### Europa

Der Harmonisierungsprozess für ein EU-einheitliches Asylsystem geht gerade in seine zweite Phase von fünf Jahren. Ruud Lubbers, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, hat zu Recht auf die Tendenz hingewiesen, wonach die Lasten und die Verantwortung innerhalb des Systems auf andere EU-Staaten oder gar Staaten außerhalb der EU verschoben werden, die nicht in der Lage sind, Asylgesuche angemessen zu behandeln. Die EU hat keine gemeinsame Linie, wie mit Flüchtlingen außerhalb der klassischen und durch die Rechtsprechung und Praxis in vielen Ländern sehr eingeschränkten politischen Verfolgung umgegangen wird.

Ziel muss es sein, die Einrichtungen für Flüchtlinge außerhalb Europas als Sofort- und vorübergehende Hilfe in Notsituationen bei Naturkatastrophen oder bürgerkriegsähnlichen Übergriffen zu schaffen. Dabei muss aber die Durchlässigkeit der Einrichtungen gewährleistet sein: für alle, die politisch verfolgt werden, ebenso für alle, die zukünftig angesichts der demographischen Entwicklung in Europa tatsächlich „nur“ ein besseres Leben in Europa suchen. Ein System der Durchlässigkeit und ein gemeinsames Vorgehen der EU-Staaten zu schaffen, stellt eine Herkules-Aufgabe dar. Angesichts der ganz unterschiedlichen Interessen in der Innenministerkonferenz mit ihren nur 16 Ländern wird die Schwierigkeit deutlich, 25 europäische Staaten, deren Politik vielfach eher auf Abwehr von Flüchtlingen ausgerichtet ist, zu einem Konsens zu bringen.

Aber wir sollten nicht vergessen: Auch für eine gemeinsame EU-Flüchtlingspolitik hätte man vor fünf Jahren noch keine Chancen gesehen. Steter Tropfen wird daher den Stein höhlen. Kein verantwortlicher Politiker kann seine Augen vor der dramatischen Situation im Mittelmeer und den auf hoher See zu Tode kommenden Flüchtlinge auf Dauer verschließen.

Helmut Frenz, der langjährige Flüchtlingsbeauftragte des schleswig-holsteinischen Landtages, sagte mir einmal: „Der Flüchtling ist wie Wasser. Er sucht sich seinen Weg.“ Mit Stacheldraht und Infrarotkameras kann und darf er nicht aufgehalten werden. Ruud Lubbers nennt eine Politik, die auf Ausgrenzung setzt, moralisch anfechtbar und realitätsfern. Er hat Recht. So klein der Beitrag eines Landes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch nur sein kann: Schleswig-Holstein wird sich in den kommenden Jahren daran beteiligen, ein glaubwürdiges und verlässliches System zu schaffen, dass Flüchtlinge erkennt und schützt, ohne dabei die so genannten Armutsflüchtlinge zu vergessen.



## Kirchenasyl in Nordelbien – ein Auslaufmodell?

Martin Link

**Seit zehn Jahren gibt es den ökumenischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche, dessen Mitglieder sich im Gebiet der nordelbischen Kirche des Themas des sog. „Kirchenasyls“ annehmen. In diesem Zeitraum ist viel passiert. Das weitgehend entkernte Asylgrundrecht hat, wie zu erwarten war, in dieser Zeit wesentliches seiner demokratischen Generosität und seiner einstigen humanitären Strahlkraft verloren.**

Die bundesweiten Folgen einer solchen Asyl- und Flüchtlingspolitik sind in zu vielen Fällen dramatisch: Zwischen Januar 1993 und Dezember 2003 sind 61 Personen bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte umgekommen. Mindestens 636 wurden z.T. erheblich verletzt. Durch rassistische Angriffe auf der Straße starben 12 Menschen, 529 wurden in solchen Situationen verletzt. 121 Menschen sind der ihnen drohenden Abschiebung durch Selbstmord zugekommen. Allein 47 kamen in der Abschiebungshaft zu Tode; ca. 500 im Amtsdeutsch „Schüblinge“. Genannte haben sich aus Verzweiflung verletzt oder zu töten versucht. 329 davon befanden sich dabei in Abschiebungshaft. 5 Flüchtlinge kamen während ihrer Abschiebung zu Tode. 234 wurden im Zuge von dabei erlittenen Zwangsmaßnahmen verletzt. Bekannt wurde, dass in 21 Fällen zuvor Abgeschobene nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland umgebracht worden sind. Von 361 Personen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sie nach der Ankunft im Zielland der Abschiebung von sog. Sicherheitsorganen misshandelt oder gefoltert wurden. 57 Menschen verschwanden nach vollzogener Abschiebung spurlos.

Es wundert also kaum, dass das sog. Kirchenasyl für Viele zur ultimativen Instanz gerät. Immens sind die Erwartungen, kaum erfüllbar erscheinen die Hoffnungen, mit denen sich von Abschiebung Bedrohte ans Altarkreuz klammern. Und dennoch, die Zwischenbilanz der inzwischen 10-jährigen Kirchenasylbewegung ist auch im Gebiet der nordelbischen Kirche unter dem Strich positiv.

### Bilanz

45 Gemeinden haben in dieser Zeit Kirchenasyle durchgeführt. Angefragt worden sind sie von Menschen, die von gerechtfertigter Angst vor einer zwangsweisen Rückführung nach Pakistan, Mazedonien, Ghana, Syrien, der Türkei, der D. R. Kongo, Algerien, Kamerun, dem Libanon, Togo

oder Sri Lanka beherrscht waren. In einem Drittel der Fälle dauerte der sozusagen freiwillige Freiheitsentzug innerhalb kirchlicher Mauern ein Jahr und länger. 27-mal wurde das Kirchenasyl positiv, d.h. mit einem endgültigen oder zumindest vorläufigen Bleiberecht abgeschlossen. In allerdings 12 Fällen konnte den Behörden keine positive Lösung abgetrotzt werden. Derzeit dauern 4 Kirchenasyle in Schleswig-Holstein und eins in Hamburg noch an.

Gemeinden, die sich zu dieser Art konkreter Solidaritätsarbeit entschließen, finden sich nicht selten ganz unvermittelt zwischen den verbalen Fronten politischer Kontrahenten wieder. Kirchenasyl ist ein Politikum. Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen PastorInnen und KirchenvorsteherInnen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen §92 AuslG wurden im Gebiet der nordelbischen Kirche allerdings regelmäßig eingestellt.

### Qualifizierungsoffensive

In den Gemeinden wirkt ein Kirchenasyl erfahrungsgemäß auf die hier haupt- und ehrenamtlich Engagierten wie eine Qualifizierungsoffensive, die an Effektivität keinen Vergleich zu scheuen braucht. Gemeindeglieder beherrschen das A und O des Flüchtlings- und Ausländerrechts alsbald nahezu perfekt und müssen sich von bisweilen dazu neigenden Behörden oder Politikern diesbezüglich kein X mehr für ein U vormachen lassen. Die Verkündigung erhält einen bereichernden Fokus. PastorInnen und Kirchenvorsteher entwickeln sich in kürzester Zeit zu SpezialistInnen in nachhaltigem Gemeinwesen-Networking. Ein hohes Niveau interkultureller Kompetenz wird fast zwangsläufig bei allen Beteiligten zum persönlichen Qualifikationsmerkmal.

Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Kirchenasyl regelmäßig auch eine für alle Beteiligten kaum zu ertragende Belastung sein kann. Wer Tränen abwischt, macht sich die Hände nass. Das z.T. monate- oder jahrelange Eingesperrtsein unter kirchlichem Dach und die bleibende, oft wachsende Angst der Schutzsuchenden zehren an den Nerven aller Beteiligten. Aber auch die Tatsache, dass ein Kirchenasyl in der Regel mit einer zumindest zwischenzeitlichen Veränderung der gemeindlichen Schwerpunkte – nicht selten mit der Verdrängung lieb gewonnener Bereiche einher geht, gerät den Beteiligten nicht selten zur Prüfung. Und dennoch. In Zeiten, in denen Kirche und Diakonie aufmerksam nach innovativen Konzepten für gemeinde diakonisches Handeln sowie nach einer

Erfolg versprechenden ökumenischen und missionarischen Praxis Ausschau halten, kann das Projekt „Kirchenasyl“ einmal mehr zum Best-Practice-Modell geraten.

### Keine Lösung

Dabei soll nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass das „Kirchenasyl“ natürlich keine flüchtlingspolitische Lösung ist. Eine solche anzubieten bleibt Aufgabe und Möglichkeit der Politik und des Staates. Deren Bereitschaft, ihre Möglichkeiten zu nutzen, potentiellen Kirchenasylen den Grund zu nehmen, ist jedoch nicht zu bemerken. Durch die mit dem neuen Zuwanderungsgesetz erhoffte echte gesetzliche Härtefallregelung und eine Bleiberechtsregelung für Geduldete wären möglicherweise viele Beschlüsse über Kirchenasyl obsolet geworden. Doch was nun aber mit dem Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes vorgelegt worden ist, wird potentiellen Fällen kaum gerecht werden. Darüber hinaus werden künftig Asylberechtigungen und Aufenthaltserlaubnisse von anerkannten Flüchtlingen regelmäßig zur Disposition gestellt. Auch alle in den vergangenen Jahren anerkannten GFK-Flüchtlinge müssen sich auf einen Widerruf ihrer Flüchtlingseigenschaft gefasst machen.

Im Ergebnis bleibt zu befürchten, dass das sog. Kirchenasyl auch in der kommenden Ära des Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes kein Auslaufmodell zu werden scheint.



**Es ist aus meiner Sicht unabdingbar, dass Institutionen wie der Flüchtlingsrat**

**Schleswig-Holstein auch künftig staatlich gefördert werden, denn ohne das nötige Wissen und die entsprechende Erfahrung, die dort anzutreffen sind, wäre eine qualifizierte Beratung in Flüchtlingsfragen um eine wesentliche Anlaufstelle ärmer. Gerade die betroffenen Menschen und alle, die sich um sie kümmern, brauchen die tatkräftige Unterstützung des Flüchtlingsrates.**

**Michael Jordan, Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichstadt**

**Martin Link** ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



# Erfolgreiche Integration

Eine Chance für Ausländer und Deutsche

Klaus Schlie

**„Schleswig-Holstein soll auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleiben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Ihre Integration ist nicht nur Notwendigkeit, sondern politische Chance und Ziel unseres politischen Handelns“, erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Schlie unter Hinweis auf das Eckwertekonzept der CDU zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern aus Mai 2001, das nach wie vor das politische Handeln der CDU bestimmt.**

Die CDU-Eckpunkte erheben Forderungen zu den Bereichen Sprachkompetenz, Schule und Bildung, islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache, Ausbildung und Arbeit, Landes- und kommunale Verwaltung, Sicherheit und Polizei und Vereine, Kultur und Religion.

Für die CDU bedeutet eine erfolgreiche Integrationspolitik, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Integration bedeutet Toleranz für andere Lebensart einerseits und das Bemühen, sich einzufügen, andererseits. Integration stellt Anforderungen an beide Seiten, wobei beide Seiten sich gegenseitig auch nicht überfordern dürfen.

Es muss allerdings unmissverständlich festgestellt werden, dass Integration nicht Assimilation ist. Sie verlangt nicht die Preisgabe von Eigenheiten, von religiösen und weltanschaulichen Identitäten und von gewachsenen Traditionen. Ziel der Integrationspolitik der CDU ist es aber genauso eindeutig, das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern.

Eine multikulturelle Gesellschaft im Sinne eines dauerhaften, neuverbundenen Nebeneinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher oder ethnischer Gruppierungen ist nicht akzeptabel und führt zum Verlust des Zusammenhalts und der Identität einer Gesellschaft.

Die CDU erwartet von den rechtmäßig schon hier lebenden und den noch nach Deutschland kommenden Ausländerinnen und Ausländern die Anerkennung der Verpflichtung, sich aktiv um die Einordnung und die Teilnahme am Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu bemühen.

**Klaus Schlie (MdB)** ist innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag und Mitglied des Kompetenzteams von Peter Harry Carstensen

Dies beinhaltet das eindeutige Bekenntnis zum Grundwertekanon des Grundgesetzes, gesetzestreu Verhalten, den Respekt vor den gewachsenen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland und die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache.

Ein ausreichendes Maß an Integrationsangeboten und Infrastrukturressourcen und ein Konzept für eine insgesamt erfolgreiche Integrationspolitik mit klaren Aufgabenzuweisungen ist zwingend erforderlich.

Der Weg zu einer erfolgreichen Integration kann nur über die deutsche Sprache führen. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss von Schul- und Berufsausbildung sowie für die erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz.

Konkrete Verpflichtungen zum Erlernen der deutschen Sprache, verbunden mit einem System von Anreizen und Sanktionen können deshalb dazu beitragen, dass bleiberechtigte Ausländer möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und dadurch die Grundlage für eine erfolgreiche Integration schaffen.

Für Kinder müssen bereits in der „Vorschulzeit“ Deutschförderkurse angeboten werden und, um die Sprachkompetenz in den Familien zu stärken, müssen – gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung und Chancengleichheit – spezielle Sprachlernprogramme für Frauen angeboten werden. (...)

Schulen mit hohem Ausländeranteil stehen vor einer besonderen Herausforderung. Die Schüler ausländischer Herkunft müssen deutsch lernen und in deutscher Sprache lernen, und sie müssen in größerer Zahl als bisher einen qualifizierten Abschluss erreichen. (...)

Muslime bilden die größte nicht christliche Religion in Deutschland. Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens haben ein Recht auf Religionsunterricht, denn die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ist ein Grundrecht. Zur Ausübung der Religionsfreiheit gehört, dass die Voraussetzungen für einen der staatlichen Schulaufsicht unterliegenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an den öffentlichen Schulen geschaffen werden.

Er kann Kinder aus islamischen Elternhäuser in ihrer religiösen Identität stärken, ohne sie in die Arme fundamentalistischer Strömungen zu treiben oder ihrer tatsächlichen Lebensumwelt zu entfremden. Dadurch,



dass der Unterricht der staatlichen Aufsicht unterstellt ist, wird gewährleistet, dass keine fundamentalistischen Ideologien vermittelt werden.

Der Islam als Religion darf nicht mit der politischen Bewegung des Islamismus gleichgesetzt werden.

Muslime und Angehörige anderer Religionen haben das Recht, ihren Glauben in Deutschland bekennen, bewahren und praktizieren zu können. Dazu gehört auch die Gründung eigener Gemeinden, der Bau von Gebetshäusern und die Einrichtung von Begräbnismöglichkeiten entsprechend ihren Glaubensvorschriften.

Ein besonders Problem besteht in der Konzentration/Ghettobildung von Ausländern, hier insbesondere von Türkinnen und Türken. Eine Folge dieser Konzentration/Ghettobildung ist zum einen, dass sich Parallelgesellschaften bilden und dass sich nicht selten Deutsche zunehmend als Fremde in ihrem eigenen Land fühlen.

Der demokratische Staat schützt alle Menschen in seinem Herrschaftsbereich vor Kriminalität. Ausländerkriminalität und Kriminalität gegen Ausländer sind nicht hinnehmbar. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen vor Bedrohungen und Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund geschützt werden.

Im Interesse der Ausländer, die sich integrieren wollen, ist es notwendig, dass diejenigen Ausländer, die illegal einreisen, schwerwiegende, kriminelle Handlungen begehen oder rechtskräftig als Asylbewerber abgelehnt sind, so schnell wie möglich abgeschoben werden.

Ziel der Integrationspolitik der CDU ist die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben in Deutschland. Sie setzt Gesetzestreue, Sprachkompetenz und das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens in



## Norderstedt: Schritte auf dem Weg...

... zu einem Konzept für die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten

Dr. Harald Freter

**Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit auch der Kommunen, in denen die Menschen leben. Sie muss von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen und im jeweiligen Betätigungsfeld mitbefördert werden. Vor allem aber setzt sie die Mitwirkung der Betroffenen voraus.**

Die Vielfalt von Menschen mit Migrationshintergrund kann einen großen Beitrag zur Lebendigkeit einer jeden Stadt leisten. Die Möglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund das städtische Leben mitzugestalten sollten daher von Politik und Verwaltung nicht unterschätzt werden. Auf der anderen Seite erzeugt Migration vielfältige Probleme und Aufgaben, die von den Städten und Gemeinden vor Ort zu lösen sind. Sie ist damit eine große Herausforderung für die städtische Entwicklung.

### Agenda 21

In der Stadt Norderstedt haben wir die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Agenda 21-Prozess unserer Stadt eingebettet. Dabei stand wie in diesen Prozessen üblich der Gedanke der Nachhaltigkeit im Zentrum, die als das Miteinander von sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Machbarkeit und Umweltverträglichkeit aufgefasst wurde. In diesem Sinne wird ein stadtspezifisches Integrationsmodell angesehen als

- sozial gerecht, weil Integration sozialen Spaltungen und Spannungen aktiv entgegenwirkt
- wirtschaftlich, weil die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten Voraussetzungen für ihre Einbindung in den hiesigen Arbeitsmarkt darstellt, was die Steuerkraft erhöht und soziale Kosten senken wird
- umweltverträglich, weil bekanntlich Umweltkatastrophen in zahlreichen Fällen

**Dr. Harald Freter** ist Erster Stadtrat von Norderstedt und Mitglied der SPD.

Hintergründe für die Migrationbewegungen sind und erst eine umfassende Integration auch Möglichkeiten eines kulturübergreifenden Lernens im Umweltschutz eröffnet, in deren Rahmen insbesondere Migrantinnen und Migranten mit ihren häufig eher naturbezogenen Ansätzen wertvolle Denkanstöße in unserer in der Regel hochtechnologisierten Gesellschaft geben können.

### Runder Tisch

Ausgangspunkt war eine große Zukunftskonferenz im Oktober 2001, in deren Verlauf sich eine Agenda-Arbeitsgruppe „Integration und Migration“ gegründet hatte. Diese Arbeitsgruppe veranstaltete im Mai 2002 als erste öffentlichkeitswirksame Aktion einen Runden Tisch, mit dem eine ausführliche Bestandsaufnahme zur Integration von Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt nebst einer differenzierten Analyse der bestehenden Integrationsdefizite vorgenommen wurde. Aus dieser Problemanalyse ergab sich eine Liste konkreter Konsequenzen für Migranten und unsere lokale Aufnahmegesellschaft gleichermaßen.

Die Vorarbeiten dieses Runden Tisches führten zur Bildung von fünf Arbeitskreisen die sich mit konkreten migrationspezifischen Fragestellungen beschäftigten. Diese Themen waren Sprachförderung, schulische Integration, berufliche Integration und Förderung interkultureller Kompetenz sowie eine Arbeitsgruppe „Vernetzung“, die sich der Frage widmete, welche Strukturen in Norderstedt geschaffen werden müssten, um die Bedingungen für Integration zu verbessern.

Die fünf Arbeitsgruppen haben im Jahre 2003 ihre Ergebnisse vorgelegt und zu einem „Norderstedter Integrationskonzept“ gebündelt. Zugrunde gelegt wurde dabei die konkrete Ausgangssituation in der Stadt Norderstedt mit ihren bereits bestehenden Strukturen u.a. im Bereich der Sprachförderung (DaF und DaZ), das Integrationskonzept der Landesregierung für Schleswig-Holstein sowie Erfahrungen anderer Kommunen, insbesondere Lübeck und Hannover.

Das Konzept beruht auf einem kooperativen und nachhaltig vernetztem Engagement von Kommunalpolitik und Stadtverwaltung auf der einen sowie Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft und der Betroffenen auf der anderen Seite. Im Zentrum der vorgeschlagenen Struktur soll eine neu zu schaffende Koordinierungsstelle stehen gewissermaßen als Motor und Sammelstelle für Information und deren Verbreitung.



### Kontinuität

Hierin liegt auch die konkrete Schwierigkeit bei der Realisierung des Konzeptes. Nachdem dieses dem zuständigen Sozialausschuss der Stadtvertretung vorgestellt wurde und dieser in einem Grundsatzbeschluss seine Zustimmung erklärt hatte forderte er jedoch angesichts der kommunalen Finanzlage eine für den Haushalt insgesamt kostenneutrale Umsetzung. Daraus ergibt sich zum einen, dass bestehende Strukturen eingebracht werden, zum anderen macht es sehr umfangreiche Recherchen nach Fördermitteln erforderlich, womit sich eine kleine Arbeitsgruppe derzeit sehr intensiv beschäftigt. Verschiedene EU-Programme und Stiftungen werden daraufhin überprüft inwieweit eine Förderung dieses Konzeptes möglich ist. Dabei hat sich herausgestellt, dass hartnäckige Ausdauer vonnöten ist, um in diesem Dickicht der Förderstrukturen bestehen zu können.

Es bleibt zu hoffen, dass in absehbarer Zeit eine zumindest mittelfristige finanzielle Perspektive zur Realisierung des Norderstedter Integrationskonzeptes gefunden werden kann.

(Fortsetzung von Seite 18)

Deutschland voraus. Dies beinhaltet aber auch die Möglichkeit zur Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Prägung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung.



## Eingeschränkter Zugang

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung über die „Umsetzung des Konzepts der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“

Astrid Willer, Farzaneh Vagdy-Voß

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat im Juni 2002 ein ressortübergreifendes Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Lande vorgelegt, welches als „wichtiges Regierungsvorhaben“ bezeichnet wird: „Das Integrationskonzept bildet den Handlungsrahmen für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in 9 Schwerpunktbereichen: Spracherwerb, Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie kulturelle Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen, Ausbildung und Arbeitswelt, Wohnen und soziales Umfeld, Gesundheit, Soziale Dienste und Partizipation sowie rechtliche Rahmenbedingungen.“ (S 3). Die Landesregierung hat im März 2004 einen Umsetzungsbericht vorgelegt, zu dem der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Folgenden Stellung nimmt:

Grundsätzlich ist die Initiative für ein Integrationskonzept zu begrüßen ebenso wie eine zeitnahe Berichterstattung, die eine kritische und konstruktive Begleitung des Prozesses durch die Fachöffentlichkeit ermöglicht. Leider bleibt der Bericht in vielen Punkten unkonkret und geht auf einzelne Gruppen von MigrantInnen nicht näher ein, z. B. wird die besondere Lebenslage von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen nur am Rande erwähnt.

### Gesundheit und Pflege

In diesem Schwerpunktbereich des Umsetzungsberichts wird die eingeschränkte gesundheitliche Versorgung von AsylbewerberInnen nicht angesprochen. Mindestens wäre es möglich und notwendig, dass die im Bericht erwähnten mehrsprachigen Informationen zur Gesundheitsversorgung auch Flüchtlingen in ihren Unterkünften zugänglich gemacht werden. Der Bericht bleibt in einigen Punkten unkonkret bzw. fehlen nähere Erläuterungen oder Quellenangaben. So wird ausgeführt, dass „häufig eine ablehnende Haltung gegenüber professioneller Hilfe und die verspätete Inanspruchnahme durch Migrantenfamilien zu beobachten“ sei (S. 7). Es fehlen aber Hinweise darauf, woher diese Erkenntnis stammt, worauf die ablehnende Haltung basiert und wie ihr entgegengewirkt werden kann.

Im Abschnitt zu Refugio e.V. (S. 10) ist sicherlich die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen für DolmetscherInnen, die

**Astrid Willer und Farzaneh Vagdy-Voß** sind Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsrats und für die Qualifizierungsmaßnahme restart zuständig.

Der besprochene Bericht ist eine Veröffentlichung in der Reihe "Informationen zur Integration von Migrantinnen und Migranten" und steht im Internet unter [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de) (Innenministerium, Ausländerangelegenheiten)

bei medizinischer und psychotherapeutischer Beratung übersetzen, positiv hervorzuheben. In diesem Zusammenhang wird zwar richtig auf das Problem hingewiesen, dass das Dolmetschen in diesem Rahmen von keinem Kostenträger übernommen wird, leider wird aber nicht klargestellt, ob und wie die Honorare in Zukunft finanziert werden sollen.

### Arbeit und Beschäftigung

Zu Beginn dieses Berichtsteils wird bedauernd darauf hingewiesen, dass viele MigrantInnen nur nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und dies auch mit dem Zuwanderungsgesetz so bleiben wird. Dies hat zur Folge, dass in den weiteren Ausführungen zu Fördermaßnahmen zwar weiter von „Migrantinnen und Migranten“ die Rede ist, die beschriebenen Maßnahmen aber nur einem Teil der MigrantInnen zugänglich sind, nämlich denen mit gesichertem Aufenthalt.

Der Bericht widerspricht auch den Fakten der derzeitigen Arbeitsmarktpolitik. So heißt es im Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung: „Es ist beabsichtigt, künftig alle Arbeitssuchenden kundenorientiert von einer kompetenten Anlaufstelle zu betreuen und zu vermitteln.“ (S. 12/13). Dem steht aber die Praxis gegenüber, nach der die Bundesagentur für Arbeit zwischen sog. „Kundentypen“ und sog. „Betreuungstypen“ unterscheidet: Letztere sind Personen, die eine negative Prognose für den ersten Arbeitsmarkt haben und die nicht in die Arbeitsmarktförderung einbezogen werden. Schließlich ist festzustellen, dass Angebote für Erwachsene wohl nicht vorgesehen scheinen – jedenfalls geht dies nicht aus dem Bericht hervor. Dabei besteht insbesondere bei den Asylberechtigten bzw. denen, die nach § 51 GFK anerkannt wurden ein großer Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen!

Der proklamierte verstärkte Einsatz von BerufsberaterInnen mit Migrationshintergrund wird mit einem Stereotyp wieder zurückgenommen: „Bei den Berufsberaterinnen und Berufsberatern selbst wäre es aufgrund der höheren Eingangsvoraussetzungen schwierig, gezielt Bewerberinnen

und Bewerber mit Migrationshintergrund zu finden.“ (S. 12)

### Flüchtlinge kommen nicht vor

Der Bericht gibt zu den genannten und allen weiteren Punkten einen Einblick in eine Vielzahl laufender Projekte, bleibt aber in der Frage der Zielgruppen sehr allgemein und sagt vor allem nichts über die besondere Situation von Flüchtlingen aus, z.B. auch im Abschnitt „Spracherwerb“ oder zu „Wohnen und soziales Umfeld“. In diesem Zusammenhang sollte im übrigen auf den Begriff „Ausländerstadtteile“ verzichtet werden! Im Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen“ finden sich keinerlei Hinweise oder Aussagen zur Situation von MigrantInnen ohne Papiere, obwohl gerade dies hierher gehören würde.

Aus Sicht der Flüchtlingsarbeit ist gerade die Frage von Bedeutung, wer denn Zugang zu den genannten Angeboten z.B. hinsichtlich Gesundheits-, Sprach- und Arbeitsförderung hat. AsylbewerberInnen, Flüchtlinge mit Duldung, die häufig seit vielen Jahren hier leben, oder mit Aufenthaltsbefugnis, haben bisher wenig bis gar keinen Zugang zu derartigen Fördermaßnahmen. Sie fallen aus Regelförderungen, z.B. des SGB heraus, oder sind nach Anerkennung häufig zu alt für Maßnahmen der Jugendförderung. Mit der schlichten Auslassung dieser Menschen bzw. dem bedauernden Konstatieren, dass sie in den Maßnahmen aufgrund höher angesiedelter Gesetze und Vorschriften nicht berücksichtigt werden, setzt sich der Bericht dem Verdacht der Schönfärberei aus.

Schließlich stellt sich die Frage nach den Wirkungen der Politik der Landesregierung. Ganz richtig wird in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Entwicklung auf Bundesebene hingewiesen, da in die meisten Projekte und Maßnahmen auch Gelder vom Bund einfließen. Dort gibt es die eindeutige Tendenz, die vorhandenen Mittel nur für eingeschränkte Zielgruppen einzusetzen, z.B. Sprachkurse und Migrationssozialberatung nur für NeuzuwanderlerInnen, womit alle langjährig hier lebenden, die aufgrund der bisherigen schlechten diesbezüglichen Versorgung weiterhin Bedarf haben, leer ausgehen. Auch im Rahmen der zu erlassenden Beschäftigungsverordnung zum Zuwanderungsgesetz bleibt die Vorrangprüfung erhalten. Vor diesem Hintergrund bleibt zu wünschen und zu fordern, dass die Landesregierung ihre Bemühungen auch gegen diese Bestrebungen weiterentwickelt und zwar unter Berücksichtigung aller MigrantInnengruppen.





## Bleiberecht für langjährig Geduldete

Was wollen die schleswig-holsteinischen Parteien?

Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Auf der Internet-Seite des „Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein“ ist ein Brief an die Parteien und ihre Kandidaten für den Landtag eingestellt. Darin will das Bündnis bzw. seine UnterstützerInnen wissen, wie die Parteien zu den Forderungen des Bündnisses stehen. Das Bündnis hat diesen Brief schon mal an die fünf Parteien im Landtag geschickt.

Wir dokumentieren den Brief und die fünf Antworten.

### Antwort der SPD

Als innen- und rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion nehme ich zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Forderungen des "Bündnisses Bleiberecht" nach einer unbürokratischen und großzügigen Bleiberechtsregelung und



einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für langjährig geduldete Flüchtlinge wird von der SPD-Landtagsfraktion unterstützt:

- Das neue Zuwanderungsgesetz ist insoweit zwar verbessert worden, aber immer noch unzureichend.
- Es ist nicht einzusehen, warum Menschen ausländischer Herkunft, die seit Jahren bei uns leben und die längst integriert sind, kein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten sollten.

- Es ist pervers, von Menschen, die faktisch einem Arbeitsverbot unterliegen, als Voraussetzung für ein Bleiberecht den Nachweis von Erwerbstätigkeit zu verlangen.

- Es ist menschenunwürdig, den Regelbedarf ausländischer Menschen 30 % niedriger anzusetzen (Asylbewerberleistungsgesetz) als den Bedarf deutscher Menschen für die Führung eines menschenwürdigen Lebens (Bundessozialhilfegesetz). Die Menschenwürde ist unteilbar und auch für ausländische Menschen unantastbar.

2. Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass es hinsichtlich des nach wie vor rechtlich unsicheren und sozial unzumutbaren Zustands - auch für die in Schleswig-Holstein lebenden rund 4.000 geduldeten Flüchtlinge - weiterer politischer Bemühungen bedarf:

- Da eine Nachbesserung des Zuwanderungsgesetzes in absehbarer Zeit nicht durchsetzbar sein dürfte, hoffen wir, dass wenigstens die im neuen Gesetz vorhandenen Möglichkeiten zur Erteilung - befristeter - Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen (§§ 25 Abs. 4 und 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) nicht restriktiv, sondern ausländerfreundlich angewendet werden.

- Wir gehen außerdem davon aus, dass der schleswig-holsteinische Innenminister in vielen humanitären Einzelfällen von der sogenannten Härtefallregelung (§ 23 a Aufenthaltsgesetz) Gebrauch machen wird, zumal diese Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für bestimmte Personen auf jahrelanges Betreiben des Innenministers selbst und der SPD-Landtagsfraktion endlich Niederschlag im Bundesgesetz gefunden hat.

- Wir erwarten schließlich, dass im Verordnungswege oder durch andere untergesetzliche Verfahren, zum Beispiel Beschlüsse der Innenministerkonferenz, wirksame Schritte unternommen werden, um die Situation in Deutschland lediglich geduldeter Flüchtlinge zu verbessern.

### Sehr geehrte/r ...

als UnterstützerIn des Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein bin ich im Hinblick auf die anstehenden Landtagswahlen sehr daran interessiert zu erfahren, mit welchen Ausgangspunkten Sie als KandidatIn für den Landtag sich in Bezug auf langjährig geduldete Flüchtlinge uns Wählerinnen und Wählern stellen wollen. Darum möchte ich Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Das Bündnis "Bleiberecht Schleswig-Holstein" fordert eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe
  - a. für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
  - b. für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
  - c. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
  - d. für Traumatisierte;
  - e. für Opfer rassistischer Angriffe.

Zu einem gesicherten Aufenthaltsrecht gehören: Ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, das Recht auf Familiennachzug, das Recht auf Freizügigkeit und Wohnung, Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld und im Bedarfsfall auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie auf Maßnahmen der Arbeits-, Sprach- und Ausbildungsförderung.

Unterstützt Ihre Partei die Forderungen des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein? Wenn nicht, wie lautet Ihre hauptsächliche Kritik an diesen Forderungen?

2. Teilweise über viele Jahre hinweg leben hier Flüchtlinge in einem rechtlich unsicheren und sozial unzumutbaren Zustand. Das Asylverfahren zieht sich in die Länge oder nach einer Ablehnung des Asylantrags liegen Gründe vor, warum eine Abschiebung nicht möglich ist. In Schleswig-Holstein geht es um etwa 4.000 Personen mit Duldung. Wie würde Ihre Partei die Problematik der langjährig Geduldeten lösen wollen?

3. Die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein sind vielfach gekennzeichnet von Isolation, medizinischer Unterversorgung sowie verordneter Untätigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit. Andererseits geht die Zahl der Asylneuanträge seit Jahren drastisch zurück: Im ersten Quartal 2004 gab es einen Rückgang der bundesweit gestellten Anträge um 30 Prozent. In Schleswig-Holstein beantragten in diesem Zeitraum lediglich 256 Personen Asyl.

Unter diesen veränderten quantitativen Rahmenbedingungen wäre eine Verbesserung der Verwaltungspraxis hinsichtlich Unterbringung, Gesundheitsvorsorge, Arbeits- und Erwerbstätigkeit durchaus denkbar. Wie positioniert sich Ihre Partei

- a. bezüglich der Unterbringung
- b. bezüglich der medizinischen Versorgung
- c. bezüglich der Arbeits- und Erwerbstätigkeit (bzw. dem Arbeitserlaubnisrechts)

von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein?

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

Bündnis „Bleiberecht Schleswig-Holstein“ ([www.hiergeblieben.info](http://www.hiergeblieben.info))

## BÜNDNIS BLEIBERECHT

3. Im Hinblick auf die gravierend veränderten quantitativen Rahmenbedingungen, die seit Jahren drastisch zurückgehenden Asylbewerberzahlen, wäre eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein bezüglich Unterbringung und medizinischer Versorgung, aber auch und gerade hinsichtlich des Arbeiterlaubnisrechts aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion nicht nur „denkbar“ (so das Bündnis Bleiberecht), sondern konkrete politische und verwaltungspraktische Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Puls



### Antwort der CDU

Die CDU lehnt eine generelle Bleiberegulation für langjährig Geduldete im Zuwanderungsgesetz ab.

Der in schwierigen Verhandlungen erarbeitete Kompromiss des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und soll zum politischen Frieden in unserem Land beitragen. Es ist nicht zu verantworten, diesen Kompromiss vor In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes wieder in Frage zu stellen.

Ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge klingt zwar human, hilft den Flüchtlingen aber nicht wirklich. Vielmehr würde es den Staat dazu zwingen, die Duldung so früh wie eben möglich zu beenden, damit nicht dieses neue Bleiberecht entsteht.

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, also der Schutz verfolgter Menschen, wie die Union ihn will und wie ihn unsere Verfassung garantiert, findet nur dann auf Dauer die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn gleichzeitig kein Zweifel daran besteht, dass unberechtigte Zuwanderung im Ergebnis nicht zu einem faktischen oder gar rechtlich abgesicherten Daueraufenthalt in Deutschland führen können.

Schon die Diskussion über eine erneute Altfallregelung gibt ein falsches politisches Signal. Sie würde nicht nur Personen belohnen, denen es beispielsweise gelungen ist, unter Missbrauch des Asylrechts nach Deutschland einzureisen und eine faktisch längere Aufenthaltsdauer zu erreichen. Zugleich wird auch eine Anreizwirkung auf diejenigen Menschen ausgeübt, die noch in ihrem Heimatland sind. Bei ihnen wird die Hoffnung und der Eindruck erzeugt, man könne in Deutschland ohne das Vorhandensein politischer oder religiöser Verfolgung auf Dauer Aufnahme finden, sofern es nur gelingt, lange genug dort zu bleiben

und dann unter irgendeine Altfallregelung zu fallen.

Dies wäre ein fatales Signal, weil es den Zuwanderungsdruck auf Deutschland weiter verstärken, den Zuwanderungskompromiss ad absurdum führen und den Integrationsbemühungen für die hier legal lebenden Ausländerinnen und Ausländer entgegenwirken würde.

Deutschland hat mit dem Asylkompromiss im Jahr 1992 und dem nun gefundenen Zuwanderungskompromiss vernünftige Entscheidungen getroffen und ist dabei ein humanes und weltoffenes Land geblieben.

Im Zuge des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien war es Deutschland, das mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus dieser Region aufgenommen hat und damit mehr Menschen als alle anderen EU-Staaten zusammen. Unser Land hat damals in einer großen, gemeinsamen Kraftanstrengung all diesen Menschen Schutz und Sicherheit gegeben.

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich beim Vollzug der asylrechtlichen Bestimmungen vor allem dann ergaben, wenn Asyl- und Vertriebenenbewerber sowie Bürgerkriegsflüchtlinge bereits länger in Deutschland waren und sich faktisch integriert hatten, haben die Innenminister und -senatoren der Länder zahlreiche Altfall- und Härtefallregelungen beschlossen:

- Altfallregelung anlässlich des Asylkompromisses 1992
- ehemalige DDR-Vertragsarbeitnehmer aus Angola, Mosambik, Vietnam 1993
- Härtefallregelung 1996 für Familien mit minderjährigen Kindern
- Altfallregelung 1999 (abgelehnte Asylbewerber)
- Altfallregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, November 2000
- Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, Februar 2001
- Aufenthaltsrechtliche Regelungen für erwerbstätige Ausreisepflichtige aus Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien einschließlich Kosovo, Mai 2001
- Bleiberegulation für abgelehnte Spätaussiedlerbewerber, November 2001
- Härtefallregelung im Rahmen des Zuwanderungskompromisses, Juni 2004.

Hinzu kommt noch die Umsetzung der EU-Anerkennungsrichtlinie betreffend nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung.

Insofern besteht nach Ansicht der CDU keine Notwendigkeit, zusätzlich zu den im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Regelungen eine generelle Altfallregelung einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schlie

### Antwort der FDP

Ich bedanke mich herzlich für die Übersendung Ihrer Fragen, die ich Ihnen wie folgt beantworten möchte:



Sie sprechen hier die Möglichkeit einer sogenannten „Altfallregelung“ an, die denjenigen Immigranten, die über einen sogenannten ausländerrechtlichen "Duldungsstatus" verfügen, einen eigenen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis einräumen soll. Teil dieser Aufenthaltserlaubnis ist u.a. ein Zugang zum Arbeitsmarkt und weiter staatliche Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie der Sprachförderung.

Zunächst eines zur Historie des verabschiedeten Zuwanderungskompromisses. Die FDP-Bundestagsfraktion hatte im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen in ihrem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz (Bt-Ds: 15/538) eine Altfallregelung mit einer Bleiberechtsregelung für Menschen mit langjährigem Duldungsstatus vorgesehen.

Sie hat diese Altfallregelung dann auch in die Verhandlungen um den Zuwanderungskompromiss mit eingebracht. Leider wurde die Altfallregelung insbesondere durch das Wirken des Bundesinnenministers auf die rot-grünen Fraktionen und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht mit in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen.

Bezogen auf Ihren Fragenkomplex hat die FDP bei der Regelung der Zuwanderung folgende Ziele verfolgt:

Die FDP hat sich für das "kleine Asyl" für nichtstaatlich und geschlechtsspezifisch Verfolgte eingesetzt.

Wir haben eine verlässlichere Verfestigung des Aufenthaltsstatus im Sinne einer Altfallregelung gefordert. Kettenduldungen vermitteln den Betroffenen keine Lebensperspektive.

Wir haben uns für eine Härtefallregelung im Ausländerrecht eingesetzt. Wir haben die Sanktionslosigkeit bei der Betreuung von illegal aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern in Notsituation und Abschaffung der Meldepflicht als Folge von Schulbesuch und ärztlicher Betreuung gefordert.

Schließlich haben wir uns für die Abschaffung des Erfordernisses einer Arbeitserlaubnis eingesetzt. Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt und damit das Bestreiten des Lebensunterhalts aus eigener Kraft gehören zu den Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens. Darüber hinaus hat der freie Zugang zum Arbeitsmarkt positive Effekte für die Sozialkassen und trägt zum Abbau von Ressentiments bei, die dadurch entstehen, wenn Migrantinnen und Migranten quasi zum "Nichtstun" verpflichtet sind.

## BÜNDNIS BLEIBERECHT

Leider konnten wir uns nicht mit allen Vorstellungen durchsetzen, die Ziele gelten jedoch weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kubicki



### Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen

Zu Frage 1:  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen seit Jahren die Forderungen nach Bleiberechtsregelungen für langjährig hier lebende Flüchtlinge. In Schleswig-Holstein konnten wir erreichen, dass traumatisierte Flüchtlinge durch die Beratungsstelle „Refugio“ betreut werden. Die seit 1997 bestehende Härtefallkommission hat in einigen Einzelfällen Empfehlungen für Bleiberechtsregelungen ausgesprochen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass über den bisherigen Standard hinaus, entsprechend den bescheidenen Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes Verbesserungen vor allem über die neue Verordnung zur Härtefallkommission erreicht werden.

Leider ist sowohl gesetzlich auf Bundesebene wie auch finanziell eine Ausweitung der Chancen für Flüchtlinge sehr schwer zu erreichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich aber auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen.

Eine Kritik an den Forderungen des Bündnis haben wir nicht.

Zu Frage 2: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen für langjährig geduldete Flüchtlinge einen sicheren Aufenthaltsstatus erreichen. Menschen, die jahrelang bei uns gelebt haben, hier heimisch geworden sind, sich verwurzelt haben, Kinder bekommen und groß gezogen haben, sind wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, die wir dringend brauchen.

Aber auch auf der Kostenseite wirken sich die Integrationsmaßnahmen für Migrant/innen, die im Rahmen der Selbsthilfe durch wertvolle Integrationsbeiträge unterstützt werden, aus. Denn Flüchtlinge und Migrant/innen sind durch die Arbeit im Sinne der Integration befähigt, ihren Lebensunterhalt eigenständig und selbstverantwortlich zu bestreiten. D.h. sie sind nicht auf öffentliche Mittel und Unterstützungssysteme angewiesen. Nicht zuletzt sind die Kosten für auseinander gerissene Familien und Abschiebungen in jeder Hinsicht unzumutbar.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in der Verlegenheit

absolute Mehrheiten bei Wahlen zu gewinnen. Wir werden deshalb weiterhin häufig Kompromissen zustimmen müssen, die lediglich Schritte in die richtige Richtung beinhalten.

zu Frage 3: Wir wollen durch unsere Beiträge zur Integrationsarbeit, Flüchtlinge so weit möglich und gewünscht in unsere Gesellschaft integrieren. Dazu gehört, dass sowohl ihre Unterbringung als auch der Zugang zu medizinischen und sonstigen Leistungen unserer Gesellschaft ihnen direkt zugute kommt. Wir wollen die Residenzpflicht im gegenwärtigen Ausländerrecht abschaffen und damit verbunden auch die Einschränkungen bei der Arbeitssuche.

Wir hatten gehofft, dass das neue Zuwanderungsgesetz hier Verbesserungen bringen würde, das ist aber leider nicht der Fall gewesen. Unter dem Druck der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat wurde mancher Kompromiss aus der Koalition nochmals verhandelt und so die Hoffnungen enttäuscht.

Entsprechend dem Integrationskonzept der Landesregierung für das Land Schleswig-Holstein wollen wir uns dafür einsetzen, soweit möglich Menschen mit Migrationshintergrund vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich einzusetzen. Das Ministerium, in dem dies bereits gezielt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten praktiziert wird, ist das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Wir werden uns zusammen mit unseren kommunalpolitisch aktiven, ehrenamtlich tätigen PolitikerInnen dafür einsetzen, dass in den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen des Landes ebenfalls Integrationskonzepte entwickelt und umgesetzt werden, beispielhaft sei hier die Stadt Lübeck erwähnt.

Die Kriterien, die der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein für den Standard in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften entwickelt hat, wollen wir Schritt für Schritt mit den Kommunen gemeinsam durchsetzen.

Die Projekte „Ausbildung und Integration für Migranten“ (AIM) der Türkischen Gemeinde in Kiel, Lübeck und Elmshorn mit Unterstützung des Landes wollen wir auch weiterhin fördern, sie stellen einen der Wege dar, auf denen das Land Schleswig-Holstein, unabhängig von Bundesgesetzgebung, Verbesserungen für hier lebende AusländerInnen erreichen kann. Dasselbe gilt für das Projekt des Flüchtlingsrates in Verbindung mit anderen Trägergruppen, u.a. der Heinrich Böll Stiftung „Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge“.

Angesichts drastisch gesunkener und weiter zurückgehender Aufnahmezahlen setzen wir uns dafür ein, dass der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch weiterhin nicht verlängert wird.

Ein wichtiges landespolitisches Instrument, um den Belangen der Flüchtlinge gerecht zu werden und dafür Sorge zu tragen, sind die vom Land geförderten Migrationsberatungsstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese erhalten bleiben und frauenpolitische Schwerpunkte zielgerichtet und zukunftsorientiert gesetzt und weiterentwickelt werden.

Wir werden den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein immer wieder darin bestärken, u.a. gegenüber der Innenministerkonferenz die Haltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich zu machen und die vorhandenen gesetzlichen und finanziellen Spielräume - auch im Bundeskontext - auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Landgolf (Landesgeschäftsführer)

### Antwort des SSW



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antwort des SSW auf Ihre Fragen hinsichtlich des Bleiberechts für langjährig Geduldete:

Der SSW unterstützt prinzipiell die Forderungen des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein hinsichtlich der unbürokratischen und großzügigen Bleiberechtsregelungen und einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere können wir die Forderungen in den Punkten a), d) und e) unterstützen. Allerdings ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll zwischen den verschiedenen Familiensituationen der Flüchtlinge zu differenzieren. Deshalb ist der SSW dafür, dass alle geduldete Flüchtlinge nach fünf Jahren ein gesichertes Aufenthaltsrecht bekommen.

Selbstverständlich haben die Flüchtlinge einen Anspruch darauf, dass eine angemessene Unterbringung und medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein gewährleistet wird. Unseres Wissens ist dies auch überwiegend der Fall. Wenn Mängel in der Unterbringung der Flüchtlinge bekannt werden, müssen diese unverzüglich beseitigt werden. Hinsichtlich der Arbeits- und Erwerbstätigkeit befürwortet der SSW eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Flüchtlinge, da die verordnete Untätigkeit die Integration in unsere Gesellschaft verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Hinrichsen



## Humanitäre Defizite aufarbeiten!

Silke Hinrichsen

Viele Länder, aus denen Flüchtlinge zu uns kommen, sind Kriegsgebiete, dort gibt es staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung. In Deutschland herrscht kein Krieg und derartige Verfolgungen gibt es hier nicht. Daher ist die weitere Demontage des Grundrechts auf Asyl und die Abschottung unserer „Festung des Wohlstands“ gegenüber Flüchtlingen nicht hinnehmbar.

### Schwebezustand Kettenduldung

Die Praxis der so genannten Kettenduldung ist einer der Abwehrmechanismen dieser Festung. Deutschland hält sich so die Möglichkeit offen, diese Flüchtlinge jederzeit nach Hause schicken zu können. Dies ist für die Betroffenen unmenschlich und darüber hinaus auch noch aufwendig. Die Kettenduldung muss daher einfach abgeschafft werden. Es darf zukünftig nicht mehr sein, dass langjährig geduldete Menschen über Jahre in einem recht- und perspektivlosen Zustand bei uns leben. Nach Schätzungen von Pro Asyl leben von ca. 230.000 Geduldeten ca. 150.000 bereits länger als sechs Jahre in Deutschland. Diese Menschen verweilen in einem Schwebezustand zwischen dem Land, aus dem sie geflohen sind und dem Land, in dem sie sich befinden. Eine Duldung ist auch deshalb schwierig, da nie das Gefühl aufkommen kann, wirklich angekommen zu sein, in dem Land, in dem sie sich aufhalten. Und obwohl die Menschen zum Teil viele Jahre hier leben, ist immer noch nicht geklärt, ob sie den notwendigen regelmäßigen Zugang zu den Integrationsangeboten erhalten werden. Ob sie sich die Mühe machen, die deutsche Sprache zu erlernen und die deutsche Kultur kennen zu lernen, ist aber auch eine Frage der Motivation, wenn man vielleicht von heute auf morgen weg muss.

Die Kettenduldung für langjährig hier lebende Flüchtlinge ist daher ein großer Hemmschuh für den Integrationsprozess. Und gerade die Kinder dieser Flüchtlinge sind hierbei die großen Verlierer. Sie fühlen sich besonders hin und her gerissen zwischen den zwei Welten, in denen ihre Eltern leben. Mangelnde Integration führt daher bei ihnen oft zu Folgeerscheinungen wie Schulprobleme und erhöhtes Konfliktpotential. Diesen Kindern wird ein guter Start ins Leben verwehrt.

**Silke Hinrichsen** ist Juristin und seit März 2000 Mitglied des schleswig-holsteinischen Landtages für den Südschleswigschen Wählerverband.



Einige langjährig Geduldete haben sich integriert haben, sind in ihrer Umgebung angekommen, haben einen guten Kontakt zu Nachbarn und eventuellen Kollegen und bringen sich in die Gesellschaft ein. Was geschieht mit diesen, wenn in solchen Fällen dann die Duldung nicht mehr verlängert wird. Dann ist häufig für viele nicht verständlich, warum gerade sie betroffen sein sollten. Die spektakuläreren Fälle finden ihren Weg in die Medien. Wenn Nachbarn, Freunde und Kollegen sich durch Unterschriftensammlungen und Demonstrationen für die Betroffenen einsetzen oder wenn die Betroffenen das Kirchenasyl als ihre letzte Chance ansehen.

### Härtefallkommission

Das Zuwanderungsgesetz, auf das wir nun so lange warten mussten, ist in mancher Beziehung eine Enttäuschung. Es ist, wie schon viele bemerkt haben, viel eher ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz geworden. Aber auch wenn viele der Geduldeten nicht unbedingt unter eine Härtefallklausel einzuordnen sind, so ist es doch ein kleiner Schritt nach vorne, dass die Härtefallkommission in unserem Land dank dem Zuwanderungsgesetz ab dem 2. Januar 2005 auf einer bundesweit geltenden rechtlichen Grundlage agieren kann.



### Arbeit

Wer die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik voranbringen will, der muss letztendlich aber auch dafür sorgen, dass diese in Arbeit kommen können.

Das Problem hierbei ist aber, das vielfach jugendliche und erwachsene Migrantinnen und Migranten neben den fehlenden Sprachkenntnissen auch aufgrund von großen Bildungs- und Ausbildungsdefiziten gegenüber einheimischen Arbeitsplatzbewerberinnen und Arbeitsplatzbewerbern benachteiligt sind.

Man darf natürlich auch nicht außer Acht lassen, dass es diese Bevölkerungsgruppe bei einer Arbeitslosenzahl von ca. 4 Millionen Menschen noch schwerer als die einheimischen Arbeitslosen hat, einen Arbeitsplatz zu finden. Aber es gibt durchaus viele Bereiche, in denen man durch gezielte Ausbildung und/oder Weiterbildung den bereits in Deutschland lebenden Ausländern eine reale Chance geben kann. Diese könnten durchaus die eine oder andere Lücke der 1,2 Millionen offenen Stellen – auch im Facharbeiter- oder Handwerksbereich – schließen.

### Bleiberecht

Es muss für langjährig Geduldete ein Bleiberecht geben. Es gibt einfach zu viele negative Auswirkungen durch eine so unmenschliche Asylpolitik, wie wir sie heute vorfinden. Der SSW steht für eine aktive, langfristig angelegte Einwanderungspolitik und für eine humane Asylpolitik. Wir fordern daher die Aufarbeitung humanitärer Defizite in der Flüchtlingspolitik, zum Beispiel im Abschiebungs- und Ausweisungsschutz. Keine Abschiebung, wenn einem Flüchtling in seinem Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht, dies gilt auch dann, wenn die Bedrohung durch Überlebenskatastrophen, Bürgerkriege und nichtstaatliche Verfolgung herbeigeführt wurde und keine Abschiebung in ein drittes Land, in dem Gefahr besteht, dass ein Flüchtling weiter in sein Herkunftsland abgeschoben wird.



## „Nicht nur altruistisch motiviert“

Elisabeth Hartmann-Runge

2003 wurden vier Schleswig-Holsteinische Organisationen aus der Flüchtlingssozialarbeit vom Berliner Bündnis „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ ausgezeichnet. Am 6. September 2004 fand daraufhin die feierliche Preisverleihung in der Kieler Staatskanzlei mit u.a. der Ministerpräsidentin Heide Simonis statt. Elisabeth Hartmann-Runge hielt dort den gemeinsamen – hier leicht gekürzten - Redebeitrag der vier PreisträgerInnen.

Bei der hier heute gewürdigten Arbeit handelt es sich um solidarisches, parteiliches und bisweilen kritisches zivilgesellschaftliches Engagement für und gemeinsam mit Menschen, die in dieses Land gekommen sind, weil sie sich hier Demokratie und Toleranz erhofften. Es geht uns um die Durchsetzung elementarer Menschenrechte, die nur in einem Klima von Demokratie und Toleranz gedeihen können. Dafür braucht es Strukturen, Bündnis- und Dialogfähigkeit und nicht zuletzt den klaren politischen Willen, für gleiche Rechte und volle soziale und gesellschaftliche Partizipation einzustehen.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt dies seit zwei Legislaturperioden nicht nur finanziell. Auch im Gegenüber mit seinen Kollegen anderer Bundesländer bemüht sich der Kieler Innenminister bisweilen um mehr Liberalität und – wengleich nicht immer erfolgreich – um Abkehr von der vorherrschenden Flüchtlingsverhinderungspolitik. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und seine in der Fläche des Bundeslandes engagierten Mitglieder, Initiativen und alle weiteren heute hier vertretenen Organisationen wissen dieses zu schätzen. Die Preisverleihung ist uns auch ein Anlass, dieser Wertschätzung Ausdruck zu verleihen - verbunden mit der Hoffnung auf diesbezügliche Kontinuität in der Landespolitik.

Die gleichzeitige Auszeichnung von Initiativen auf kommunaler wie auf Landesebene spiegelt beispielhaft die Vielfältigkeit der Flüchtlingsarbeit von Nicht-Regierungsorganisationen in diesem Bundesland wider. Im Interesse der Männer, Frauen und Kinder, die vor Verfolgung, Krieg, Pogromen und vor anderen prekären Überlebensnöten aus ihrer Heimat entkommen sind, braucht es Menschen und Initiativen auf lokaler Ebene, die den Flüchtlingen und Asylsuchenden im Alltag zur Seite stehen:

**Elisabeth Hartmann-Runge** ist Vorsitzende des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.



[www.ausgezeichnete-fluechtlingssolidaritaet.de](http://www.ausgezeichnete-fluechtlingssolidaritaet.de)

### Lokal

- Die nach tragischen Verlusten von Angehörigen oder in Situationen der Trennung von der Familie beistehen.
- Die bei der Bearbeitung traumatischer Erfahrungen unterstützen oder den Weg durch die Unwägbarkeiten des filigranen Asyl- und Ausländerrechts weisen.
- Die bei der Übersetzung von amtlichen Bescheiden oder beim Erlernen der deutschen Sprache helfen und zu Ärzten und Behörden begleiten. Initiativen helfen bei der Integration in Kindergärten und Schulen, auf der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Und sie geben die Unterstützung auch angesichts drohender

Abschiebung oder während des Vollzugs von Abschiebungshaft nicht auf.

Eine so gestaltete Flüchtlingssozialarbeit ist allerdings alles andere als nur altruistisch motiviert. Die in diesem Rahmen engagierten Bürgerinnen und Bürger gestalten damit auch ihre eigene bundesdeutsche Gesellschaft, in der Flüchtlinge willkommen, Rassismus verpönt sowie menschenwürdiges und interkulturell kompetentes Verwaltungshandeln regelmäßiger Standard sein sollen.

### Kampagnen

Lokale Initiativen und landesweite Organisationen wie der Flüchtlingsrat schließen sich darüber hinaus zu themenbezogenen

### „Wir brauchen Sie, damit Sie uns unbequem sind“

Aus der Laudatio des Bündnisses „Aktiv für Demokratie und Toleranz von MdB Cornelia Sonntag-Wolgast

„Als ehemalige Staatssekretärin beim Bundesinnenminister und jetzige Vorsitzende des Innenausschusses weiß ich sehr genau, dass wir in Berlin - auch in einer rotgrünen Koalition - in der Ausländer- und Asylpolitik längst nicht allen Ihren Forderungen gerecht werden. Dass Sie unser Handeln für zu restriktiv halten. Dass auch das neue Zuwanderungsgesetz auf humanitärem Gebiet manches zu wünschen übrig lässt. Aber wir haben - z. B. mit der besseren Absicherung nichtstaatlich und geschlechtsspezifisch Verfolgter - und mit dem Bekenntnis des Staates zu seinen Integrationspflichten - meiner Meinung nach schon einen tüchtigen Schritt vorwärts getan.

Organisationen wie der Flüchtlingsrat, oder wie die Aktion "Hier geblieben - Integrieren!" sind wichtig. Gerade weil sie die Ausländer- und Flüchtlingspolitik gegen den Strich bürsten, gegen den Trend zu furchtsamer Abschottung. Wir brauchen Sie, damit Sie uns unbequem sind. Wir brauchen Sie als kritischen Widerpart gegen die immer noch reichlich vorhandene Gruppe derer, die in Ausländern immer noch Bedrohung und Belastung sehen. Wir ehren Sie, weil Sie so hartnäckig und einfallreich sind.“



## Ärztetagsbeschluss zur Begutachtung der Reisefähigkeit ermutigend

Dr. med Winfried Eisenberg

Der Deutsche Ärztetag hat bei seiner 107. Tagung vom 18.-21. Mai 2004 in Bremen zur Frage der „Begutachtung der Rückführungsfähigkeit von Ausländern“ u.a. beschlossen: **„Die Beschränkung einer medizinischen Begutachtung auf bloße ‚Reisefähigkeit‘ ist eindeutig abzulehnen, da sie nicht mit den ethischen Grundsätzen ärztlichen Handelns vereinbar ist.“**

Damit hat das höchste Ärztegremium, sozusagen das Standesparlament aller in Deutschland lebenden und arbeitenden Ärztinnen und Ärzte, frühere ähnlich lautende Beschlüsse ausdrücklich bestätigt, z.B. den des 102. Ärztetages von 1999, in dem es heißt:

*„Abschiebehilfe durch Ärzte in Form von Flugbegleitung, zwangsweiser Verabreichung von Psychopharmaka oder Ausstellung einer ‚Reisefähigkeitsbescheinigung‘ unter Missachtung fachärztlich festgestellter Abschiebehindernisse, wie z.B. in Behandlung stehende Traumatisierungen, sind mit den in der ärztlichen Berufsordnung*

**Dr. med. Winfrid Eisenberg** ist Kinder- und Jugendarzt, Mitglied des IPPNW-Vorstandes und des IPPNW-Arbeitskreises Flüchtlinge/Asyl, sowie Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft ProAsyl. Der Text ist der leicht gekürzte Redebeitrag Eisenbergs zur IMK-Demonstration am 7. Juli 2004 in Kiel.

*verankerten ethischen Grundsätzen nicht vereinbar.“*

Der aktuelle Beschluss ist außerordentlich ermutigend, denn die Innenministerkonferenz (...) hatte versucht, massiv auf die Bundes- und Landesärztekammern einzuwirken und sie politisch unter Druck zu setzen.

***Im Zweifelsfall darf niemals das Behördeninteresse über die bedrohte Gesundheit eines Menschen gestellt werden.***

Man wollte erreichen, dass die Ärztekammern und die Ärztetage ihren eindeutigen Standpunkt revidieren und mitteilen, dass

*„die Mitwirkung von Ärzten bei Rückführungsmaßnahmen und diesen vorangehenden Erhebungen nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der ärztlichen Ethik stehe“.*

Die Ärztetagsbeschlüsse sind der Innenministerkonferenz ein gewaltiger Dorn im Auge. Im Kern geht es darum, dass die

Innenminister geradezu verzweifelt nach Medizinern suchen, die unter Missachtung der ärztlichen Ethik schlicht die „Flugreisetauglichkeit“ kranker Flüchtlinge bescheinigen.

Rein medizin- und transporttechnisch kann man heute fast jeden Kranken, und sei er liegend oder sogar an einer Infusion hängend, von A nach B bringen.

Stattdessen ist es aber absolute ärztliche Pflicht, bei der Begutachtung von Flüchtlingen nicht die bedeutungsleere „Reisefähigkeit“, sondern in einem viel weiteren Sinn die „Ausreisefähigkeit“ einschließlich einer menschenwürdigen Lebensmöglichkeit im Herkunftsland, eben die Rückkehrfähigkeit zu beurteilen.

Im Zweifelsfall darf niemals das Behördeninteresse über die bedrohte Gesundheit eines Menschen gestellt werden.

Leider gibt es einige Mediziner, die „eingeknickt“ sind und sich auf die unsinnige Flugreisetauglichkeitsfeststellung eingelassen haben. Hier gilt es, angesichts des Hippokratischen Eides, der ärztlichen Berufsordnung und der Ärztetagsbeschlüsse wachsam zu sein, mit solchen Kollegen das Gespräch zu suchen oder ggf. auch standesrechtlich gegen sie vorzugehen.

(Fortsetzung von Seite 25)

Kampagnen in Bündnissen zusammen. Das hier ebenfalls ausgezeichnete Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein, das mit dem Slogan „Hier geblieben!“ für das Bleiberecht langjährig Geduldeter wirbt, ist ein Beispiel dafür.

Die Auszeichnung des Bündnisses Bleiberecht beweist uns, dass es auch unter dem Dach des Bundesinnenministeriums Menschen gibt, die ein Einsehen in die Notwendigkeit einer großzügigen Bleiberechtsregelung haben. Wir hoffen, dass diese politischen Kräfte – zu denen wir erfreulicher Weise auch die Mehrheit der Abgeordneten im Kieler Landtag rechnen

Mehr Informationen zu den Preisträgern unter [www.ausgezeichnete-fluechtlingssolidaritaet.de](http://www.ausgezeichnete-fluechtlingssolidaritaet.de). Dort sind auch die vollständigen Redebeiträge der Preisverleihung zu finden.

können – in Zukunft bundesweit an Gewicht gewinnen und sich die Anerkennung der Arbeit des Bündnisses auch in einer künftigen gesetzlichen Bleiberechtsregelung politisch umsetzt.

Unser Engagement will Alternativen gegenüber einer Politik formulieren, die bisweilen lediglich wirtschaftliches Kalkül, die Kultivierung europäischer Abschottungs-ideologie und die globale Verschiebung von Menschenrechtsproblemen zum einzig Möglichen zu erklären versucht.

### Fluchtursachen

Der Flüchtlingsschutz ist staatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Davon nicht zu trennen ist die Bekämpfung von Fluchtursachen, bei der vor allem die Politik gefragt ist.

Ein besonders aktuelles Beispiel in diesem Zusammenhang ist Tschetschenien.

Von dort kommen Flüchtlinge auch nach Schleswig-Holstein. Sie haben Krieg, nicht selten bestialische Folter und regelmäßige Verfolgung überlebt. Die Wahrung der Menschenrechte im Kaukasus sollte u.E. von allen Seiten eingefordert werden. Wir sind erschüttert angesichts der Terrortragödie in Ossetien und wir trauern mit allen Leidtragenden.

Damit verbunden möchten wir aus Anlass des Besuches von Präsident Putin in Schleswig-Holstein abschließend unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass es – bei aller gastgeberisch gebotenen Höflichkeit – Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, gelingen möge, im Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der russischen Armee auch die Menschenrechtslage in Tschetschenien zum Thema zu machen!

Wir danken Ihnen.





## Unsagbar und unbeschreiblich

Die Leiden schwer traumatisierter Flüchtlinge auf ihrem Weg durch die Behörden Brigitta Oehmichen

**Flüchtlinge, die durch Gewalt und Folter erkrankt sind, versuchen, das Unsagbare, ihre Angst, ihre Verwundbarkeit und Ohnmacht in Bildern mitzuteilen wie: *Es ist, als ob mein Herz und mein Magen sich nach außen stülpen wollen ... meine Seele ist wie ein rohes Ei ohne Schale, wenn man hineinsticht, trifft man ins Innere und alles ist zerstört ... mein Herz ist in einem Gefängnis, wie in Ketten.* – Bei der Anhörung im Bundesamt: *Es ist schwer zu reden, wenn man die Wärme nicht spürt.***

Als Psychotherapeutin versuche ich, das Leiden, das sich Woche für Woche in meinem Therapieraum vor mir ausbreitet, in Fachberichten so zu beschreiben, dass die Behörden die Notwendigkeit eines Schutzes für diese Patienten verstehen.

Wenn die angesprochenen Verantwortlichen, vor allem Anhörer beim Bundesamt und die Ausländerbehörde sowie Richter in ihren Stellungnahmen erkennen lassen, dass sie sich mit meinen psychologischen Berichten kaum oder gar nicht auseinander gesetzt haben, wenn sie die stereotype Antwort beibehalten, dass die Krankheit im Heimatland behandelbar sei, so muss ich annehmen, dass es mir nicht gelungen ist, das Leiden meiner PatientInnen ausreichend deutlich zu beschreiben, es ist am Ende eben auch **unbeschreiblich**.

### Stolpersteine

Einige der Stolpersteine auf dem jahrelangen Weg zur minimalen Anerkennung des Asylbegehrens (*Abschiebeschutz wegen Erkrankung*) soll dieser Artikel an einem Beispiel, das für viele steht, aufzeigen.

A. lebte bis zu seinem 14. Lebensjahr mit seiner armenischen Mutter in Aserbaidschan, der aserbaidschanische Vater war selten zu Hause. Im Jahr 1990, der Zeit der Pogrome gegen die armenische Bevölkerung, holte der Vater seinen Sohn plötzlich von der Schule ab mit der knappen Bemerkung, er müsse ihn nach Moskau bringen, die Mutter sei im Krankenhaus und komme später nach. In Moskau lieferte er ihn bei einer alten Frau ab und versprach, ihn später zu besuchen.

Der Vater kam nie wieder, und über das Schicksal der Mutter hat der Patient nie etwas erfahren.

Zehn Jahre lebte er illegal in Russland. Als die alte Frau, die bitterarm war und viel Alkohol trank, nach zwei Jahren starb, nahm

ein Bekannter des Vaters den Jungen mit auf seinen Fahrten zu Häusern, die zu renovieren waren. A. übernachtete zusammen mit Straßenkindern in Kellern. Er und die Kinder wurden immer wieder von Polizisten aus den Kellern vertrieben. Tagsüber wurde A. bei Polizeikontrollen wegen mangelhafter Dokumente geschlagen, mit dem Geld, das er verdiente, wurde er frei gekauft. In einer Nacht, als er allein in einer Datscha noch arbeitete, kamen Polizisten, brachten ihn aufs Revier, beschuldigten ihn als Verursacher einer Explosion, folterten ihn schwer und verlangten 800 US-Dollar Lösegeld. A.s Arbeitgeber verhalf ihm zur Flucht nach Deutschland.

### „ein wenig umständlich“

Bei der Anhörung kam er anscheinend mit seiner Beschreibung der Verfolgungsgeschichte an der Stelle, da die Folter geschah, ins Schleudern. Im Bericht steht lediglich, *der Antragsteller berichtet ein wenig umständlich*. Das unsagbare Ereignis der Folter kam nicht zur Sprache.

Der Asylantrag wurde in einem Zeitraum von vier Jahren in allen Instanzen abgelehnt. Mehrere psychologische Befundberichte konnten die Gerichte nicht davon überzeugen, dass die laufende Therapie nicht unterbrochen werden kann und dass der Patient nicht erneut des Landes verwiesen wird, in welchem er gerade beginnt, sich durch die Arbeitsstelle, sein soziales Umfeld und die Psychotherapie psychisch zu stabilisieren.

Wie in vielen Fällen wurde auch A.s Leiden nur per Zufall durch eine wahrnehmungsfähige Bekannte, die bei Therapien als Dolmetscherin tätig ist, erkannt, und A. wurde zur Therapie an mich vermittelt.

### Krankheitsbild

A. ist wie alle schwer Traumatisierten, dauerhaft und zum Teil irreversibel geschädigt. Er kann nachts oft nicht länger als zwei Stunden schlafen, wacht durch ein leises Geräusch oder einen Alptraum mit starkem Herzklopfen und Schweißausbrüchen auf. Er hat u.a. schwerste Angstzustände, verliert plötzlich den Bezug zur Realität, fühlt sich verfolgt, „hört“ Stimmen, ein Anklopfen an seiner Zimmerwand, „sieht“ Blut auf der Straße (sensorische, akustische und optische Halluzinationen), hat kein Vertrauen zu den Menschen und zum Leben. Sein Körper „spielt verrückt“, indem Herzasen, Schweißausbrüche und ein heftiger Impuls zu zerstören ihn beherrschen. Rezidivierend leidet er unter starken Rücken-, Kopf- und

Herzschmerzen (Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung).

### Kein Recht auf Dasein

Zehn Jahre hatte er im Zustand der Illegalität mit dem Gefühl gelebt, kein Recht auf sein Dasein zu haben. Dieser Zustand setzt sich durch die Ablehnungsbescheide in der BRD fort, und so führt jede erneute Ablehnung zu einer „Re-Traumatisierung“ mit Wiedererleben der früheren Gewalt und Einsamkeit, sowie Verschlimmerung aller Symptome. Umso mehr hätte eine erzwungene Rückführung in das Land, aus dem er geflüchtet ist, katastrophale Folgen für die Gesundheit, bedeutet möglicherweise den Tod durch Suizid.

Psychotherapie mit Traumatisierten ist schwer und mühevoll. Ich setze meine Arbeit fort in der Hoffnung, dass in Zukunft das Recht auf Gesundheit und körperlich-seelische Unversehrtheit, welches ein Menschenrecht ist, auch auf politischer Ebene mehr gesehen und beachtet wird.



**„Die breit gefächerten Arbeits- und Projektschwerpunkte des Flüchtlingsrates**

**Schleswig-Holstein zeigen beispielhaft, was geleistet werden kann in einem Bundesland, in dem sich die Landespolitik in Sachen Flüchtlinge aufgeschlossen zeigt.**

**Die Kontinuität der Gesprächskontakte zwischen dem Flüchtlingsrat und dem Kieler Innenministerium sowie anderen Landesbehörden zeigt, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates ebenso ernst genommen wird, wie seine Anregungen. Dass in Schleswig-Holstein ein landesweites Bleiberechtsbündnis von mehr als 25 Organisationen initiiert werden konnte, ist eine bemerkenswerte Leistung und ein wesentlicher Beitrag, unsere gemeinsame Kampagne voranzubringen.“**

**Dr. Jürgen Micksch,  
Interkultureller Rat  
Deutschland**

**Brigitta Oehmichen** ist Psychotherapeutin und arbeitet in Lübeck.



## Zum „besonderen Schutz der Familie“ im Zuwanderungsgesetz

Irene Fröhlich



**Viele Familien ausländischer Herkunft stehen vor der Tatsache, dass ihr Aufenthaltsrechtlicher Status zwar ihre minderjährigen Kinder mit einschließt, nicht aber den, der dann volljährig werdenden. Erwachsenwerden schwebt also über diesen Familien wie ein Damoklesschwert. Was für jede deutsche Familie ein Fest sein kann, nämlich die Volljährigkeit ihrer Kinder, muss eine Familie, die z.B. eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder ein Bleiberecht hat, fürchten, weil es das erzwungene Ende ihres Zusammenlebens sein könnte.**

Wir in Schleswig-Holstein wollen mit diesem menschenfeindlichen Umstand zunächst einmal so umgehen, dass die bisher hier bekannt gewordenen Fälle mit Hilfe eines sogenannten Vorgriff-Erlasses bis zum 1. Januar 2005 angehalten werden. Sie werden dann der hier seit 1997 bestehenden Härtefallkommission vorgelegt und nach den verbesserten Möglichkeiten dort hoffentlich im Sinne der Familienfreundlichkeit und im Interesse sowohl der AusländerInnen wie auch der Bundesrepublik Deutschland entschieden werden.

Wir brauchen Zuwanderung, gerade auch von jungen Menschen, und können es uns gar nicht leisten, hier aufgewachsene, zum Teil gut ausgebildete, motivierte und integrierte Menschen zu verlieren. Hier muss sich schnell eine gute Praxis entwickeln, damit Menschen mit ausländischer Herkunft wieder Vertrauen in die deutsche Gesellschaft schöpfen.

Ein anderes neues Element der Familien- und Menschenfreundlichkeit sind die Paragraphen 19, 23 und 25. Sie stellen sicher, dass nicht nur statt bisher vier nun lediglich zwei Jahre der Ehe mit einem oder einer Deutschen nachgewiesen werden müssen, um zu einem eigenständigen Aufenthaltsrecht zu gelangen. Dieses bleibt auch dann erhalten, wenn eine besondere Härte vorliegt. Eine solche Härte kann auch darin bestehen, dass die Fortführung einer ehelichen Lebensgemeinschaft unzumutbar geworden ist. Allerdings zeigt sich in einem Detail einmal mehr die Handschrift derjenigen, die eben die Begrenzung der Zuwanderung wollten:

**Irene Fröhlich** ist stellvertretende Vorsitzende und innenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Schleswig-Holstein

Wer Sozialhilfe bezieht, dem kann auch bei Vorliegen einer besonderen Härte die Aufenthaltserlaubnis versagt werden.

### Kernstück ausländerfreundlicher Politik

Es zeigt sich, dass bei aller Kritik, die humanitäre Härtefallregelung des neuen Zuwanderungsgesetzes ein Kernstück einer ausländerfreundlichen Politik werden könnte. In Schleswig-Holstein sollen folgende Kriterien gelten: Langjähriger Aufenthalt, gute Integration, hauptsächlich gute Deutsch-Kenntnisse, dauerhafte Teilnahme am Arbeitsprozess, hier zählen auch erkennbare Bemühungen, z.B. Bewerbungen und Praktika, Eintreten für das Miteinander zwischen Migrantinnen und Migranten und der einheimischen Bevölkerung. Es können aber auch sein: Schwere gesundheitliche Probleme, die im Herkunftsland nicht behandelt werden können, Trennung von Verwandten mit festem Aufenthaltsstatus hier, Fehlen sozialer Bindungen im Herkunftsland, keine Chance, dort eine Existenz aufzubauen und in Freiheit und Würde zu leben.

### Kein Recht auf Nachzug

Aber leider gibt es auch hier folgende Einschränkung: Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist als vorübergehender Aufenthalt gedacht, sie zieht keine Arbeitserlaubnis nach sich und kein Recht auf Familiennachzug und die CDU/CSU war im Vermittlungsausschuss ganz dagegen und hat durchgesetzt, dass sie am 31. Dezember 2009 wieder abgeschafft wird.

### Integrationskonzept

Wir hoffen, dass wir dennoch in Schleswig-Holstein unsere bisherige gute Praxis aufrecht erhalten können, mit den Verfahrensberatungen, unserer Härtefallkommission, den Projekten Ausbildung für MigrantInnen und der Hilfe für traumatisierte Menschen und Folteropfer. Nicht zuletzt mit der schrittweisen weiteren Umsetzung unseres Integrationskonzeptes, das sich auch dafür ausspricht, wo immer möglich MigrantInnen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Gesundheitsversorgung, der Polizei sowie Bildung und Ausbildung zu integrieren.

(vgl. dazu auch: „Eingeschränkter Zugang“, Seite 20 in diesem Heft.)

### Beauftragte warnt vor Generalverdacht gegen binationale Familien

#### Zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Scheinvaterschaften wirksam bekämpfen“ erklärt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck:

Mit ihrer Forderung nach einem behördlichen Anfechtungsrecht bei Vaterschafts- anerkennungen begibt sich die Union auf gesetzgeberisches Glatteis. Wer in dieser verfassungsrechtlich geschützten Sphäre aufgrund bloßer Vermutung behördlich verordnete Gentests fordert, schüttert das Kind mit dem Bade aus. Der Gesetzgeber hat bei der Kindschaftsrechtsreform bewusst auf eine behördliche Beteiligung bei der Vaterschaftsfeststellung unehelicher Kinder verzichtet und damit die Rechte der Mütter gestärkt. Staatliche Stellen haben weder bei ehelichen noch bei unehelichen Kindern das Recht, die Vaterschaft des biologischen oder auch des sozialen Vaters in Zweifel zu ziehen. Gleiches muss auch für Kinder von ausländischen Vätern oder Müttern und binationalen Paaren gelten. Sofern der ausländische Elternteil eines deutschen Kindes mit dem Kind in familiärer Lebensgemeinschaft lebt, kann er ein Aufenthaltsrecht bekommen.

In Missbrauchsfällen besteht bereits heute die ausländerrechtliche Möglichkeit, dem ausländischen Vater das Aufenthaltsrecht zu verweigern. Ein behördliches Anfechtungsrecht öffnet Tür und Tor für einen Generalverdacht gegen alle Familien mit einem ausländischen Elternteil mit unsicherem Aufenthalt. Auch Vaterschaftstests bieten keine Anhaltspunkte für die soziale Vaterschaft. Ohne Zustimmung aller Betroffenen durchgeführte Vaterschaftstests haben in vielen Familien großen Schaden angerichtet. Solche Tests sollten nicht leichtfertig durchgeführt werden. Sie bedeuten einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre und in das Familienleben und können bis dahin funktionierende Familien gefährden.

Pressemitteilung vom 10.11.2004



## Ökonomisch sinnlos und gesellschaftspolitisch gefährlich

Arbeitsrechtliche Beschränkungen für Flüchtlinge

Wolfgang Kubicki

Nicht für alle Menschen ist die Heimat, der Ort, an dem man geboren wird, ein Platz zum Leben. Weltweit sind 50 Millionen auf der Flucht, 500.000 in Deutschland, 14.000 in Schleswig-Holstein. Vielleicht trifft die Bezeichnung „Flüchtling“ auf einen bestimmten Kreis nicht mehr zu. Noch auf der Flucht zu sein, bedeutet eigentlich, dass man die Heimat in der Angst vor Verfolgung verlassen hat, in der Hoffnung, irgendwann wieder an diesen Ort zurückzukehren.

Viele derjenigen, die seinerzeit den einen Ort verlassen haben, haben nun an ihrem neuen Wohnsitz auch eine neue Heimat gefunden. Sie haben sich in ihrem Lebensumfeld neu orientiert, Freunde gefunden, Familien gegründet und sind trotzdem teilweise von Abschiebung bedroht.

Sowohl für die einen, die in ihre Heimatländer zurückkehren möchten, als auch für die anderen, die bleiben möchten, müssen wir insgesamt – und das ist nicht nur eine politische Aufgabe – Perspektiven schaffen.

Ein entscheidender Faktor hierfür ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen, die sich aufgrund welchen Status auch immer, legal in der Bundesrepublik aufhalten.

Auch in meiner parlamentarischen Arbeit treffe ich immer wieder auf Menschen, die eine Arbeit annehmen wollen, die vom Arbeitgeber auch gern genommen würden, die aber keine Erlaubnis erhalten, die Stelle anzunehmen, obwohl diese Stelle lange Zeit nicht mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden konnte.

Ich bin mir sicher, dass diejenigen, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, selbst hiervon ein Lied singen können.

Schlimmstes Beispiel der Abschottung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes für Flüchtlinge war der sogenannte „Clever-Erlass“ – benannt nach einem Abteilungsleiter im Bundesarbeitsministerium. Dieses „Arbeitsverbot“, vom damaligen Arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) verhängt, galt für Flüchtlinge, die nach dem 15. Mai 1997 in die Bundesrepublik eingereist waren. Dieser Erlass ist mittlerweile – zum Glück – Geschichte.

Dennoch hat sich die Situation von Flüchtlingen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt nicht wirklich spürbar verbessert.

**Wolfgang Kubicki (MdB)** ist Fraktionsvorsitzender der FDP in schleswig-holsteinischen Landtag.



Die Ausländerbehörden behalten sich vor, ein generelles Arbeitsverbot zu erteilen, wenn Flüchtlinge ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht wird oftmals schon dann angenommen, wenn die Papiere aus dem Heimatland nicht vorgelegt werden können.

Das hat zur Folge, dass Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft erwirtschaften würden, faktisch die Möglichkeit hierzu genommen wird.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat bereits 1999 die Aufhebung der Arbeiterlaubnispflicht für alle sich legal in der Bundesrepublik aufhaltenden Personen mit Ausnahme von Touristen gefordert. Diese Forderung wurde in FDP-Gesetzesentwürfen zur Zuwanderung aus dem Jahr 2000 erneuert, sie gilt auch heute noch. Widerstand kam aus den Reihen von CDU/CSU, SPD und auch den Grünen. Nur die PDS stimmte dem Ansinnen der FDP-Bundestagsfraktion zu. Eine insgesamt erstaunliche Konstellation.

De facto hat sich das Arbeiterlaubnisrecht im Laufe der Jahre teilweise zu einem Arbeitsverhinderungsrecht entwickelt. Menschen, die arbeiten können und wollen, werden gezwungen am Tropf der Sozialkassense zu hängen.

### Doppelt unangenehmer Effekt

Für Flüchtlinge hat dies einen doppelt unangenehmen Effekt. Es hat sich immer mehr das aus Unkenntnis erwachsene Vorurteil in Teilen der Bevölkerung entwickelt, Flüchtlinge bekämen einerseits Sozialhilfe und täten gleichzeitig nichts dafür. Diese Entwicklung ist nicht nur ökonomisch sinnlos, weil wir selbst verhindern, dass die Sozialkassen durch die Freigabe des Arbeitsmarktes entlastet werden, sie ist auch



gesellschaftspolitisch gefährlich, weil sich beispielsweise Rechtsextreme genau diese Vorurteile als Argumentationsschiene für ihre Hetze zu eigen machen.

Eine Öffnung des Arbeitsmarktes, wie die FDP sie vorschlägt, gibt auch keinen Anlass zur Befürchtung, dass „billige Arbeitskräfte“ aus dem Ausland angeworben werden sollen. Genau das haben wir durch die Beschränkung, dass Touristen eben nicht in den Genuss der neuen Regelung kommen sollen, verhindert.

Wir befinden uns hinsichtlich unserer Forderungen in guter Gesellschaft. So fordert PRO ASYL seit langem eine Lockerung des Arbeiterlaubnisrechts.

Wir können mit einer Öffnung des Arbeitsmarktes aber noch ein Weiteres bewirken. Wir können die gesellschaftspolitische Schraube rückwärts drehen. Durch die Möglichkeit, Flüchtlingen auch den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, stärken wir das Selbstbewusstsein der Menschen, die eben nicht nach Deutschland geflohen sind, um hier die Steuerzahler zu belasten, sondern im Rahmen ihres Aufenthaltes oder im Rahmen der Schaffung ihres neuen Lebensmittelpunktes ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten wollen. Wir schaffen darüber hinaus bei den Flüchtlingen das Gefühl der Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft und entziehen denjenigen den Boden, die mit unwahren Behauptungen über „faule Ausländer“ politisch versuchen zu punkten.

Schon dafür würde es sich lohnen.



## Hartz IV: Flüchtlinge sind besonders gefährdet

Dietrich Lohse

Hartz IV – der Höhepunkt der Agenda 2010 – ist ein Verarmungsgesetz. Mit der Beseitigung der Arbeitslosenhilfe (AIHi) werden etwa 500.000 Menschen, die bisher diese Lohnersatzleistung erhalten haben, ab Januar 2005 gänzlich leer ausgehen und das etwa auf dem jetzigen Sozialhilfeniveau liegende Arbeitslosengeld (ALG) II nicht erhalten. Besonders benachteiligt sind alleinerziehende Frauen – und Kinder: Eine dramatische Zunahme der Kinderarmut steht ins Haus. Ein großer Teil der so betroffenen Menschen sind Einwanderer, viele von ihnen Flüchtlinge.

Der Protest gegen Agenda 2010 und Hartz IV wurde und wird auch in Kiel auf die Straßen getragen. Nicht nur, aber auch montags. Das Kieler Bündnis gegen Sozialabbau und Lohnraub hat sich von Beginn an darum bemüht, Migrantinnen und Migranten in diese Proteste einzubinden. Die Demonstration dieses Zusammenhalts ist notwendig, weil die verschärfte Benachteiligung eines bedeutenden Teil der zugewanderten Bevölkerung unseres Landes unter anderem Wasser auf die Mühlen der (neo-)faschistischen Organisationen und ihrer Demagogie ist, denen die so Betroffenen als Opfer geradezu angeboten werden.

Hartz IV – das ist das neue Sozialgesetzbuch (SGB) II. Leistungen nach diesem Gesetz – das gilt für Geldzahlungen ebenso wie für Eingliederungshilfen – bleiben allen Menschen versagt, die von den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfasst werden. Wer also als Flüchtling das Glück hatte, nach einem Jahr Arbeitsverbot eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis zu erhalten, Arbeit zu finden und zwölf Monate lang zu behalten, fällt nun nach einem Arbeitsplatzverlust und Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld (künftig ALG I) sofort auf ein um mehr als 30 Prozent tieferes Leistungsniveau als andere Erwerbslose und wird eventuell sogar mit Sachleistungen abgespeist. Der Zugang zur Aufenthaltserlaubnis wird erschwert.

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis nach der „Altfallregelung“ und uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang fallen in Zukunft ebenfalls unter das AsylLG und erhalten kein ALG II.

Claudia Langholz hat auf einer der ersten Kieler Montagsdemonstrationen zu Recht darauf hingewiesen, dass auf diese Weise viele Menschen, die sich mit Mühe einen



TeilnehmerInnen des von der DIDF – der Föderation demokratischer Arbeitervereine – im Sommer dieses Jahres in Falkenstein organisierten Jugendcamps.

Platz in der Gesellschaft erarbeitet haben, aus ihrem ganzen sozialen Gefüge herausgerissen werden. Außerdem bleiben vom SGB II aufenthaltsrechtliche Bestimmungen unberührt (§ 7), so dass sogar für „sonstige Ausländer“, die nicht vom AsylLG betroffen sind und denen „die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte“ (§ 8), gilt, „dass der Bezug von SGB-II-Leistungen zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führen kann“ (Brühl/Hoffmann, Erläuterungen zum SGB II. Ffm, Aug. 2004).

Hartz IV und das neue Zuwanderungsgesetz, die zeitgleich am 1. Januar 2005 in Kraft treten sollen, sind noch nicht passgenau aufeinander abgestimmt. Ein „Reparaturgesetz“ ist in Arbeit – es drohen weitere Verschlechterungen. Daneben liegen die Entwürfe zu Beschäftigungsverordnungen vor, die Einzelheiten in der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes regeln sollen.

Die Beschäftigungsverordnung-Inland regelt unter anderem den Arbeitsmarktzugang für geduldete Flüchtlinge, also Menschen, die man (zeitweilig) nicht abschieben kann, auch wenn man ihnen eigentlich das Recht zum Aufenthalt in Deutschland abspricht. Für sie ist eine eigenständige Existenzsicherung in der Regel nicht möglich, und eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben sie nur, wenn sich kein/e Deutsche/r oder EU-Bürger/in dafür finden lässt. Die Verordnung will an diesem Zustand nichts ändern. Innenminister Otto Schily aber wohl:

Er will die Diskriminierung verschärfen, indem Geduldete mit einem dauerhaften vollständigen Arbeitsverbot belegt werden, und stoppte die Verabschiedung der Verordnung.

Die berechtigte Angst und die Empörung vieler Menschen angesichts des sozialen Kahlschlags, der von allen Regierungsparteien betrieben wird, fördert Entsolidarisierung und verschafft auch faschistischen Demagogen Zulauf. Weit entfernt davon, sich mit der durch die Arbeitsmarkt-„Reform“ betriebenen weiteren Diskriminierung von Flüchtlingen und MigrantInnen zufrieden zu geben, steigern sie ihre Hetze, die auf die vollständige Entrechtung der Einwanderer, die Vernichtung ihrer Lebensgrundlage und ihre Vertreibung zielt. In Dresden setzen Gerichte und Polizisten gewaltsam durch, dass die dafür sogar auf den Montagsdemonstrationen werben dürfen. Die Bedrohung an Leib und Leben für alle „Ausländer“ wächst. Auch dafür sind Schily, Clement und Schröder mitverantwortlich. Für uns ist die Organisierung tätiger Solidarität mit den Ausgegrenzten und Bedrohten Tagesaufgabe.

*Informationen  
zum Kieler Bündnis  
gegen Sozialabbau und Lohnraub  
unter Tel. 0431-738351.*

**Dietrich Lohse** ist Gewerkschafter und aktiv im Kieler Forum gegen Sozialabbau und Lohnraub.



# Die Folgen der Arbeitsmarktreform

für Asylsuchende und Flüchtlinge

Jasper Barenberg

Montag für Montag gehen Menschen auf die Straße, um gegen die Hartz IV genannte Arbeitsmarktreform der Bundesregierung zu protestieren. Eine Gruppe aber fehlt unter den Demonstranten: die der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Dabei sind sie von der Reform in besonderer Weise betroffen. Darauf machen jetzt Flüchtlingsorganisationen aufmerksam, so auch der Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein. Er rügt die fehlende Abstimmung der Arbeitsmarktreform mit dem Zuwanderungsgesetz. Für die Betroffenen drohen Härten.

Wer als Asylsuchender in Deutschland lebt oder als Bürgerkriegsflüchtling, der hat einen besonders schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt: Erst nach einer Wartefrist von einem Jahr darf überhaupt eine Beschäftigung aufgenommen werden und auch dann wird bei jedem Jobangebot geprüft, ob sich nicht auch ein Deutscher oder ein Europäer dafür findet. Glücklicherweise, der irgendwann eine sozialversicherte Beschäftigung ergattert. Dann nämlich gelten für den Asylsuchenden die gleichen Spielregeln, wie für jeden anderen Arbeitnehmer auch: wird er arbeitslos, hat er Anspruch auf Arbeitslosengeld, später auf Arbeitslosenhilfe. So war es bisher, doch damit ist bald Schluss. Denn von der neuen Grundsicherung, dem so genannten Arbeitslosengeld II, sind Asylsuchende und Flüchtlinge generell ausgeschlossen. Sie sollen sich künftig mit einem Drittel weniger Geld begnügen.

**Claudia Langholz:** „Das ist eine massive Verschlechterung. Denn wir müssen ja auch sehen: dieser Flüchtling hat es mit viel Mühe überhaupt geschafft, sich in dieser Gesellschaft auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren – mit der Integration auf dem Arbeitsmarkt geht ja auch eine soziale Eingliederung einher. Und er verliert aus unserer Sicht viel von diesem Netzwerk, das er sich mühevoll aufgebaut hat.“

Claudia Langholz macht sich wie alle Mitarbeiter im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für die Rechte von Asylsuchenden und Migranten stark. Der Verein berät und unterstützt ein breites Spektrum von ehrenamtlichen wie professionellen Einrichtungen und Initiativen im ganzen Land. In ihren Augen benachteiligt die Arbeitsmarktreform die Betroffenen massiv. Und es geht Claudia Langholz um weit mehr als nur ums Geld.

**Jasper Barenberg** ist der Kieler Korrespondent des Deutschlandfunks. Dort wurde dieser Beitrag am 7. September 2004 gesendet.

**Claudia Langholz:** „Denn alle Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, haben auch einen Anspruch auf Eingliederungshilfen, auf Weiterbildung. Auch diese Angebote werden AsylberwerberInnen oder Flüchtlingen nicht mehr gemacht, denn sie fallen ja gar nicht unter die Leistungen des Arbeitslosengeld II.“

Und sie werden auf diese Weise, so die Rüge des Flüchtlingsrats, im Zuge der Arbeitsmarktreform zwar dem Prinzip des Forderns über Gebühr unterworfen, vom Prinzip des Förderns aber gänzlich ausgeschlossen. Ein Widerspruch zum Zuwanderungsgesetz, das die Integrationsmaßnahmen von Ausländern ausdrücklich stärken will. Der Kritik mochte sich in Kiel der zuständige Innenminister Klaus Buß nicht stellen, wohl aber die SPD-Bundestagsabgeordnete Cornelia Sonntag-Wollgast. Die Vorsitzende des Innenausschusses war eigentlich in die Landeshauptstadt gekommen, um den Flüchtlingsrat auszuzeichnen - musste dann aber im Gespräch zugeben, dass Hartz IV und das neue Zuwanderungsgesetz offenbar noch nicht genügend aufeinander abgestimmt sind.

**Cornelia Sonntag-Wollgast:** „Das Thema kommt jetzt erst hoch in der Diskussion. Ich gebe gerne zu, dass bei den ganzen Einzelheiten bei Hartz IV die Spezialthemen noch nicht so ganz durchexerziert worden sind. Es ist sicherlich noch Zeit genug, um darüber noch mal gezielt nachzudenken und zu fragen, ob das denn gehen kann.“

280.000 Personen sind derzeit von der Regelung betroffen. Und es werden noch weitere 50.000 hinzukommen. Denn mit dem Zuwanderungsgesetz wird weiteren Gruppen von Flüchtlingen der bisher gewährte Zugang zum Arbeitsmarkt künftig verweigert. Cornelia Sonntag-Wollgast will sich in Berlin dafür einsetzen, dass ab Januar auch Asylsuchende und Flüchtlinge von der besseren Vermittlung profitieren.

**Cornelia Sonntag-Wollgast:** „Was eben nicht passieren kann ist, dass Ausländer sich schlechter stehen als bisher – insgesamt, bei der Betreuung, bei der Vermittlung. Weil wir ja beim Zuwanderungsgesetz eigentlich stärker Integration fördern wollten und insgesamt ja auch den Aufenthaltsstatus verbessern wollten für mehr Menschen als bisher. Und bei Hartz IV darf es eben auch nicht sein, dass es eine zusätzliche Bestrafung ist. In dieser Richtung müssen wir dann wohl weiter reden.“

Einige Kollegen in Berlin, so die Bundestagsabgeordnete, hätten schon auf das Thema aufmerksam gemacht. Claudia Langholz

vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein aber bleibt skeptisch.

**Claudia Langholz:** „Ich hoffe fast, dass es nur handwerkliche Fehler sind, denn dann ist da Nachbesserung möglich. Wenn wirklich politisches Kalkül und politische Absicht dahinter steht, zeigt das einmal mehr, dass Flüchtlingspolitik massiv vernachlässigt wird und dass humanitärer Umgang mit Flüchtlingen und der Integrationswille mehr oder weniger leeres Gerede sind.“



**Der Flüchtlingsrat beteiligt sich immer wieder sehr engagiert und kompetent in der**

**landes- und bundespolitischen Diskussion zu Flucht und Asyl und tritt kompromisslos für die Rechte und die Verbesserung der konkreten Lebenssituation von Flüchtlingen – insbesondere im nördlichsten Bundesland – ein. Er wird – und er muss – dies auch weiterhin tun! Ein solcher Kooperationspartner ist ein Glücksfall für die politische Erwachsenenbildung!**

**Heino Schomaker, Geschäftsführer der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.**



## In arms, brothers!

Olaf Harning

**Seit Jahrhunderten wandern Menschen für Arbeit, genauer: um sich und die Ihren zu ernähren. Ob in Europa, Asien oder in Südamerika: Wo Menschen ohne Arbeit sind, verlassen sie in letzter Konsequenz Heim und Herd, um anderswo danach zu suchen. Ausgerechnet die nach Flexibilität schreiende „Globalisierung“ jedoch macht aus ihnen „Illegale“ und manche Gewerkschaft stimmt in den Chor ein: „Illegal ist unsozial!“. Gegen Profitstreben und Unverständnis der handelnden Akteure ist nötiger denn je, zusammenzuschließen, was zusammen gehört.**

Ausgerechnet die vielzitierte „Globalisierung“, deren FürsprecherInnen immerzu mehr „Flexibilität“ der Menschen fordern, stellt sich umso unbeweglicher dar, wenn es um die Bewegungsfreiheit eben jener Menschen geht. Während uns dieses Europa nicht viel mehr als eine mehrminütige Zeitersparnis beim Nationenwechsel eingebracht hat, formiert es sich für Nicht-EU-BürgerInnen und auch viele Menschen in den östlichen Beitrittsländern zum eingezäunten Bollwerk. Es soll nicht rein, wer nicht benutzbar ist.

Da sich jedoch Arbeitsmigration wegen des zugrunde liegenden Existenzdruckes keinesfalls einschränken lässt, die ArbeiterInnen aber dauerhaft Verfolgung ausgesetzt sind, verdingen sie sich stets prekärer (also billiger), als ihre einheimischen KollegInnen: Eine Erkenntnis, die den beteiligten Gewerkschaften leider abgeht. Wohl am deutlichsten zeigen sich die Folgen dieser Politik in den Branchen des Bau- und des Gastronomiegewerbes. Flächendeckend unterlaufen Unternehmen Tarifverträge, Gesetze und festgeschriebene Arbeitsbedingungen, von den Kontrollbehörden weitgehend ungehindert. So wurde wie zum Hohn ausgerechnet der Neubau des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden 2001 maßgeblich von illegalisierten ArbeitsmigrantInnen errichtet. Die Hauptzollämter erhöhen zwar jährlich die Zahl der Razzien, richten sich aber nach wie vor überwiegend gegen die angetroffenen ArbeitnehmerInnen, nicht gegen die kriminellen Drahtzieher der Branchen.

Die IG BAU, trotz interner wie externer Kritik nach wie vor Verfechterin der Razzien, hat zwischenzeitlich zumindest erkannt, dass der Zoll alleine nicht die ultima ratio sein kann. Deshalb gründete sie im Juli

2004 den „Europäischen Verband der Wanderarbeiter“ („European Migrant Workers Union“), um den Dumpinglohnsektor zu organisieren. Der Erfolg gibt der neuen Initiative recht: Bereits nach wenigen Wochen hat die Gewerkschaft mehr als 500 Mitglieder gewonnen, obwohl man sich anfangs auf polnische und ungarische KollegInnen beschränkte – Tendenz rasant steigend. Dieser Ansatz, und nur dieser Ansatz, zeigt den Weg zur Lösung der „Problematik Arbeitsmigration“. Auch der IG BAU-Bezirksverband „Holstein“ hat sich das auf die Fahnen geschrieben. In einer regionalen Beilage zur Mitgliederzeitschrift „Der Grundstein“ formulierte man im Juli: „Bei unserem berechtigten Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sollten wir eines nicht aus den Augen verlieren: Auf den Baustellen, bei Kontrollen, Anzeigen u.s.w. erwischen wir die Falschen. (...) Vielleicht können wir mit dem alten Spruch: ´Proletarier aller Länder vereinigt Euch´ mehr erreichen? Mit den nichtdeutschen Kollegen ihren, unseren Kampf zu organisieren.“

Was wäre nun, wenn sich Gewerkschaften einerseits und Flüchtlingsräte oder MigrantInnenorganisationen auf der anderen Seite die Hand reichten und gemeinsam für die Rechte von MigrantInnen eintreten würden, wie dies viele US-Gewerkschaften seit Jahren erfolgreich praktizieren? Was, wenn Gewerkschaften automatisch Nachricht erhielten, wenn ArbeitsmigrantInnen in Abschiebehaft geraten und Interessantes über ihre bisherigen Arbeitgeber zu berichten haben? Was wäre weiter, wenn sich der DGB oder auch die neue Migrations-Gewerkschaft gegen die rückwärtsgewandte Einwanderungspolitik der Bundesregierung engagieren würden, die Ursache und Wirkung zugleich ist in der Frage von Dumpinglöhnen und Billigkonkurrenz? Was, wenn das Wort von „Internationaler Solidarität“ nicht hohle Phrase bliebe? Gewiss schwer vorstellbar. Aber einzige Möglichkeit, um Rassismus und Ausbeutung gleichermaßen nachhaltig zu bekämpfen.

### Bundeskabinett billigt Verordnung über den Arbeitsmarktzugang von bereits in Deutschland lebenden Ausländern

3.11.2004

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf der Beschäftigungsverfahrenverordnung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verordnung regelt den Arbeitsmarktzugang von bereits in Deutschland lebenden Ausländern und Verfahrensfragen zur Zulassung von Ausländern zum Arbeitsmarkt. Die Verordnung bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates und soll zum 1. Januar 2005 gemeinsam mit dem neuen Zuwanderungsrecht in Kraft treten.

Die Verordnung trifft insbesondere folgende wichtige Regelungen:

Bei Ausländern, die bereits seit drei Jahren rechtmäßig eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben oder sich bereits seit vier Jahren legal in Deutschland aufhalten, entfällt die sogenannte Vorrangprüfung, nach der freie Arbeitsplätze vorrangig Deutschen und EU-Bürgern angeboten werden müssen. Damit wird dem bereits erreichten Maß an Integration dieser ausländischen Arbeitnehmer Rechnung getragen.

Geduldeten Ausländern kann nach einem Jahr rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt eröffnet werden, wenn Deutsche oder EU-Bürger für die Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen.

Ausländer, die vor Vollendung ihres 18. Lebensjahrs nach Deutschland eingereist sind, können eine Berufsausbildung und Beschäftigung aufnehmen, wenn sie in Deutschland einen Schulabschluss erworben oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung erfolgreich teilgenommen haben. Damit wird die Integration dieser Jugendlichen gefördert und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert - gerade auch vor dem Hintergrund der schwierigen Ausbildungsplatzsituation und der neuen Regelungen zur Förderung der Eingliederung von Jugendlichen in Arbeit, die zum 1. Januar 2005 in Kraft treten (Hartz IV).

Die Verfahrensregelungen der Verordnung gelten auch für die Zulassung von neuereisenden Ausländern zum Arbeitsmarkt. Sie regeln insbesondere für die Agenturen für Arbeit die Durchführung des one-stop-government-Verfahrens des neuen Zuwanderungsrechts, bei dem in der Regel nur noch ein Bescheid in Form einer Aufenthaltserlaubnis mit Zustimmung der Arbeitsverwaltung erteilt wird.

**Olaf Harning** ist Betriebsrat und Vorsitzender der Fachgruppe Bauhauptgewerbe der IG BAU Hamburg.



## Land in Sicht!

Der Flüchtlingsrat tritt auch zur zweiten EQUAL-Förderrunde an

Astrid Willer

Im Jahr 2002 entstand auf Initiative des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein die Entwicklungspartnerschaft perspective. Dieses Netzwerk von Projektträgern und sog. strategischen Partnern bietet seitdem Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für bleiberechtigungs gesicherte Flüchtlinge an. Diese u.a. mit EU-, Bundes- und Landesmitteln finanzierten Projekte bestätigen den hohen Bedarf an gezielter Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dieser besonderen Zielgruppe. Insbesondere Flüchtlinge unterliegen vielen rechtlichen und gesellschaftlich bedingten Beschränkungen beim Arbeits- und Ausbildungszugang.

Der Themenbereich AsylbewerberInnen im Angebot der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist ein politisch ungeliebtes Kind. Denn der Aufenthalt dieser Zielgruppe sei nicht auf Dauer angelegt. Die Erfahrungen der EP perspective zeigen, dass die TeilnehmerInnen zu einem erheblichen Teil schon lange in Deutschland leben. Sie sind die langjährig Geduldeten, auf die auch die Kampagne des Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein zielt ([www.hiergeblieben.info](http://www.hiergeblieben.info)). Andere befinden sich seit Jahren im Wartestand des laufenden Asylverfahrens.

Die EQUAL-Maßnahmen befähigen die beteiligten Flüchtlinge ihre Kompetenzen und Ressourcen besser zu erkennen, gezielt einzusetzen und vermitteln ihnen Schlüsselfertigkeiten, um im Arbeitsleben zu bestehen. Die hohe Motivation der TeilnehmerInnen zeigt, welches Potenzial regelmäßig durch die Ausgrenzung von Bildung und Arbeit verloren geht. Die Projekte machen diese Effekte auch bei Praktikums- und ArbeitgeberInnen deutlich. Auch Behörden und Arbeitsverwaltung können im Zuge der strategischen Partnerschaft nachhaltig in die Entwicklungspartnerschaft eingebunden werden. Und dennoch: EQUAL-Projekte sind die Ausnahmesituation außerhalb des Regelsystems. Ziel ist und bleibt es, dahin zu kommen, dass Bildung und Arbeit regelmäßig allen Flüchtlingen zugänglich werden.

Mitte 2005 wird die erste EQUAL-Förderrunde und damit die Entwicklungspartnerschaft perspective – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein unter Federführung des Flüchtlingsrates zu Ende gehen. Auch für die zweite Förderrunde (2005 bis 2007) wird der Flüchtlingsrat die Koordination einer neuen Entwicklungs-

Gemeinschaftsinitiative  
**Equal**

partnerschaft übernehmen. Zu der künftigen Entwicklungspartnerschaft mit Namen „Land in Sicht!“ gehören:

- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Diakonisches Werk Landesverband Schleswig-Holstein
- Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen e.V. (ZBBS e.V.)
- Umwelt Technik Soziales (UTS e.V.)

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft sollen folgende Aktivitäten umgesetzt werden:

### Durchführung von drei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für bleiberechtigungs gesicherte Flüchtlinge

#### respect – Stärkung vorhandener Ressourcen für soziale Berufe (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein)

Vor allem Frauen soll die Teilnahme ermöglicht werden. Geplante Tätigkeitsfelder sind soziale Einrichtungen, z.B. Kindergärten, Pflegedienste etc. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste soll mit diesem Projekt stärker verankert werden.

#### Sprungbrett – Orientierung zu Bildung und Ausbildung (ZBBS e.V., Kiel)

Ziel ist, die Bildungs- bzw. Ausbildungsfähigkeit junger Flüchtlinge ab 16 wiederherzustellen und zu stärken. Der Unterricht wird ergänzt durch Übungen zur Konzentrationsfähigkeit und Lerntechniken sowie intensive persönliche Beratung und individuelle Förderung.

#### Case – Vermittlung von Schlüssel- und Teilqualifikationen in Handwerk und Dienstleistungen (UTS e.V., Rendsburg)

CASE ermöglicht Flüchtlingen ohne vorhandenen beruflichen Abschluss zugängliche Ressourcen bis zur betrieblichen Ausbildung im Handwerk oder in Dienstleistungsberufen. CASE bindet Träger beruflicher Bildung- ebenso wie Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aktiv ein.

### Die sektorale Entwicklungspartnerschaft NOBI

Der Flüchtlingsrat beteiligt sich darüber hinaus auch an der sektoralen Entwicklungspartnerschaft „Norddeutsches Beratungs- und Informationsnetzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen“ (NOBI), das ebenso ab 2005 in den Bundesländern Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein tätig wird. Der Flüchtlingsrat bündelt hier Beratung und Information zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für die Zielgruppe der bleiberechtigten Flüchtlinge und anderer MigrantInnen.

### Aufbau eines Informationspools über Zugänge zu Bildung und zum Arbeitsmarkt

#### „Infonet – Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge – Vernetzung, Information, Beratung“ (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.)

Das Projekt ergänzt die o.g. Qualifizierungsangebote durch einen Informationspools und ein Beratungsangebot zu landesweiten Bildungs- und Berufsmöglichkeiten, individueller Förderung und arbeitsmarktpolitischer Beratung. Veranstaltungen und Schulungen fördern die interdisziplinäre Vernetzung.

### Förderung der interkulturellen Öffnung von Organisationen

#### Inhouse-Schulungen zur interkulturellen Förderung (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.)

Mit ausgewählten sozialen Einrichtungen und Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben werden maßgeschneiderte Schulungskonzepte entwickelt, die u.a. auf die interkulturelle Öffnung von Betrieben, die interkulturelle Kompetenz aller MitarbeiterInnen und das Empowerment migrantischer ArbeitnehmerInnen zielen.

**Astrid Willer** ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates und koordiniert die EQUAL-Maßnahme **restart**.



**Beschluss der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 3. Tagung zur Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge in Deutschland**

Anlässlich der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder bittet die Synode den Rat der EKD, sich dafür einzusetzen, dass die bei Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes auftretenden Übergangsprobleme durch eine ‚Altfallregelung‘ gelöst werden. Auch darüber hinaus ist es integrationspolitisch geboten, dass Menschen, die sich über mehrere Jahre in Deutschland aufhalten und die wegen der Situation in ihrem Herkunftsland, aus dringenden humanitären, persönlichen oder anderen Gründen bisher geduldet wurden, Rechtssicherheit über ihren Aufenthalt erhalten. Die Kriterien für eine solche Regelung sind so zu gestalten, dass sie für die Betroffenen faktisch erreichbar sind. Das muss insbesondere auch für Familien mit Kindern gelten. Dabei wird die EKD in ihren Bemühungen um Integration nicht nachlassen.

Magdeburg, den 11. November 2004



**perspective**  
**Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein laden ein:**

**Arbeitsfähig, ohne Anspruch auf Grundsicherungs- und Eingliederungsleistung?**

**HARTZ IV**

**und die Realität für Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt**

**Dienstag, 14.12.2004**  
**Tagungszentrum Martinshaus, Kanalufer 48 in Rendsburg**

Das Reformwerk Hartz tritt an mit dem Ziel, den Sozialstaat zu stärken und das Grundübel der Langzeitarbeitslosigkeit zu beseitigen. Ziel ist die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt.

Zum Jahreswechsel 2003/2004 erhielten in Schleswig-Holstein 60.100 Frauen und

Männer Arbeitslosenhilfe. Viele davon sind ausländische Mitbürger. Obwohl sie erwerbsfähig sind, werden viele von ihnen von der im Gesetz stehenden Eingliederungsleistung nicht profitieren können. Betroffen sind Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und somit keine Unterstützung – also auch keine Förderung - aus dem ALG II beziehen dürfen. Aber auch für Migrantinnen und Migranten, die mit einem festeren Aufenthaltstitel in Deutschland leben, ändert sich einiges.

Die Veranstaltung soll im ersten Block eine Einführung über Hartz IV und die Auswirkung auf Migrantinnen und Migranten geben. Im zweiten Teil steht der Austausch zwischen den Beratungsstellen und den für das ALG II verantwortlichen Stellen im Mittelpunkt. Welche Möglichkeiten gibt es für Migrantinnen und Migranten? Wie kann eine Kooperation vor Ort gestaltet werden, wie können die Arbeitsgemeinschaften und die Migrationssozialberatungsstellen voneinander profitieren?

Die Teilnahmekosten betragen 15 €. Wir bitten den Betrag am Tag der Veranstaltung zu begleichen.

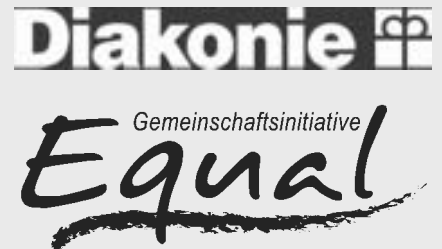
Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung auf dem Vordruck senden oder faxen Sie bitte bis spätestens 7.12.2004 an das Diakonische Werk Schleswig-Holstein

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

perspective  
 Claudia Langholz,  
 Tel: 0431-2408280  
 Fax: 0431-736 077  
 e-mail: equal@frsh.de

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein  
 Kirsten Schneider, Tel: 04331 / 593-189  
 Renate Wegner, Tel: 04331 / 593-181  
 Fax: 04331 / 593-130  
 e-mail: schneider@diakonie-sh.de





## Kinder haben Rechte – alle Kinder!

Anne Lütkes

Schätzungen gehen davon aus, dass fast die Hälfte aller Flüchtlinge in der Welt Zuflucht suchende Kinder und Heranwachsende sind. Auf 6 bis 10 Millionen wird die Zahl der Kinder geschätzt, die allein, ohne Begleitung, nach Verlust der Eltern oder sonstiger Angehöriger auf sich gestellt und auf der Flucht sind. Rund fünftausend minderjährige unbegleitete Flüchtlinge leben zurzeit offiziell in der Bundesrepublik. Auch Schleswig-Holstein ist sowohl Ziel als auch Transitland für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Für Kinder gibt es kaum ein schlimmeres Erlebnis als den Verlust der geliebten und wichtigsten Bezugspersonen. Die Trennung von Eltern, Familien und Kindern ereignet sich zumeist in Kriegs-, Hunger- oder anderen Notsituationen. Diese Umstände fördern Entwurzelung und Identitätsverlust von Kindern und führen zu tiefgreifender Verunsicherung, zu Angstzuständen und Depressionen. Verstärkt werden solche Folgen noch durch die mit dem Verlust der Bezugsperson verbundenen traumatischen Erfahrungen, etwa Kriegserlebnisse, Vernachlässigung und Missbrauch.

Kinder sind allein nicht in der Lage, das Erlebte zu begreifen und zu verarbeiten.

Sie bedürfen und haben Anspruch auf unseren besonderen Schutz und auf geeignete Hilfe und Betreuung sowie das Gefühl, willkommen zu sein und angenommen zu werden. Erst dann haben sie tatsächlich eine Chance auf eine positive Entwicklung und Zukunft.

### Mit 16 erwachsen

Das Asylverfahren für minderjährige Flüchtlinge ist harte Realität. Es gilt Aufenthaltsgenehmigungspflicht. Den Asylantrag haben Jugendliche ab 16 Jahren eigenständig zu stellen. So werden 16-jährige rechtlich zu Erwachsenen gemacht.

Sie sollen – ohne Vormund – ihre Flucht rechtfertigen und begründen.

Die Altersgrenze von 16 Jahren widerspricht internationalen Schutzregeln der UN-Kinderrechtskonvention und dem Haager Minderjährigenschutzabkommen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 18 Jahren werden asylrechtlich wie Erwachsene behandelt.

**Anne Lütkes** ist Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie und MdL des schleswig-holsteinischen Landtages für Bündnis90/Die Grünen.



Das steht im diametralen Widerspruch z.B. zum deutschen Jugendstrafrecht, wo erwachsene Verantwortlichkeit bis zum 21. Lebensjahr und noch darüber hinaus geschoben werden kann.

### Besondere Verfolgungsgründe

Es fällt unbegleiteten Minderjährigen erfahrungsgemäß schwer, die Umstände ihrer Flucht angemessen zu reflektieren und darzustellen. Insbesondere wenn Traumatisierungen stattgefunden haben, wäre es eigentlich notwendig, das Asylverfahren auf ihre Situation auszurichten. Die Verfahren sind auf die spezifische Notsituation von politischer Verfolgung ausgerichtet. Die Gründe für die Flucht von Kindern und Jugendlichen haben zwar überwiegend politische Hintergründe und Ursachen, auf die politisch auch eingegangen werden muss. Sie beruhen in der Regel aber nicht auf individuellen politischen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen selbst. Verfolgungsgründe sind oft sexuelle Unterdrückung, Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten, Entwurzelung durch Bürgerkriegssituation oder schlichtweg wirtschaftliche Not.

Wir dürfen bei jugendlichen Flüchtlingen nicht das rechtsförmliche Verfahren in den Vordergrund stellen, sondern müssen unserer Verantwortung als ein Wohlstandsstaat der 1. Welt gerecht werden.

***Die Chancen, die mit einer Integration jugendlicher Flüchtlinge in unserer Gesellschaft verbunden sind, dürfen nicht ignoriert werden.***

### Rahmenbedingungen unzureichend

D.h. nicht, dass wir die Notsituation in den Entwicklungsländern einfach durch Aufnahme und Versorgung der Kinder lösen könnten. Wohl aber bedeutet das, dass die Kinder, die auf welchem Weg auch immer bis nach Deutschland gekommen sind, von



uns als Menschen geachtet werden, nicht als Gefahr und auch nicht nur als Kostenfaktor angesehen werden.

Die in Deutschland bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf das besondere Schutzbedürfnis unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unzureichend.

Ich fordere schon seit langem, dass die am 6. März 1992 bei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte Erklärung der BRD zum Übereinkommen über die Rechte von Kindern, zurück genommen wird. Schleswig-Holstein hat hierzu einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingebracht. Der Vorbehalt bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ist zu streichen und die Konvention ist in nationales Recht umzusetzen.

### Kinderrechte

Leistungen nach dem KJHG müssen grundsätzlich für alle minderjährigen Flüchtlinge zugänglich sein. Dem sozialrechtlichen Schutzgedanken des KJHGs muss Vorrang vor den ausländerrechtlichen Regelungen eingeräumt werden. Wichtig ist es, dass wir uns dieser Fragen auf humanitärer, auf politischer und letztendlich auf rechtlicher Ebene annehmen.

Kinder, und zwar alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, global wie international. Sie haben ein Recht auf die eigene Identität, ihre Sprache und Kultur. Die Chancen, die mit einer Integration jugendlicher Flüchtlinge in unserer Gesellschaft verbunden sind, dürfen nicht ignoriert werden.

# lifeline



**Vormundchaftsverein  
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
stellt sich vor**

Margret Best / Marianne Kröger

Der Vormundchaftsverein lifeline wurde im August 2004 als Zweigverein des Gesamtvereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. gegründet.

lifeline hat sich die Aufgabe gestellt,

- die Vermittlung und Einrichtung von Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zu übernehmen sowie im Bedarfsfall selber Vereinsvormundschaften,
- die Gewinnung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der EinzelvormünderInnen auf Dauer und nachhaltig zu sichern,
- den Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten Personen zu vermitteln, die bereit und qualifiziert sind, ehrenamtlich Einzelvormundschaften für UMF zu übernehmen,

**Margret Best und Marianne Kröger** sind Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsrates und aktiv im Vormundchaftsverein.

(Fortsetzung von Seite 35)

Und sie haben ein Recht auf Integration in der Gesellschaft, in der sie sich befinden.

## Herzlich willkommen heißen

Als Anwältin und Kommunalpolitikerin habe ich tiefe Einsichten in die Lebensschicksale dieser Kinder gewinnen können. Die Kinder zu achten und deren Rechte durchzusetzen war für mich mehr als ein Akt notwendiger humanitärer Hilfe. Diese Erfahrungen sind für mich auch heute als Jugendministerin noch prägend. Die Chancen, die mit einer Integration jugendlicher Flüchtlinge in unserer Gesellschaft verbunden sind, dürfen nicht ignoriert werden.

Diese Jugendliche können, wenn sie von unserer Gesellschaft herzlich willkommen geheißt und integriert werden, für uns eine wichtige Bereicherung sein. Voraussetzung dafür aber ist, dass diese Gesellschaft die Kinder akzeptiert.

Das Wohl des Kindes, das Bestmögliche im Interesse des Kindes unter Erwägung aller Gesichtspunkte zu ermitteln und umzusetzen, das muss im Mittelpunkt jeder Debatte über den Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen stehen.

im Netzwerk der Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein als zentrale Anlaufstelle für den Bereich *Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen* zielgruppenspezifische Beratung zu leisten.

## Zielgruppe Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis 18 Jahre

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) werden Kinder oder Jugendliche genannt, die ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte nach Deutschland einreisen.

Sie haben ihre Familie aus einer bedrohlichen Zwangslage heraus verlassen. Sie suchen Schutz vor Krieg oder Bürgerkrieg, vor Menschenrechtsverletzungen wie z.B. Geiselnahme als politische Repression gegen ihre Eltern oder vor Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten. Andere flüchten allein, weil sie ihre Eltern im Herkunftsland oder während eines lang andauernden Fluchtweges der Familie über mehrere Stationen verloren haben. Manche reisen mit Verwandten oder Bekannten ein. Einige kommen auch unfreiwillig auf Beschluss der Familie oder Bekannten der Eltern nach Deutschland und zwar in deren guten Glauben, dass ihre Kinder hier eine Zuflucht und eine bessere Zukunft finden. Die Jugendlichen selber haben ihr Herkunftsland meistens mit ungeklärter Perspektive für ihr Leben verlassen. Viele kennen bisher fast nur Armut und Angst. Schulen und Bildungseinrichtungen konnten i.d.R. nur kurz oder unregelmäßig besucht werden, häufig wurden sie wegen Krieg oder auch aus politischen Gründen geschlossen. Manche dieser Jugendlichen lebten zeitweise auf der Straße, einige waren Kindersoldaten.

Im Jahr 2004 kamen die betreuten Jugendlichen aus den Herkunftsländern Irak, Afghanistan, Aserbaidschan, Russische Föderation, Tschetschenien, Republik Serbien und Montenegro, Jemen, Algerien, Pakistan, Türkei, Ukraine, Rumänien.

Die Erfahrungen in vielen Einzelfällen zeigen, dass die jungen Flüchtlinge Begleitung und Unterstützung dringend benötigen und auch gerne annehmen. Durch ihre Fluchterfahrungen haben sie häufig ihre feste Orientierung verloren. Die Notwendigkeit, schnell erwachsen zu werden, überfordert viele junge Flüchtlinge.

In dieser Situation stehen sie vor der Herausforderung, in Deutschland Anschluss zu finden. Es gilt, zeitnah die deutsche Sprache zu erlernen, neue Verhaltensregeln anzunehmen, sich in der fremden Gesell-

schaft zu orientieren und den Quereinstieg in unser Bildungssystem zu finden. Dabei werden sie von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften im Ausländer-, Asyl- und Sozialrecht stark behindert. Ihre Lebensbedingungen stehen oft im Widerspruch zum Kindeswohl.

## Einzel- und Vereinsvormundschaften

Zum Zeitpunkt des Grenzübertritts in die Bundesrepublik Deutschland ist keine berechnete oder verpflichtete Person vorhanden, die die existenziellen Grundbedürfnisse des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen sicherstellen kann. Der alleinreisende Flüchtling ist aufgrund seiner Minderjährigkeit bis 18 Jahre nicht bzw. nur beschränkt handlungs- und geschäftsfähig.

Nach der Einreise und einer angemessenen Erstversorgung brauchen die Jugendlichen feste Bezugspersonen, EinzelvormünderInnen, die sie begleiten und ihre rechtlich garantierten Ansprüche durchsetzen.

lifeline vermittelt Einzelvormundschaften oder übernimmt Vereinsvormundschaften für UMF bis 18 Jahre. Der Schwerpunkt dabei liegt auf der Vermittlung von Einzelvormundschaften. Steht ein geeigneter Einzelvormund oder -vormünderin nicht zur Verfügung, übernimmt lifeline die Vereinsvormundschaft für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (vorbehaltlich der beantragten Erlaubnis des Landesjugendamtes gemäß § 54 SGB VIII). Mit der Einrichtung einer Vereinsvormundschaft kann kurzfristiger auf die Anfrage eines jungen Flüchtlings reagiert werden.

## Was tut ein Vormund?

Zu den Aufgaben gehört:

- Sicherstellen, dass alle Entscheidungen zum Wohle des Kindes erfolgen.
- Sicherstellen von angemessener Betreuung, Unterbringung, Bildung, sprachlicher Unterstützung und gesundheitlicher Versorgung für den/die Minderjährige/n.
- Bei Bedarf Leistungen nach dem SGB VIII beantragen.
- Sicherstellen, dass ein Kind angemessene Rechtsvertretung im Hinblick auf seine ausländer- bzw. asylrechtlichen Belange erhält.
- Sein Mündel beraten und begleiten.
- Dem Mündel vorenthaltene Rechtsansprüche gegenüber Behörden einfordern.

## KINDERFLÜCHTLINGE

- Als Mittler und Bindeglied agieren zwischen Mündel und den verschiedenen Institutionen und Organisationen, die für den jungen Menschen Betreuungsleistungen erbringen.
- Feststellen, ob es möglich ist, nach den Familienangehörigen zu suchen und auf Wunsch und im Interesse des Jugendlichen eine Familienzusammenführung anstreben.

Der Verein arbeitet gemäß den Standards des Separated Children in Europe Programme, einer Initiative von Save the Children und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).

### Wie sieht die fortlaufende Zusammenarbeit mit den EinzelvormünderInnen aus?

lifeline führt einen VormünderInnen-Pool, der laufend durch Gewinnung neuer interessierter Personen erweitert wird. Diese werden in die anspruchsvolle Arbeit mit den UMF eingeführt, lifeline stellt sich die Aufgabe, sie fortzubilden, in ihrer Vormundschaftsarbeit zu begleiten und ihnen Erfahrungsaustausch mit anderen EinzelvormünderInnen zu ermöglichen und sie bei der gesetzlichen Vertretung der Interessen der Jugendlichen in sozialen wie in ausländerrechtlichen Bereichen zu beraten. lifeline ist Ansprechpartner für die VormünderInnen oder auch die Jugendlichen. Sie können sich bei Problemen im Alltag während der gesamten Vormundschaftszeit an die Geschäftsstelle des Vereins wenden. Bei Bedarf kann lifeline kompetente RechtsberaterInnen nennen.

Für die Beratung in der gesetzlichen Vertretung des Jugendlichen im ausländerrechtlichen Bereich steht den EinzelvormünderInnen darüber hinaus das gesamte dezentrale Netzwerk des Flüchtlingsrat



Schleswig-Holstein e.V. zur Verfügung. Es findet unter den EinzelvormünderInnen ein vom Verein regelmäßig organisierter Erfahrungsaustausch statt.

### Wie sieht die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten aus?

lifeline informiert die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte und alle Amtsgerichte/Vormundschaftsgerichte Schleswig-Holsteins über das Wesen des oben beschriebenen VormünderInnen-Pools des Vereins. Er vermittelt Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten auf Anfrage Personen, die zur Übernahme von Einzelvormundschaften für UMF bereit sind.

### Und die Zusammenarbeit mit den Migrationssozialberatungsstellen?

Im Netzwerk der Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein leistet lifeline für den Umgang mit UMF zielgruppenspezifische Beratung.

### lifeline als Lobbyist für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Nicht zuletzt will der Verein die Öffentlichkeit über diese besonders schutzbedürftige Gruppe von Flüchtlingen informieren und Lobbyarbeit betreiben, um ihre schwierige rechtliche und soziale Situation zu verbessern.

### Rechtshilfefonds für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge braucht Unterstützung

Zur Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat die Nordelbische Ev.Luth. Kirche auf Betreiben des Flüchtlingsausschusses und der Flüchtlingsbeauftragten, Pastorin Fanny Dethloff, einen Rechtshilfefonds gegründet. Der neue Vormundschaftsverein Lifeline begrüßt es sehr, dass auf diese Weise auf eine dringende Bedarfslage reagiert werden kann: Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden meistens abgelehnt, oft sogar als offensichtlich unbegründet, so dass noch nicht einmal vorübergehender Abschiebungsschutz gewährt wird. Innerhalb kürzester Zeit muss entsprechend der geltenden Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln reagiert werden.

Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen kostet Geld. Es wird eine Anschubfinanzierung von 50-200 Euro verlangt, die mit dem wöchentlichen Taschengeld von 10 Euro in der Erstaufnahmeeinrichtung unmöglich zu leisten ist. Anträge der Rechtsanwälte auf Prozesskostenhilfe werden regelmäßig abgelehnt. Zudem gibt es zu diesem Zeitpunkt noch keinen bestellten Vormund, der die Interessen des/der Minderjährigen auch im finanziellen Bereich vertritt.

Doch auch wenn es gelingt, für die Kinder oder Jugendlichen eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft einzurichten und sie in die Nähe ihrer zukünftigen Vormünder anzusiedeln, bleibt die finanzielle Lage prekär, da der Lebensunterhalt in der Regel zunächst mit der um 25% gekürzten Sozialhilfe bestritten werden muss.

Hier soll der Rechtshilfefonds Abhilfe schaffen. Spenden werden dringend erbeten auf folgendes Konto:

**Nordelbische Kirchenkasse**

**Konto 10 006**

**Evangelische Darlehns Genossenschaft e.G. BLZ 210 602 37**

**Vermerk Rt6 / SB04/ 2140.01.2210**

**Stichwort „Spenden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“**



## Hamburger Kinder zwischen Abschiebung und Illegalität

Fanny Dethloff

**Bange Fragen beschleichen uns, wenn wir auf die Änderungen der Politik und ihrer Vorzeichen sehen, die sich in Hamburg seit drei Jahren niederschlagen.**

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind hier eine „aussterbende Spezies“.**

**Sie werden älter gemacht. „In-Augenschein-Nahme“ heißt das im Amtsdeutsch und die Zahlen belegen: kaum einer, der durchkommt.**

**Das spart Kosten, denn älter Gemachte stellen einen Asylantrag, werden umverteilt, brauchen keine Jugendmaßnahme, keine adäquate Unterbringung, fallen aus der Statistik – und wenn sie große Angst bekommen, tauchen sie ab, werden illegal, verschwinden ganz.**

**Will jemand gegen die amtlich betriebene Ältermachung vorgehen, so liegt die Beweislast, dass das angegebene jugendliche Alter tatsächlich stimmt, bei den Jugendlichen. Sie durchlaufen die Prozedur in der Uniklinik Hamburg, im Rechtsmedizinischen Institut, das alleinig das Recht hat, „medizinische“ Altersfeststellungen zu betreiben. Die Kosten obliegen den Jugendlichen.**

**Dass diese Praxis rechtswidrig ist, belegen erste VerwaltungsgerichtsUrteile. Dass sie auch inhuman ist und gegen internationale Kinderrechte verstößt, scheint niemanden wirklich zu bedrängen. Dabei wird in europäischen Richtlinien, in der Genfer Flüchtlingskonvention und in den UN-Kinderrechten gerade diese Flüchtlingsgruppe als besonders schützenswürdig herausgestellt.**

**Es lässt sich nicht leugnen, dass in den 90er Jahren viele auch ältere Heranwachsende kamen und ihr Alter selbst niedriger angaben, als wahrscheinlich war. Diesen Missbrauch hat man lange hingenommen, um dann ins extreme Gegenteil zu verfallen und nahezu grundsätzlich keinem Kind mehr zu glauben.**

### Unterbringung abgebaut

**So sind fast alle Unterbringungseinrichtungen inzwischen geschlossen, Plätze massiv abgebaut worden. Damit sind auch die kompetenten Sozialpädagogen/innen aus den Diensten entfernt worden und eine maßlose Inkompetenz macht sich in der Arbeit breit.**

**Waren früher viele in dieser Arbeit auch in Jugendämtern geschult und ansprechbar, ist es jetzt vor allem die Ausländerbehörde**

**in der Erstaufnahme Bibi Altona, die alle Macht hat, Jugendliche und Kinder älter zu machen und aus jeder Unterstützung von Vormündern und Einrichtungen fernzuhalten.**

***Das spart Kosten, denn älter Gemachte stellen einen Asylantrag, werden umverteilt, brauchen keine Jugendmaßnahme, keine adäquate Unterbringung, fallen aus der Statistik – und wenn sie große Angst bekommen, tauchen sie ab, werden illegal, verschwinden ganz.***

**Hier gehen Innenbehörde und Sozialbehörde Hand in Hand und sparen massiv Kosten ein.**

### Kinder tauchen ab

**Wie zukünftig mit dem Thema umgegangen wird, braucht derzeit angesichts Legislaturperiodenzeiten niemanden zu interessieren. Denn was passiert mit diesen Kindern, die in die Illegalität abtauchen, nicht zur Schule gehen, nie integriert werden, ins kriminelle Milieu gestoßen werden,**

**weder Krankenversorgung beanspruchen können noch irgendeine Anlaufstelle in der Stadt haben?**

**Wie sollte ein Konzept aussehen, dass mit Minderjährigen Flüchtlingen besser umgeht?**

### Clearingstelle

**Schön wäre eine Clearingstelle, wo zunächst den Jugendlichen Zeit eingeräumt wird, ihre Situation zu überdenken, wo Raum für Vertrauen entstehen kann, damit die eigentlichen Geschichten der Fluchtgründe zur Sprache kommen können. So weiß man längst aus der kompetenten Arbeit mit Kindersoldaten oder auch Kindern, die lange auf der Flucht waren und sich verkaufen mussten, dass es dauert, bis sie Vertrauen fassen und sich offenbaren.**

**Eine vorbildlich laufende Clearingstelle gibt es bereits in Brandenburg. Und es wäre schön wenn Schleswig-Holstein sich an dieser ein Beispiel nähme.**

### lifeline e.V.

**In Schleswig-Holstein gibt es den Vormundschaftsverein lifeline, der aus einem von der Nordelbischen Kirche ausgezeichneten Projekt hervorging und aktiv unterstützt wird. Anders als in Hamburg, wo anderthalb Stellen im Kinderschutzbund für diese Arbeit wegfielen und nur noch der Kirchenkreis Blankenese eine halbe Stelle für ganz Hamburg für die Beratung von Vormündern unterhält, ist diese Arbeit in Schleswig-Holstein von zunehmendem Interesse.**

**Hier wäre es sinnvoll, eine eigene Clearingstelle zu unterstützen und anders als in Hamburg, sich die UN-Kinderrechtskonvention und den Flüchtlingsschutz von Kindern und Jugendlichen zur Aufgabe zu machen.**



**Wir kennen den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit Jahren aus einer Vielzahl von Aktivitäten. Seine engagierten Mitarbeiterinnen haben stets dafür gesorgt, dass unsere Geschäftsstelle über das aktuelle Geschehen in Schleswig-Holstein gut informiert ist. Sie waren es, die gemeinsam grundlegendes im Bereich der Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige in Schleswig-Holstein bewegt haben. Mit ihrem Projekt haben sie zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation beigetragen. Die Krönung ihrer Arbeit war zuletzt die Gründung eines Vormundschaftsvereins für junge elternlose Flüchtlinge.**

**Albert Riedelsheimer, Sprecher des Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.**

**Fanny Dethloff** ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche



# Die ganz alltägliche Fremdenfeindlichkeit

Klaus Ahlheim

Die jüngsten Wahlerfolge rechtsextremer Parteien bei den Landtagswahlen in Brandenburg und in Sachsen haben zu besorgten Reaktionen geführt, doch das öffentliche Interesse wird, so ist anzunehmen, bald nachlassen – bis zum nächsten spektakulären rechtsextremen Erfolg bzw. "Ereignis". Insgesamt wirkt die Republik gefährlich beruhigt, obwohl sich rechtsextreme, fremdenfeindliche Gewalttaten hierzulande auf hohem Niveau "stabilisiert" haben, wie der Verfassungsschutzbericht 2003 abermals zeigt, sie sind alltäglich geworden, ohne noch im Alltag zu irritieren. Fatal dabei: Fremdenfeindliche Einstellungen und Vorurteile, auf die sich rechtsextreme Gewalttäter immer wieder legitimierend berufen, sind kein Problem von gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten, sie sind vielmehr in der Mitte der Gesellschaft etabliert. Die ganz "normale" Fremdenfeindlichkeit macht einen wichtigen Teil des ideologischen Umfelds aus, das den Rechtsextremismus stärkt und Rechtsextreme bisweilen auch ermutigt, ermuntert, zumindest "sicherer" macht.

## Studie "Der unbequeme Fremde"

Wir haben schon 1999 in unserer Studie "Der unbequeme Fremde" auf Basis der repräsentativen ALLBUS-Daten die Verbreitung fremdenfeindlicher Einstellungen in der Gesamtbevölkerung und die Gründe und Ursachen für die Entstehung fremdenfeindlicher Vorurteile analysiert. Wir haben herausgefunden, dass 27 Prozent der West- und 41 Prozent der Ostdeutschen "deutlich" bzw. "stark" fremdenfeindlich eingestellt sind. Schon dieses Ergebnis belegt, dass fremdenfeindliche Orientierungen hierzulande nicht nur bei isolierten Randgruppen, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen sind. Wir haben diesen Befund weiter differenziert, u.a. nach Alter und Geschlecht, nach Parteienpräferenz und Gewerkschaftsmitgliedschaft. Das regelmäßige Ergebnis: Zwar lassen sich durchaus Bevölkerungsgruppen finden, bei denen fremdenfeindliche Orientierungen besonders stark ausgeprägt sind, gleichwohl sind fremdenfeindliche Einstellungen keineswegs auf diese Gruppen beschränkt.

**Dr. Klaus Ahlheim** ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen

## "Republikaner"

So ist etwa der Anteil fremdenfeindlich eingestellter Personen unter den potentiellen Wählern der "Republikaner" (...) mit 79 Prozent weit größer als bei den Anhängern anderer Parteien, was übrigens einmal mehr belegt, dass es sich bei den "Rep"-Wählern eben nicht um reine "Protest"-, sondern durchaus um Überzeugungswähler handelt. Dennoch sind fremdenfeindliche Einstellungen nicht nur oder vor allem am rechten Rand des Wählerspektrums zu finden. Vielmehr würde die Mehrheit der fremdenfeindlich eingestellten Befragten eine der "großen Volksparteien" wählen, 34 Prozent die CDU/CSU und 29 Prozent die SPD.

## Gewerkschaften

Auch unter Gewerkschaftsmitgliedern sind fremdenfeindliche Einstellungen weit verbreitet, bei den jüngeren Befragten (18-25 Jahre) im Westen sogar stärker (29 Prozent) als bei den gleichaltrigen Nichtmitgliedern (12 Prozent). Möglicherweise spiegelt sich in diesem Befund eine ausgesprochen "instrumentelle" Haltung der jüngeren Gewerkschafter wider, die von "ihrer" Gewerkschaft in erster Linie den Erhalt ihrer eigenen Reproduktionsbedingungen erwarten – und damit auch den Schutz vor "unnötiger" Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer. Auch bei anderen Fragen nämlich neigen die jungen Gewerkschafter stärker zu konkurrenzorientierten als zu solidarischen Lösungen. In jedem Fall wird deutlich, dass die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht vor Fremdenfeindlichkeit schützt.(...)

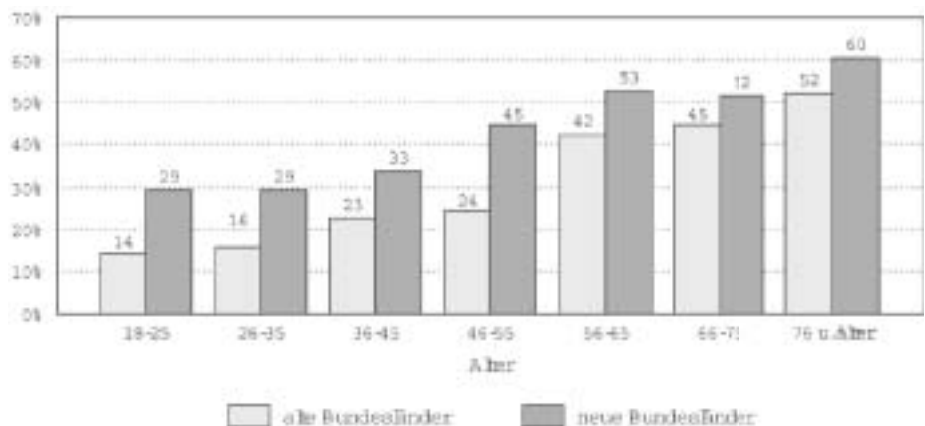
## Arbeitslosigkeit

Wir haben auch untersucht, ob Arbeitslosigkeit, wie es oft zu hören ist, fremdenfeindlich macht. Dabei haben wir nicht nur die Auswirkung aktueller Arbeitslosigkeit

betrachtet, sondern die Befragten im "Erwerbsalter" (bis 65 Jahre) in insgesamt vier Gruppen aufgeteilt, die in unterschiedlicher Weise vom Problem der Arbeitslosigkeit betroffen sind: Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos waren; Befragte, die den Verlust des Arbeitsplatzes befürchteten; Befragte, die früher einmal arbeitslos waren; alle übrigen Befragten, Personen also, die Arbeitslosigkeit weder erfahren hatten noch für die Zukunft befürchteten. Berechnet man für jede dieser Gruppen den Anteil fremdenfeindlich eingestellter Personen, dann wird deutlich, dass (drohende) Arbeitslosigkeit die Neigung zu fremdenfeindlichen Orientierungen durchaus begünstigt.

*Alle Erklärungsversuche, die die Fremdenfeindlichkeit hierzulande mit einer wachsenden "Belastung" durch Migranten in Verbindung bringen wollen, laufen angesichts solcher Befunde ins Leere.*

Immerhin 53 Prozent der Arbeitslosen im Osten und 37 Prozent im Westen haben eine fremdenfeindliche Einstellung. Diese Anteile liegen deutlich über denen jener Befragten, die noch nie arbeitslos waren und auch aktuell keine Arbeitslosigkeit befürchteten. Und schon die Furcht vor Arbeitslosigkeit



## ANTIDISKRIMINIERUNG

keit wirkt sich aus, vor allem wieder in den neuen Bundesländern, wo 41 Prozent derer, die um ihren Arbeitsplatz fürchten, fremdenfeindlich eingestellt sind. Gleichwohl ist Fremdenfeindlichkeit damit keineswegs nur ein Problem der Arbeitslosen. Wechselt man die Blickrichtung und untersucht, wie viele der fremdenfeindlich eingestellten Personen denn tatsächlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, erhält man ein interessantes Ergebnis: Ein großer Teil der fremdenfeindlich eingestellten Befragten im Osten (40 Prozent) und die überwiegende Mehrheit fremdenfeindlicher Personen im Westen (72 Prozent) waren noch nie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht. Fremdenfeindliche Orientierungen, so kann man folgern, werden zwar auch durch Arbeitslosigkeit und die Furcht vor ihr begünstigt, gefördert, aktualisiert. Von Arbeitslosigkeit verursacht aber wird Fremdenfeindlichkeit so eindeutig, wie es das gängige Erklärungsmuster meint, eben nicht.

### **Fremdenfeindlichkeit braucht keine Ausländer**

Schließlich wird deutlich: Fremdenfeindlichkeit braucht keine Ausländer. Jedenfalls kann Fremdenfeindlichkeit nicht – wie oft behauptet – von "schlechten Erfahrungen" mit Ausländern herrühren. Gerade in Regi-

onen, in denen kaum Ausländer leben, sind fremdenfeindliche Einstellungen besonders ausgeprägt. So fällt in den neuen Bundesländern der Ausländeranteil an der Bevölkerung – mit Quoten zwischen 1,2 Prozent in Thüringen und 2,4 Prozent in Brandenburg (1996) – erheblich geringer aus als in den alten. Dennoch sind fremdenfeindliche Einstellungen im Osten der Republik besonders weit verbreitet. Umgekehrt gehört etwa das Land Hamburg, das mit 16,9 Prozent den bundesweit höchsten Ausländeranteil aufweist, zu den Bundesländern mit der geringsten Fremdenfeindlichkeit.(...) Alle Erklärungsversuche, die die Fremdenfeindlichkeit hierzulande mit einer wachsenden "Belastung" durch Migranten in Verbindung bringen wollen, laufen angesichts solcher Befunde ins Leere.

Gefährlich bei alledem: Fremdenfeindliche Vorurteile und Sündenböcke werden auch "gemacht", um von den eigenen politischen Fehlern und Schwächen, von den wirklichen Ursachen und den wirklichen Verursachern ökonomisch-politischer Fehlentwicklungen, um von Arbeitslosigkeit etwa und drohendem sozialen Abstieg abzulenken.(...) Das lässt sich an den aktuellen Vorschlägen für sog. Auffanglager bzw. "Begrüßungszentren" in Afrika ebenso festmachen, wie an dem, was manche

politische Äußerung ganz nebenbei, als Kollateralschaden gewissermaßen, anrichtet. So forderte etwa – und solche Wortreihen bleiben haften – der CDU-Politiker Werner Siemann aus Nienburg, Bundeswehr und deutsche Sicherheitspolitik müssten "auch auf die Probleme und Herausforderungen der Zukunft Antworten finden, die sich mit den Schlagworten Proliferation von Massenvernichtungswaffen nuklearer, biologischer und chemischer Art sowie deren Trägersystemen, Staatsterrorismus, Migration (!) und grenzüberschreitende Kriminalität umschreiben lassen." Sensibilität für die Fremden und Anderen, für Flüchtlinge und Migration schafft solches Reden und Schreiben eher nicht.



***Angesichts einer weitverbreiteten gleichgültigen bis ablehnenden Haltung gegenüber Flüchtlingen ist es alles andere als selbstverständlich, dass sich jenseits aller Trends und Widrigkeiten immer wieder Menschen finden, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Ihr Enthusiasmus wiegt die bittere Erfahrung auf, dass Recht nicht immer Gerechtigkeit schafft.***

***Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist eine sehr gute Adresse, um einen individuellen Einsatz für Schutzsuchende in ein gebündeltes gesellschaftliches Engagement einzubringen. Denn wichtig ist es auch, sich nicht entmutigen zu lassen vom komplexen und verwirrenden Geflecht ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften.***

***Kenntnisse und Informationen sind ebenso notwendig wie das Empfinden, helfen zu wollen. Das Netzwerk der Flüchtlingshilfe funktioniert auf der Grundlage eines gemeinsamen Bewusstseins für die Rechte von scheinbar Rechtlosen. Dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist es in bemerkenswerter Weise gelungen, dieses Bewusstsein in Wissen und Handeln zu übertragen.***

**Stefan Berglund  
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars  
der Vereinten Nationen in Deutschland**





## Gleichstellung per Verordnung

Ein Anti-Diskriminierungsgesetz als Rassismusverhinderung?

Monika Bergen

Ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG), das die EU-Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungssatzes ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft bis zum 19. Juli 2003 in nationales Recht umsetzen sollte, ist bisher nicht verabschiedet worden. Weder das deshalb eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren noch die Richtlinie selbst hat die deutsche Mehrheitsgesellschaft veranlasst, über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes und die Europa-rechtlichen Vorgaben dafür breit zu diskutieren.

Und dies, obschon die faktischen Defizite in der Gleichbehandlung ‚Fremder‘, die notwendige Sensibilisierung für diese Frage und die mit hohem finanziellen Aufwand betriebene EU-Kampagne *For Diversity – Against Discrimination* diese Debatte hätten anstoßen müssen. Stattdessen ist die gesellschaftliche Realität fast überall von Ausgrenzungserfahrungen auf der einen und Dominanzserfahrungen auf der anderen Seite geprägt. Es gibt immer wieder Übergriffe auf Menschen, die von einer Mehrheit als ‚anders‘ empfunden werden. Oder es finden sich – im Einklang mit herrschenden Vorstellungen – deutlich weniger Migrantenkinder auf Gymnasien, als ihrem Anteil an einem Schülerjahrgang entspricht, oder Menschen afrikanischer Herkunft in anderen als Putz- oder Küchenjobs. Das verwundert kaum, wenn die Tatsache der (letzten) Einwanderung nach Deutschland seit den 1950er Jahren erstmals im Jahre 2004 mit Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes offiziell anerkannt wird.

### Verbot „unsachlicher Differenzierung“

Dabei besagt Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) seit 1949: *Niemand darf wegen ... seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner ... Herkunft ... benachteiligt oder bevorzugt werden.* Rechtsprechung und Rechtslehre haben dieses Benachteiligungsverbot allerdings bisher i.w. als Verbot ‚unsachlicher Differenzierung‘ wesentlich gleicher Lebenssachverhalte interpretiert. Was Diskriminierung tatsächlich ausmacht, wurde dagegen kaum in den Blick genommen: nämlich dass eine Mehrheit von Menschen, die sich als ‚Norm‘ begreift, an

**Monika Bergen** ist Mitglied des Interkulturellen Rates in Deutschland e.V. sowie Mitglied der Arbeitsgruppe Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung im Forum gegen Rassismus.



der alle anderen gemessen werden, einer Minderheit aufgrund tatsächlicher oder lediglich zugeschriebener Eigenschaften bewusst oder unbewusst Nachteile zufügt. Und es ist sicher kein Zufall, dass erst kürzlich Wissenschaftlerinnen in der Auseinandersetzung um die EU-Richtlinie(n) begonnen haben, den Inhalt des Grundrechtes auf Gleichbehandlung von den Diskriminierungsfolgen her zu denken, während ihre männlichen Kollegen vornehmlich das Ende der Privatautonomie befürchten und die Freiheit des (nicht nur wirtschaftlich) Stärkeren beschwören.(1)

### Nur Schutz vor staatlicher Ungleichbehandlung

Tatsächlich bietet Art. 3 Abs. 3 GG Schutz unmittelbar nur vor staatlicher Ungleichbehandlung, nicht jedoch in den großen Bereichen des Wirtschaftslebens und der Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens. Als Teil der einheitlichen deutschen Rechtsordnung entfaltet das Verfassungsgebot allerdings auch hier eine gewisse, wenn auch unzureichende Wirkung. So kann etwa eine diskriminierende Behandlung über den Begriff der ‚guten Sitten‘ die Nichtigkeit von Verträgen (§ 138 BGB) nach sich ziehen; bei schuldhafter Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes verpflichtet sie zu Schadenersatz (§§ 823 Abs. 1, 826 BGB) oder, auch ohne Verschulden, (analog § 1004 BGB) zur Beseitigung damit verbundener Störungen. Im Prozess muss i.d.R. derjenige, der aus diesen Vorschriften Rechte herleitet, alle anspruchsbegründenden Tatsachen beweisen. Der Zustand der Gesellschaft zeigt, dass dies nicht ausreicht, um vor Ausgrenzung und den damit verbundenen nachteiligen Folgen zu bewahren.

### Mehr als Ächtung des Rassismus

Deshalb brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz zur Verhinderung von Rassismus. Bei richtiger Gestaltung kann es weit mehr sein, als bloß ein weiterer Hinweis auf die Ächtung des Rassismus, die Gegenstand so vieler internationaler Übereinkommen und Verträge ist, die auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat. Wird bei den Folgen einer Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft (2) angesetzt und das rechtliche Instrumenta-

rium, ergänzt um positive kompensatorische Maßnahmen (Anreize, Quoten, wirtschaftliche Sanktionen, innerbetriebliche Verfahren, Unterstützung der Opfer durch eine unabhängige

Stelle etc.), darauf ausgerichtet, so können sich die Vorstellungen der Mehrheit und das Bewusstsein der Minderheiten interaktiv so verändern, dass diese Form der Benachteiligung allmählich verschwindet (3).

Genau dies ist das Ziel der Richtlinie 2000/43/EG für den gesamten Bereich der Europäischen Union und ihre Antwort auf die fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen in Mitgliedsländern in den 90er Jahren. Sie gibt einen Mindestrahmen vor, der entsprechend den nationalen Gegebenheiten ergänzt werden darf und mit dem ein einheitliches, hohes Niveau des Schutzes vor Diskriminierungen in allen Mitgliedsstaaten durch benachteiligungsverhindernde wie benachteiligungsausgleichende Maßnahmen erreicht werden soll. Damit schreibt sie dem nationalen Gesetzgeber erstmals eine aktive Antidiskriminierungspolitik auf dem Weg zu einer demokratischen und toleranten Gesellschaft vor, die allen Menschen die Teilhabe daran ermöglicht und, über den Zugang zu unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit hinaus, den Zugang zu Bildung, sozialer Sicherheit, Gesundheitsdiensten, sozialen Vergünstigungen und zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichern soll.

1 z.B. Susanne Baer, *Recht gegen Fremdenfeindlichkeit und andere Ausgrenzungen*, ZRP 2001, S. 500-504; Franz-Jürgen Säcker, *„Vernunft statt Freiheit“ – Die Tugendrepublik der neuen Jakobiner*, ZRP 2001, S. 286-289.

2 „Ethnische Herkunft“ anstelle des missbrauchten Begriffs der ‚Rasse‘, der keinerlei Grundlage in biologischen Erkenntnissen findet. Nur mit dieser ausdrücklichen Relativierung behält ihn die EU bei.

3 Diese Erwägungen treffen natürlich auch auf andere Diskriminierungsmerkmale zu (z.B. Richtlinie 2000/78/EG).

**Mehr Informationen  
zur europäischen Kampagne  
„Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“  
unter  
[www.stop-discrimination.info](http://www.stop-discrimination.info)**



# Von der Integrationspolitik zur Gestaltung von Vielfalt

Was das Antidiskriminierungsgesetz mit sich bringt

Christoph Behrens

Seit Sommer 2003 diskutieren die Akteure in Berlins politischer Landschaft über die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG). Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind in der Pflicht, neue Richtlinien der EU-Kommission in nationales Recht umzusetzen. Angesichts eines Vertragsverletzungsverfahrens, welches inzwischen gegen Deutschland aufgrund bislang ausgebliebener Umsetzung der Richtlinien eingeleitet worden ist, dürfte die rot-grüne Koalition nun zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen.

Dieser wird aus einem arbeitsrechtlichen und einem zivilrechtlichen Teil bestehen. Im Mittelpunkt der wenig öffentlich geführten Debatte hierzu steht die Reichweite eines künftigen Gesetzes, die Ausgestaltung einer "Nationalen Stelle" zur Bekämpfung von Diskriminierungen, sowie die Frage, ob sich der Gesetzentwurf eng an die Richtlinien der Union anlehnen oder darüber hinausgehen wird. Dies betrifft auch die Frage, ob der zivilrechtliche Teil des ADG sich auf eine Sanktionierung von Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit beschränken wird – dies entspräche den Vorgaben der europäischen Richtlinie –, oder ob wie im arbeitsrechtlichen Teil auch weitere Persönlichkeitsmerkmale Berücksichtigung finden sollten (1).

## Umfassender Ansatz

Das Gesetz markiert neben Regelungen im Detail, auf die *Monika Bergen* in ihrem Beitrag aus antirassistischer Perspektive eingeht, vor allem eine politisch-strategische Weiterentwicklung durch Zusammenführung bislang separater politischer Konzepte (Integration, Gleichstellung, Antidiskriminierung) zu einem umfassenden Ansatz, mit dem der Schutz einzelner Personen und von Gruppen gegen ungerechtfertigte Benachteiligungen gestärkt werden soll. Dieses Ziel findet seinen sichtbaren Ausdruck in der Einrichtung einer für alle von Diskriminierung betroffenen Gruppen gleichermaßen zuständigen „Nationalen Stelle“. Eine solche Weiterentwicklung ist notwendig und wünschenswert.

Denn trotz umfangreicher Bemühungen, den Ursachen sozialer und politischer Ausgrenzung von Menschen nachhaltig entgegenzuwirken, gehört Diskriminierung von Personen und Gruppen aufgrund von Merkmalen wie der ethnischen Zugehörig-

keit, Hass auf sogenannte Minderheiten und eine dahinterstehende Angst vor dem Fremden zur sozialen Realität in Deutschland. Auf diesen verbreiteten Ängsten gründende Erfolge rechtsradikaler Parteien bei Landtagswahlen und ihre aktuellen Bemühungen um eine Bündelung der Kräfte unterstreichen: um das in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags formulierte Verbot von Diskriminierung in der EU auch faktisch durchzusetzen ist es notwendig, die Arbeit an Vorurteilsstrukturen, diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensmustern deutlich zu intensivieren und die rechtliche Handhabe zugunsten der Opfer zu stärken.

## Klima gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Dies gilt vor allem im Hinblick auf strukturelle Faktoren, die Diskriminierung allgemein begünstigen und auf subtile Diskriminierungsformen, die ein Klima gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (2) fördern. Ihnen müssen geeignete strukturverändernde Maßnahmen entgegengesetzt werden. Bei ihrer Entwicklung können Akteure aus den verschiedenen Themenfeldern (Antirassismus, Behinderung, Gender usw.) von einem Austausch ihrer Erfahrungen und einer Vernetzung ihrer meist sehr begrenzten Ressourcen erheblich profitieren. Dies zeigen Ergebnisse des Kooperationsprojekts „*Difference Troubles*“. Seinen Ausgangspunkt bildeten Erfahrungen bei der Bekämpfung von unterschiedlichen Diskriminierungsphänomenen (Rassismus, Homophobie, Frauenfeindlichkeit usw.). Für das Bildungswesen wurde im Rahmen des Projekts ein diese Einzelthemen übergreifendes Konzept zum Abbau von Diskriminierung entwickelt, welches exemplarisch die Strukturen pädagogischer Institutionen in den Blick nimmt.

Befördert wird eine Weiterentwicklung zu diskriminierungssensiblen Organisationen, die sich der aktiven Arbeit für Chancengerechtigkeit verpflichten und diese an einer positiven Perspektive auf Vielfalt (3) sowie am produktiven Umgang mit Heterogenität („*Managing Diversity*“) ausrichten (4).

## Positiver Blickwinkel auf Vielfalt

Wie erwähnt wird das künftige ADG aus einem arbeitsrechtlichen und einem zivilrechtlichen Teil bestehen. Der arbeitsrechtliche Teil greift die skizzierten Grundgedanken auf und setzt einen solchen „horizontalen Ansatz“ um. Diskriminierungsphänomene werden nicht mehr an den Opfern festgemacht (und so individualisiert), sondern an gesellschaftlichen und

politischen Strukturen, die einer sachlich nicht begründbaren Hierarchisierung von Differenzverhältnissen (Ausländer-Inländer, Frau-Mann, Homo-Hetero, behindert - nicht behindert, usw.) Vorschub leisten, Diskriminierung damit den Boden bereiten und Chancengerechtigkeit entgegenstehen.

Bislang als soziale Probleme verstandene Themen – zum Beispiel Immigration – werden nun als sozial und ökonomisch die Gesellschaft bereichernde Weiterentwicklung positiv bewertet. Die zielgruppenspezifische Unterstützung von benachteiligten Personen und Gruppen wird so zu einer Doppelstrategie erweitert. Schauen wir etwa konkret in den Bildungsbereich: es geht nicht mehr ausschließlich – reaktiv – um besonderen Unterstützungsbedarf für benachteiligte Mädchen, ausländische Jugendliche, gleichgeschlechtliche Lebensweisen usw., es geht – präventiv – um die Rolle etwa des Systems Schule, seiner Strukturen, seiner Leitbilder und seines Leistungskataloges bei Diskriminierung, bei der Entwicklung oder Festschreibung von Differenzverhältnissen, die mit Wertungen belegt werden und so dem Ausschluss einer Gruppe dienen.

## Landesstelle für Schleswig-Holstein

Es ist wünschenswert, dass dieses Prinzip auch im zivilrechtlichen Teil des künftigen ADG und bei der konkreten Ausgestaltung der „Nationalen Stelle“ umgesetzt wird. Die Chancen einer solchen Stärkung von Politik gegen Diskriminierung sollte auch das Land Schleswig-Holstein nutzen und seine bislang separat entwickelten und umgesetzten Strategien gegen Diskriminierung organisatorisch neu verankern, etwa in einer „Landesstelle“ als Pendant zur „Nationalen Stelle“ auf der Bundesebene. Wichtig ist vor allem aber, dass die in den verschiedenen Themenbereichen tätigen Nichtregierungsorganisationen sich in die Debatte um das ADG und seine Folgen einmischen und es nicht der Regierung überlassen alleine zu regeln, wie eine konzeptionelle Weiterentwicklung aussehen soll – im Bund wie im Land.

- 1 Eine konsequente Linie wird hier (noch) nicht vertreten, weil in die aktuelle Diskussion um eine Ausgestaltung des nationalen Rechts verschiedene, unterschiedlich weit entwickelte Politiken einfließen.
- 2 Der Begriff wurde geprägt von Wilhelm Heitmeyer im GMF-Survey 2003: Gesellschaftliche Situation und feindselige Mentalitäten in Deutschland
- 3 Annedore Pregel: Pädagogik der Vielfalt. Opladen, 1995.
- 4 Informationen zu diesem Thema auf der Website des Instituts für Pädagogik der Universität Kiel: <http://www.sielert.uni-kiel.de/forschung/heterogenitaet.htm>

**Christoph Behrens** ist Sozialwissenschaftler und arbeitet als Referent im schleswig-holsteinischen Justizministerium.



# Entwicklungsland in Sachen Antidiskriminierung

Dritter Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Deutschland

Farzaneh Vagdy-Voß

In ihren Länderberichten spricht die ECRI-Kommission jeweils nach einem Länderbesuch Empfehlungen an das entsprechende Land aus. Zum dritten Mal hat ECRI jetzt Deutschland begutachtet.

Bedauerlicherweise ist fest zu stellen, dass die deutschen Behörden sich immer noch mit der Umsetzung der Europäischen Richtlinien gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, sowie der Verbesserung der Lebenssituation von Einwanderer und Asylbewerbern bzw. Flüchtlinge schwer tun. Gegenüber der vernichtenden Kritik im Zweiten ECRI-Bericht aus dem Jahre 2002, fällt der Dritte Bericht insgesamt etwas weniger hart aus. Ausdrücklich wird Deutschland jedoch über den Umgang mit der ausländischen Bevölkerung kritisiert:

## Staatsangehörigkeitsrecht

ECRI begrüßt die Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000. Kritisiert werden jedoch die übertrieben eng ausgelegten Kriterien zur Einbürgerung v.a. der Verzicht auf die eigene Staatsangehörigkeit. In diesem Zusammenhang empfiehlt ECRI den deutschen Behörden, eine flexiblere Handhabung der Doppelten Staatsbürgerschaft. Dabei sollte die Anwendung der Einbürgerungskriterien überwacht werden, um eine mögliche Diskriminierung bei der Einbürgerung auszuschließen..

## Antidiskriminierung-Richtlinie

ECRI empfiehlt Deutschland endlich die Europäische Antidiskriminierung-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und legt in diesen Zusammenhang besonderen Wert darauf, dass eine staatliche Stelle eingerichtet wird. Deren Aufgabe soll es sein „den Opfern zu helfen, vorgetragene Fälle zu untersuchen, vor Gericht zu bringen und an Gerichtsverfahren teil zu nehmen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen, den Gesetzgeber und die Vollzugsbehörden zu beraten, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Fragen des Rassismus und der Rassendiskriminierung zu schärfen sowie politische und praktische Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung zu fördern.“

## Asylbewerber

Bereits in der Vergangenheit hatte ECRI festgestellt, dass es Asylbewerber auf dem

deutschen Arbeitsmarkt besonders schwer haben. Kritisiert wird vor allem die systematische Benachteiligung gegenüber Deutschen und EU-Bürgern bei der Besetzung freier Arbeitsplätze und die erheblich eingeschränkte Bewegungsfreiheit.

ECRI empfiehlt, dass alle Asylbewerber - auch diejenigen im sog. Flughafenverfahren - genügend Zeit bekommen, ihren Antrag gründlich vorzubereiten und sich ungehindert an ihre Anwälte wenden können.

Die Praxis der Betreuung unbegleiteter Kinder wird kritisiert. Zwar haben nach deutschem Gesetz Kindern ohne Begleitung das Recht auf einen Betreuer, aber in vielen Fällen wird kein Betreuer bestellt oder die Betreuerzahl ist nicht angemessen. ECRI empfiehlt deshalb, unbegleitete Kinder von dem Flughafenverfahren auszunehmen und

gelten als am stärksten von Rassismus und Diskriminierung betroffene Gruppen. Wiederholt hat die Kommission stärkere Maßnahmen gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung zu treffen und sich z. B. für weitere Schritte zur Verbesserung der Lage von Sinti und Roma in Deutschland bemühen. In dem Kampf gegen Frauenhandel sollte den Opfern besser geholfen werden - ohne Rücksicht auf deren Herkunftsland.

## Journalismus

ECRI stellt fest, dass einige Medien durch negative Berichte und Vorurteile zu einem fremdenfeindlichen Klima beitragen. ECRI fordert die Journalisten auf, ganz besonders sorgfältig darauf zu achten, dass ihre Berichte keine rassistischen Vorurteile und Vorstellungen verfestigen und betont, dass

## Europäische Agentur für Grundrechte – Kommission

Am 25. Oktober 2004 hat die EU-Kommission ein Konsultationspapier ([www.europa.eu.int/comm/justice\\_home/news/consulting\\_public/fundamental\\_rights\\_agency/communication\\_com2004\\_693\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/news/consulting_public/fundamental_rights_agency/communication_com2004_693_de.pdf)) zur künftig zu schaffenden Europäischen Agentur für Grundrechte veröffentlicht. Die Umwandlung der bisher bestehenden europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien in eine Agentur für Grundrechte geht auf einen Beschluss der Mitgliedstaaten ([www.eu.int/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/79654.pdf](http://www.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/79654.pdf)) des Europäischen Rates im Dezember 2003 zurück. Die Kommission hat eine Frageliste ([http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/news/consulting\\_public/fundamental\\_rights\\_agency/list\\_of\\_questions\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/justice_home/news/consulting_public/fundamental_rights_agency/list_of_questions_de.pdf)) veröffentlicht und lädt alle interessierten Kreise, insbesondere sich mit dem Schutz der Menschenrechte befassende Nichtregierungsorganisationen, ein, sich bis zum 17. Dezember 2004 an der Umfrage zu beteiligen. Die Stellungnahmen sind zu richten an [JAI-charte@cec.eu.int](mailto:JAI-charte@cec.eu.int).

(Quelle: Deutscher Anwaltverein, Büro Brüssel)

besser zu betreuen.

## Duldung

Knapp 230.000 Personen leben derzeit mit Duldungsstatus in Deutschland. Kinder mit Duldungsstatus haben zwar ein Recht auf Schulbesuch, jedoch kein Recht auf Berufsbildung und sind wie ihre Eltern ständig von Abschiebung und Familientrennung bedroht. ECRI empfiehlt, den Forderungen von Nichtregierungsorganisationen für ein Bleiberecht für diese Personen nach zu kommen und sich um humane und den Menschenrechten entsprechende Lösungen für diese Personengruppe zu bemühen.

## Frauenhandel

Die jüdische Gemeinde, Moslems, Roma/Sinti, äußerlich erkennbare Minderheiten und Frauen als Opfer von Menschenhandel

eine stärkere Teilnahme von Personen ausländischer Herkunft in den Medien sich positiv auswirken würde.

## Polizei

ECRI berichtet auch wieder über Misshandlungen und übertriebene Gewaltanwendungen durch die Polizei. Diese Aufforderung wird wiederholt, ein unabhängiges Gremium zur Untersuchung einzurichten, um der Frage nachzugehen, ob es systematische und unmittelbare oder mittelbare Rassendiskriminierung bei den Strafverfolgungsbehörden gibt. Außerdem wird empfohlen, die Polizeiausbildung und Ausbildung des Bundesgrenzschutzes flächendeckend mit dem Fach Interkulturelle Kompetenz auszustatten.

Farzaneh Vagdy-Voß ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates und im Projekt restart tätig.



### Gewalt

Rassistische, fremdenfeindliche und antisemitisch motivierte Gewalt ist nach dem Ansicht der Kommission die wichtigste und gefährlichste Äußerungen von Rassismus. Deutschland sollte dagegen mit äußerster Schärfe vorgehen. Nichtregierungsorganisationen und Vertreter von Minderheiten-gruppen berichten, dass diese Form der Gewalt nicht nur in vielen Gegenden der Ostdeutschlands für Minderheitengruppen wie Asylbewerber, Juden oder Roma und Sinti eine ganz konkrete Gefahr darstellt.

ECRI ist der Meinung, dass dieses Problem nicht allein auf die besonderen Um-

stände der jugendlichen Straftäter solcher Gewaltakte zurückzuführen sei, sondern auch durch andere und eher allgemein in der gesamten deutschen Gesellschaft vorherrschende Bedingungen begünstigt werde.

Die deutschen Behörden haben zwar einige Programme zur Unterstützung örtlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Bereich Jugend und Beschäftigung gestartet, diese Mittel reichen jedoch nicht aus. Außerdem gibt ECRI eine Reihe von Empfehlungen, Rechtsextremismus und rassistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch

motiviert Gewalt zu bekämpfen und deren Opfer besser abzusichern/entschädigen.

Zusammengefasst macht der dritter Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz leider sehr deutlich, dass Deutschland hier noch erhebliche Entwicklungsbedarfe hat.

*Quelle:  
Europäische Kommission  
gegen Rassismus und Intoleranz:  
Dritter Bericht über Deutschland.  
Verabschiedet am 5. Dezember 2003,  
Straßburg, den 8. Juni 2004.  
(www.coe.int/ecri)*



**Seit Ragna Kircks Inszenierung von Henning Mankells Flüchtlingsdrama „Zeit im Dunkeln“ in der Spielzeit 2003/2004 besteht zwischen dem Schauspiel Kiel und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ein reger Kontakt. Dieser Kontakt machte es möglich, dass sich Mitglieder unseres Ensembles während der Probenarbeit mit Mitarbeitern des Netzwerks für die Rechte Illegalisierter „Nische“ und mit ehemals Betroffenen über die Situation von so genannten „Illegalen“ oder „Illegalisierten“ in unserem Land direkt auseinandersetzen konnten.**

**Auch in der Spielzeit 2004/2005 findet in Zusammenarbeit mit dem „Bleiberechtsbündnis“ unter dem Titel „All das werd ich nicht mehr sehen“ ein Abend mit Szenen, Gedichten und Liedern statt, der sich mit den drängenden Fragen der Flüchtlingsproblematik auseinandersetzt: Warum verlassen Menschen ihr Zuhause? Was geht in jenen namenlosen Flüchtlingen vor, von denen wir täglich aus den Nachrichten erfahren? Wie gehen wir in Deutschland mit ihnen um, wo können sie bleiben?**

**Daniel Karasek, Intendant des Kieler Schauspielhauses**



## „Die Anforderung von kompletten Klassenlisten...

... war datenschutzrechtlich unzulässig

Holger Brocks

Die Ausländerbehörde von Lübeck hatte Ende 2003 festgestellt, dass drei Schülerinnen und Schüler, die in städtischen Schulen unterrichtet wurden, keine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland hatten. Um nun festzustellen, ob weitere Ausländerkinder ohne legalen Aufenthaltsstatus im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde unterrichtet werden, wandte sich diese über das Städtische Schulamt an alle Schulen und forderte von dort komplette Klassenlisten an. Begründet wurde die Forderung mit einer Vorschrift des Ausländergesetzes, die generell öffentliche Stellen und damit auch Schulen verpflichtet, für die Aufgabenerfüllung erforderlich Daten zur Verfügung zu stellen. Fast alle Schulen übermittelten daraufhin ihre kompletten Listen an die Ausländerbehörde. Wenige Schulen teilten "nur" die Namen und Adressdaten ihrer ausländischen Kinder mit.

Nachdem der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages von diesem Vorgang erfuhr, wandte er sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) mit der Bitte um eine datenschutzrechtliche Bewertung.

### Datenerhebung unzulässig

Wir vom ULD kamen zu dem Ergebnis, dass die von der Ausländerbehörde pauschale Datenerhebung unzulässig war. Die Vorschrift auf die sich die Ausländerbehörde stützte, rechtfertigte die umfassende Datenweitergabe in keiner Weise. Voraussetzung für eine Übermittlung ist danach, dass der Bezug zu einer konkreten ausländerrechtlichen Maßnahme bestehen muss. Eine Anfrage ohne Kenntnis des Namens des Betroffenen wäre nach dem Ausländergesetz nur dann zulässig gewesen, wenn die Ausländerbehörde sonstige Angaben über die Identität des Ausländers gehabt und die Datenerhebung im Zusammenhang mit einer aktuellen ausländerrechtlichen Maßnahme gestanden hätte. Hier erfolgte



dagegen eine Art Rasterfahndung, bei der weit im Vorfeld irgendeiner ausländerrechtlichen Maßnahme erkundet werden sollte, welchen ausländerrechtlichen Status die Schülerinnen und Schüler haben.

Bei der Anforderung kompletter Klassenlisten wurden natürlich auch - und vor allem - Angaben über deutsche Staatsangehörige weitergegeben. Die Befugnisse der Ausländerbehörde sind auf deren sachlichen Aufgabenbereich begrenzt. Hierzu gehört es nicht, Daten über Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten sind für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Ausländergesetz vollkommen irrelevant. Aber auch die Daten der sich legal in Deutschland aufhaltenden ausländischen Kinder hätten - soweit kein Verdacht eines unzulässigen Aufenthalts bestand - wegen der insofern klaren Datenverarbeitungsregelungen des Ausländergesetzes ebenfalls nicht pauschal abgefragt werden dürfen.

### Datenherausgabe rechtswidrig

Die Schulen hatten diese Klassenlisten ohne weitere Nachfragen zur Verfügung gestellt. Diese Datenübermittlungen waren ebenso wie die Anfrage rechtswidrig. Das Schulgesetz sieht vor, dass Übermittlungen über Schülerinnen und Schüler nur zulässig sind, wenn sie zur Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle (in diesem Falle der Ausländerbehörde) erforderlich sind. Die Schu-

len hätten bei einer solchen pauschalen Anfrage die Rechtmäßigkeit der Datenerhebungsbefugnis seitens der Ausländerbehörde durch eine entsprechende Nachfrage vor der Übermittlung der kompletten Klassenlisten prüfen müssen.

Aus diesem Grunde wurde sowohl die Datenerhebung durch die Ausländerbehörde als auch die Datenübermittlung durch die Schulen nach dem Landesdatenschutzgesetz beanstandet. Nach einem gewissen Zögern räumte die Stadt ihren Fehler ein und schloss sich der Bewertung des ULD an. Es ist zu hoffen, dass künftig der schulische Erziehungsauftrag nicht durch ausländerrechtliche Interventionen beeinträchtigt wird.

**Holger Brocks** ist Mitarbeiter beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)



## Der datentransparente Moslem

Dr. Thilo Weichert

**Die Datenschutzbehörden in Deutschland haben viel zu tun. Anlässe wie die Terrorismusgesetzgebung oder Beschwerden wie z.B. anlässlich Hartz IV gibt es genug, die beschäftigen. Doch gibt es eine Gruppe in der bundesdeutsche Bevölkerung, die mehr Grund zur Datenschutzbeschwerde hat als viele andere, ohne sich aber tatsächlich zu beschweren: unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass melden sich nur ganz selten; der Datenschutz ist offensichtlich rechtlich wie technisch zu kompliziert; viele andere Probleme sind aus ihrer Sicht dringender.**

Dass dann doch ein ausländischer Bürger vor wenigen Monaten die Beratung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein (ULD) suchte, war für mich überraschend. Und was er schilderte, war deprimierend: Er fühlte sich verfolgt und beobachtet. Immer wieder würden Agenten durch die Jalousien in seine Wohnung hinein fotografieren. Auch werde er abgehört und verfolgt. Er sei Student und Moslem, habe eine arabische Staatsangehörigkeit. Beweise für die Überwachung konnte er nicht vorlegen; seine Angaben beruhten ausschließlich auf persönlicher Wahrnehmung. Wohl aber hatte er eine plausible Begründung für seine Befürchtung: Am 11. September 2001 habe er Telefongespräche mit arabischen Freunden in den USA geführt. Seitdem fühlt er sich verfolgt. Nachfragen des ULD bei den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden auf Landes- und auf Bundesebene brachten keine Bestätigung der Überwachung. Der Mann leidet – ganz offensichtlich – unter Verfolgungswahn. Wir konnten ihm – außer ihm unser Ermittlungsergebnis mitzuteilen – nicht helfen.

### Angst

Es gibt aber auch andere Arten der Reaktion auf tatsächlich stattfindende informationelle Diskriminierung der moslemischen und arabischen Menschen. Ausforschungen mögen im konkreten Fall nicht stattgefunden haben, die Angst davor hat aber reale Hintergründe: Seit dem 11. September 2001 findet eine verstärkte informationelle Kontrolle von arabischen Moslems statt. Der Umstand, dass es sich bei den Attentätern um solche Menschen handelte, belastet nun die gesamte Gruppe. Besonders gravierend ist dies in den USA, wo Moslems vorgeladen

**Dr. Thilo Weichert** ist Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-Holstein (Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, Kiel)

und ausgehört, zur Denunziation aufgefordert und überwacht wurden und werden. Doch herrschen bei uns in Deutschland viel liberalere Verhältnisse?

Generell kann gesagt werden, dass nichtdeutsche Bürger in Deutschland schon immer einer informationellen Sonderbehandlung ausgesetzt waren: über sie existiert ein zentrales Register – das Ausländerzentralregister (AZR).

***Was kam bei dieser mehrere Millionen Euro teuren Aktion heraus? An polizeilichen Erkenntnissen über Terrorismus definitiv nichts. An Diskriminierung und Einschüchterung viel.***

Die Flüchtlinge unter ihnen werden mit ihren Fingerabdrücken lückenlos seit Jahren – also schon zu Zeiten, als von biometrischer Terrorismusbekämpfung noch keine Rede war – erfasst; die erlangten Daten werden uneingeschränkt von der Polizei zur Strafverfolgung genutzt, ohne dass sich die Betroffenen in irgendeiner Weise verdächtig gemacht haben müssten. Alle Behörden sind per Ausländergesetz aufgefordert, möglicherweise auszuweisende Nichtdeutsche gegenüber den Ausländerbehörden zu melden.

### Rasterfahndung

Nach den Anschlägen in den USA wurden die rechtlichen Überwachungsmöglichkeiten wieder einmal ausgeweitet, die Praxis verschärft. In Deutschland startete eine bisher einzigartige Rasterfahndung, die sich gegen männliche ausländische junge Studierende islamischen Glaubens richtete. Millionen von Datensätzen von Melde- und Ausländerbehörden, Universitäten, Arbeitgebern usw. wurden miteinander abgeglichen um sog. terroristische Schläfer zu finden. Als besonders verdächtig wurden diejenigen deklariert, die sich bisher polizeilich nichts zu schulden kommen ließen. Um diese gewaltige, personell, technisch und finanziell aufwändige Maßnahme durchführen zu können, musste in einigen Ländern extra des

Gesetze geändert werden, so auch in Schleswig-Holstein, wo bisher keine Rechtsgrundlagen für polizeiliche Rasterfahndungen existierten. Aus den umfangreichen Datenmassen wurden nach bestimmten Mustern mehrere Tausend Muslime herausgesondert, deren Lebensumfeld wurde weiter ausgeleuchtet – u.a. durch Befragungen in der Nachbarschaft und an den Arbeitsstellen. Die Botschaft dieser Ermittlungen war: „Wir können nicht ausschließen, dass Ihr Nachbar/Ihr Mitarbeiter usw. ein terroristischer Schläfer ist.“ Was kam bei dieser mehrere Millionen Euro teuren Aktion heraus? An polizeilichen Erkenntnissen über Terrorismus definitiv nichts. An Diskriminierung und Einschüchterung viel.

Dies war nicht die einzige Aktion der verschärften Überwachung von Muslimen: Diese betraf muslimische Vereine, auch wenn die nichts erkennbar mit Terrorismus oder Extremismus zu tun hatten. Im AZR wurde extra und neu – entgegen verfassungsrechtlicher Vorgaben – die Glaubensrichtung als Kennzeichen aufgenommen. Und im neuen Zuwanderungsgesetz wurden die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten zementiert und weiter ausgebaut, durch eine umfassende Visumsdatei und weitere Datenbanken, durch eine Regelanfrage bei Geheimdiensten bei Einreise und Aufenthaltsverlängerung, durch die Erfassung von biometrischen Merkmalen nicht nur auf Ausweisdokumenten.

### Verdächtige Ausländer

Die Ausländerbehörden erhielten bundesweit geheime Merkblätter, in denen sie aufgefordert wurden, verdächtige Ausländer an die Polizei zu melden. Als „verdächtig“ deklariert wurden Menschen aus arabischen Staaten mit häufiger Reisetätigkeit, im Fall des Passverlustes oder der Namensänderung, ja selbst das Beantragen eines besseren Aufenthaltsstatus oder die Vertretung durch einen Rechtsanwalt wurden als verdächtig bewertet. Es kümmerte sich kaum jemand darum, dass für solche Ermittlungen keine gesetzlichen Grundlagen bestanden, dass es sich bei den „verdächtigen Verhaltensweisen“ um völlig legale Aktivitäten und Umstände handelte.

Inzwischen haben die Strafverfolgungsbehörden gegen die gesuchten Terroristen bemerkenswerte Ermittlungserfolge vorzuweisen. Hintergrund all dieser Erfolge ist aber nicht das Herumstochern im Heuhaufen, d.h. das anlasslose kollektive Verdächtigen von Menschen, deren Besonderheit darin liegt, dass sie etwas anders als die meisten Deutschen aussehen und eine andere Reli-

## ISLAM MIT SICHERHEIT

gion haben. Die Erfolge ergaben sich aus klassischer polizeilicher Ermittlungstätigkeit, dem Abarbeiten von konkreten Verdächtigen.

### Islamistendatei

Dies hinderte aber Bundesinnenminister Schily nicht, die in Deutschland erfolglose Rasterfahndung auch auf europäischer Ebene verwirklichen zu wollen. Es hinderte einen Landesinnenminister nicht, die polizeiliche Videoüberwachung aller Moscheen und islamischen Versammlungshäuser zu fordern (Was würde dieser sagen, wenn der christliche Kirchenbesuch so kontrolliert würde?). Und es hinderte den Bundesrat jüngst nicht, eine Islamistendatei zu fordern, bei der nicht nur das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten aufgehoben würde, sondern in der auch Tausende von Menschen mit detaillierten Erkenntnissen über religiöse und politische Betätigungen gespeichert werden sollen, denen islamischer Extremismus unterstellt wird, ohne dass es Hinweise für eine Verbindung zum Terrorismus geben müsste. Schon die Bezeichnung dieser geplanten Datei kann als eine religiöse Diskriminierung angesehen werden.

Was ist von diesen Maßnahmen gegen Anhänger des Islam zu halten? Eine rationale Erklärung dafür ist kaum zu finden. Ein Fortschritt ist es, dass einige der neuen Befugnisse, etwa die Rasterfahndung in Schleswig-Holstein, zeitlich befristet wurden und vor der Verlängerung auf ihre Wirkungen hin untersucht werden sollen. So kann auf eine rationale Entmystifizierung vermeintlicher Sicherheitsmaßnahmen gehofft werden. Ich habe aber eine eher irrationale Erklärung: Die Forderungen der Politik und die Gesetzgebung sind vor allem symbolisch zu verstehen; sie sollen zeigen, dass entschlossen etwas getan wird. Dass die Aktionen voraussichtlich keine Ermittlungserfolge verursachen, wird ebenso in Kauf genommen wie der Umstand, dass damit viele Menschen unter Terrorismusverdacht gestellt und damit gesellschaftlich geächtet werden.

### Allgemeine Sicherheitsgefahr

Die Effekte dieser informationellen Diskriminierung gehen weiter: Sie führen nicht nur zu – unbegründetem – Verfolgungswahn, sondern sie begründen eine allgemeine Sicherheitsgefahr: Andere fühlen sich dadurch von unserer deutschen freiheitlichen Demokratie ausgegrenzt, was nicht unbedingt die Identifikation mit unserem Rechtsstaat stärkt. Gestärkt wird erst recht nicht die Bereitschaft, gemeinsam mit unseren Sicherheitsbehörden die wirklichen terroristischen Gefahren aufzuklären und zu bekämpfen. Und ich möchte nicht wissen, wie viele Anhänger des Islam erst durch unsere Terrorismushatz angeheizt zu militanten und evtl. gar zu terroristischen Islamisten geworden sind. Insofern sind diese Maßnahmen nicht nur kein Gewinn an Sicherheit; sie sind vielmehr das Öl,

mit dem das Feuer des Terrorismus immer wieder und weiter genährt wird.

Zweifellos ist es richtig, dass angesichts der gewaltigen Gefahren, die vom Terrorismus ausgehen, adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden, die zwangsläufig in Freiheitsrechte von Menschen – im Ausnahmefall auch von Unbeteiligten – eingreifen. Hiergegen hat kein rechtsstaatlich denkender Moslem, auch kein Datenschützer etwas einzuwenden. Adäquat sind nicht symbolische Aktionen gegen ganze Menschengruppen, sondern gezielte Ermittlungen, die sich gegen Personen in als terroristisch erkannten Netzwerken richten.

### Bürgerrechte von Minderheiten

Die Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, des Grundrechtes auf Datenschutz selbst bei denen, die weder die Kenntnis von den technischen und rechtlichen von dessen Rahmenbedingungen geschweige denn die Stimmen hierfür

einzutreten haben, ist ein Gradmesser, wie ernst es eine Gesellschaft mit der Wahrung von Bürgerrechte bei Minderheiten meint. Es ist zweifellos berechtigt, mit dem Finger auf Staaten zu zeigen, die die Grundrechte wie etwa die politischen Rechte und die Religionsfreiheit der Angehörigen von Minderheiten missachten, so wie dies beim EU-Beitrittskandidat Türkei immer noch der Fall ist. Es ist dann aber notwendig, ebenso auf die Missachtung von Grundfreiheiten im eigenen Land hinzuweisen.

Die Kontrolle von Ausländerinnen und Ausländern darf nicht zum Beispiel von in Gesetze gegossener Grundrechtsmissachtung werden. Insofern trägt auch die jüngste Normierung zu Unrecht den Namen „Zuwanderungsgesetz“. Wir erweisen nicht nur unserer Rechtsstaatlichkeit, sondern auch unserer eigenen Sicherheit einen Bärendienst mit der noch über diese Gesetze hinausgehenden verschärften Durchleuchtung von Muslimen.







## Muslime unter Generalverdacht

Mustafa Yoldas

**Bekanntlich stärkt Terror den Staat und schränkt die Freiheitsrechte des Einzelnen ein. Drei Jahre nach dem 11.9. ist es höchste Zeit, eine Bilanz über den „Anti-Terror-Kampf“ hierzulande zu ziehen. Welche Erfolge zeitigen die Maßnahmen – welche Risiken und Gefahren sind damit verbunden? Welche Folgen haben diese Maßnahmen auf den Integrationswillen der Muslime in die hiesige Gesellschaft gehabt? Und welche Auswirkungen hat eine solche Sonderbehandlung auf das soziale und politische Klima in diesem Lande?**

### „Anti-Terror-Kampf“

Was im Zuge der sog. „Otto-(Schily)-Kataloge“ mit rund 3 Mrd. Euro erreicht worden ist, muss hinterfragt werden. Viel schlimmer als die materiellen sind die gesellschaftlichen Folgen des sog. „Anti-Terror-Kampfes“. Denn manche Schäden im kollektiven

**Mustafa Yoldas** ist Vorsitzender der SCHURA (Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg).

Gedächtnis der Menschen sind irreversibel und langfristig für das Zusammenleben verheerend. Auch wenn unmittelbar nach den Anschlägen vom 11.9. viele Politiker und Medien äußerst sensibel mit uns Muslimen umgegangen sind, so wurde in den folgenden Monaten regelrecht eine Terror-Hysterie angefacht, so dass in dieser irrationalen Atmosphäre irrsinnige Maßnahmen ergriffen wurden, die man als Schikane bezeichnen muss. Aber es haben sich leider auch viele Politiker bewusst auf dem Rücken der lobbylosen Muslime mit billigem Populismus profiliert.

Beispiel: In Frankfurt wurde eine Moschee mit Hunden und Stiefeln ohne Rücksicht auf ein Gotteshaus gestürmt, weil einer den Hinweis gegeben hatte, er habe Usama bin Laden aus einem Taxi dort aussteigen sehen.

### Populismus

In Hamburg wurden ein islamischer Buchladen medienwirksam durchforstet und einige Leute festgenommen, jedoch am selben Abend noch frei gelassen, aber diesmal ohne die Anwesenheit der Kameras. Was

in den Köpfen der Hamburger Bevölkerung den Eindruck hinterließ, die Stadt sei von Terroristen unterwandert. Symbolträchtig wurde am 11.9.02 ein Gebäudekomplex im Hamburger Stadtteil St. Georg auf Anweisung von Herrn Schill gestürmt, in dem sich drei Moscheen befinden. Es hieß, man habe von einem ausländischen Geheimdienst den sicheren Hinweis bekommen, dass sich dort ein Terrorist aufhielt. Über 150 maskierte Polizisten mit gezückten Maschinengewehren umzingelten das Gebäude am frühen Morgen in Anwesenheit der Kameras. Das Ergebnis war ein Flop. Resultat für die Moschee war, dass über 30 Mieter aus dem Wohnkomplex auszogen, weil sie dieser Schikane nicht noch einmal ausgesetzt werden wollten. Der Moschee bleibt ein monatlicher Mietverlust von 12.000 € und einige zertretene Türen.

Ich frage mich, wie sich Katholiken in der benachbarten Marienkirche fühlen würden, wenn diese genauso umstellt würde, wenn einer den Hinweis gibt, dort habe sich ein Terrorist der IRA versteckt und es stellt sich als unwahr heraus.



## ISLAM MIT SICHERHEIT

Geblieben in unserem Gedächtnis aber sind gegenseitige Verunsicherung, Ratlosigkeit, Misstrauen und Angst. Wo landen wir, wenn Rechtsstaatlichkeit weiterhin dem Denunziantentum weichen muss?

### Rasterfahndung

Wenn man sich das Resultat der Rasterfahndung anguckt, ist diese ebenfalls ernüchternd: kein Terrorist wurde dadurch dingfest gemacht. Stattdessen mussten sich allein in Hamburg rund 150 junge Muslime mit dem Kennzeichen jung, religiös, ledig, Student und arabisch-stämmig entwürdigenden Befragungen aussetzen.

Viele Begegnungsstätten, Sprachkurse, Anlaufstellen für Flüchtlinge wurden angeblich aus Kostengründen geschlossen, Flüchtlinge in ihre unsichere Heimat zurückgeschickt, aber im Gegenzug viele Mitarbeiter für den Verfassungsschutz angeworben. Wir verstehen das natürlich als richtiges Signal für unsere Integration. Wenn wir die Senatoren zu unseren alljährlichen Ramadan-Empfängen einladen und im offiziellen Auftrag nur Vertreter des LKA erscheinen, wissen wir es auch einzuordnen.

### Kegelverein

Die Kirchen haben einen Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer weitreichenden Autonomie. Die Moscheen sind allesamt nach dem deutschen Vereinsrecht organisiert als e.V. Wenn Kirchen auf Grund ihrer Heiligkeit sogar einen Sonderstatus hierzulande erlangen und „Kirchenasyl“ bieten können, zugleich aber rund 2500 islamische Gotteshäuser nach der Abschaffung des sog. Religionsprivilegs aus dem Vereinsrecht auf das Niveau eines Kegelvereins degradiert wurden, die



**„Von den Kolleginnen und Kollegen aus dem Norden lässt sich immer wieder**

**etwas lernen. Der Flüchtlingsrat SH versteht es, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und breite Bündnisse für Flüchtlinge zu schmieden, innovative Projekte aus der Taufe zu heben und öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu organisieren. Bemerkenswert ist seine Fähigkeit, eine professionelle Lobbyarbeit in den Gremien und Institutionen der Politik zu leisten, ohne die Solidaritätsarbeit für Flüchtlinge an der Basis und die politische Öffentlichkeitsarbeit zu vernachlässigen.“**

**Kai Weber, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Niedersachsen**

regelmäßig willkürlichen Razzien und stundenlangen Personenkontrollen unterzogen werden, dann ist schwer von einer Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften zu sprechen. Mit dem Zentralrat der Juden wird ein Staatsvertrag geschlossen. Wie lange müssen wir 3,5 Mio. Muslime darauf warten, als Religionsgemeinschaft ernst genommen und als Ansprechpartner akzeptiert zu werden? Wie lange müssen wir das Gefühl ertragen, als Bedrohung wahrgenommen zu werden? Dank der sensationsgierigen und undifferenzierten Berichterstattung der Medien und des Umgangs der Politik mit den Muslimen assoziieren nach der Allensbach-Studie mehr als 90% der Deutschen den Islam mit Unterdrückung der Frau, Fundamentalismus und Terror. Welchen Anteil haben wir Muslime daran? Demonstrationen, Friedensgebete, Menschenketten unzählige Presseerklärungen, ein Grundsatzpapier über unsere Ansichten zu Fragen der Gewalt, des Verhältnisses von Mann und Frau, Scharia und Grundgesetz finden kaum Niederschlag in den Medien, obwohl in Hamburg und anderswo Muslime seit über 40 Jahren friedvoll leben. Trotzdem wird unsere Aufrichtigkeit in Frage gestellt, egal was wir tun. Unsere Dialogpartner in Kirche und Politik werden der Blauäugigkeit und Naivität bezichtigt.

### Gesellschaftliche Spaltung

Letztlich haben wir den Eindruck, dass die verantwortlichen Politiker und Amtsinhaber zu bequem sind, sich direkt mit uns auseinander zu setzen. Wenn es gefährliche Elemente gibt, muss eben gestritten werden, an Runden Tischen, auf Tagungen, in den Moscheen, im Rathaus, in Bürgerhäusern, notfalls vor Gericht. Aber Deutschland kann es sich nicht leisten, die Muslime ins Abseits zu drängen, zu illegalisieren, ihre Zukunftsperspektiven (die haben wir eben als Muslime auch) zu frustrieren oder zu zerstören und Aufgebautes abzuwerten. Das bedeutet gesellschaftliche Spaltung und Desintegration. Wer den Muslimen Entfaltungsfreiheit, Partizipation gewährt, ihnen bei der Institutionalisierung hilft und die wahre Integration vorantreibt, der kann Loyalität und Verbundenheit zu diesem Land und zu dieser Gesellschaft erwarten. Die Verinnerlichung des Grundgesetzes, die Demokratiereife, -fähigkeit und -bereitschaft in diesem Lande wird sich auch an dem Thema Islam bzw. Muslime messen müssen.

BRD  
DRITTE WELT

59



### Islam in Deutschland

Seit 1961, dem Jahr des „Anwerbeabkommens“ mit der Türkei, gehört der Islam zur bundesrepublikanischen Gesellschaft. Dennoch wurde er lange Zeit nicht wahrgenommen. Die deutsche Gesellschaft ignorierte die Einwanderung an sich und damit auch diesen Bestandteil. Die Betroffenen selbst fühlten sich häufig als „Gastarbeiter“, also Einwohnerinnen auf Zeit. Hohe Feiertage wurden, wenn möglich, „zu Hause“ verbracht. Als religiöses Existenzminimum entstanden in Deutschland einfache Gebetsräume, sogenannte „Hinterhofmoscheen“. Inzwischen ist die Einwanderung eines der beherrschenden Themen der politischen Diskussion. Dabei wird „Islam“ nicht so sehr als Teil der multikulturellen Gesellschaft gesehen, sondern als Bedrohung deutscher Traditionen und als Hintergrund der Terroranschläge von New York im September 2001. So gehen in der Diskussion auch Argumente und Informationen häufig unter, werden von Verleumdungen und Vorurteilen überdeckt. Am auffälligsten ist dies in der sogenannten „Kopftuchdebatte“, in der es nicht so sehr um islamische Bekleidungsregeln geht, dafür umso mehr um die Verteidigung der deutschen „Leitkultur“ geht.

Reinhard Pohl:  
**ISLAM in  
DEUTSCHLAND**  
2004, 48 Seiten, 2 Euro

Fordern Sie das  
Gesamtverzeichnis an!  
6 Hefte pro Jahr  
im Abonnement 10 Euro.

Magazin Verlag  
Schweffelstr.6  
24118 Kiel  
Fax: 0431/570 98 82



## Liebe oder Heimat

Das Ausländergesetz zwingt Dänen aus dem eigenen Land

Marc Christoph Wagner

Die dänische Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik wurde in den vergangenen drei Jahren häufig kritisiert. Seit die bürgerliche Regierung Anders Fogh Rasmussens im November 2001 die politische Macht übernahm, wurden die Aufnahmekriterien mehrfach verschärft, die Zahl der Flüchtlinge und Zuwanderer sank markant.

Doch das Ende der Fahnenstange ist offenbar noch nicht erreicht. Vor allem die rechtspopulistische Dänische Volkspartei, von deren Unterstützung die Regierung im Parlament abhängig ist, fordert weitere Maßnahmen. So soll die Entwicklungshilfe an die Rücknahme von Staatsbürgern des betreffenden Landes gekoppelt werden. Außerdem sollen nur noch solche Flüchtlinge (!) Aufnahme finden, die sich in der dänischen Gesellschaft auch integrieren lassen. Mit anderen Worten: Wer Analphabet oder gar zu schwach oder zu alt ist, hat keine Chance. Doch schon heute hat das dänische Ausländergesetz einschneidende Konsequenzen – nicht für anonyme Gruppen, sondern für konkrete Personen. Und nicht alle Betroffenen sind Ausländer. In manchen Fällen werden eigene Staatsbürger gezwungen, das Land zu verlassen. Marc Christoph Wagner schildert einen solchen Fall.

Es ist ein ruhiger, grauer Morgen. Normalerweise ist die Öresund-Brücke hier aus dem neunten Stock des Hochhauses in der Norrbäcksgatan zu sehen. Heute liegt sie im Nebel. In der Küche kocht Kasper Hesselholdt Wasser für den Tee. In einer halben Stunde muss er aus dem Haus und hinüber auf die andere Seite des Sunds. Denn Kasper arbeitet in Kopenhagen, lebt jedoch im schwedischen Malmö – gemeinsam mit Raluca, seiner rumänischen Frau.

Kasper und Raluca kennen sich seit über drei Jahren. Selbst nach der Heirat lehnten die dänischen Behörden es ab, der jungen Rumänin eine Aufenthaltsgenehmigung zu geben. Der Grund ist die sog. 24-Jahre-Regel. Erst wenn man dieses Alter überschritten hat, erkennt der dänische Staat den Familienstatus an. Vor allem arrangierte Hochzeiten zwischen jungen Türken versuchen die Behörden mit dieser Gesetzgebung zu verhindern bzw. deren Anspruch, den Partner aus der Türkei automatisch auch nach Dänemark zu holen.

Das Gesetz sei ein wenig rassistisch, aber was soll man machen, fragt Raluca. Sie lernt nun schwedisch, hofft hier in Malmö

eine Aufenthaltsgenehmigung und nach fünf Jahren die schwedische Staatsbürgerschaft zu bekommen, um dann gemeinsam mit Kasper auf die andere, die dänische Seite des Öresunds zu ziehen:

*Dieses  
Zuwanderungsgesetz  
diskriminiert jeden  
dänischen Staatsbürger,  
der sich in einen  
Ausländer oder eine  
Ausländerin verliebt, ja,  
es unterteilt das Land in  
Bürger erster und zweiter  
Klasse. Wer dies erst  
einmal begreift, versteht  
die Tragik.*

"Ich kann den Sinn dieses Gesetzes nicht verstehen, und frage mich, ob es ein Wunsch des Volkes oder nur der Regierung ist. Man kann Menschen wie mich doch ins Land lassen und sehen, wie wir uns verhalten – ob wir die Sprache lernen, uns um einen Job bemühen. Tun wir dies nicht, dann kann man uns die Aufenthaltsgenehmigung doch immer noch entziehen. Uns pauschal abzulehnen, das halte ich nicht für den richtigen Weg."

Kasper und Raluca sind wahrlich kein Einzelfall. Etwa eintausend Paare haben Dänemark in den vergangenen zwei Jahren verlassen, jeden Monat kommen fünfzig bis sechzig weitere hinzu. In Malmö selbst hat man nichts gegen die Zuzügler, sondern ist besorgt um den Ruf der Region. Schließlich, so Bürgermeister Ilmar Reepalu, profiliere man sich international als offene Region, die bemüht sei ausländische Unternehmen und ihre Mitarbeiter anzusiedeln:

"Seit acht Jahren arbeite ich für den Standort und dieses grenzüberschreitende Projekt. Seit zwei Jahren amtiert in Kopenhagen eine Regierung, die von der stark fremdenfeindlichen Volkspartei abhängig ist. Ich hoffe, die jetzige Phase wird sich als eine Klammer in der Geschichte erweisen,

und dass wir nach der nächsten Wahl wieder eine Regierung sehen, die die Idee einer offenen Öresundregion unterstützt."

Diese Hoffnung teilen nur einige Dänen. Die Bürgerinitiative „Ehe ohne Grenzen“ berät Paare wie Kasper und Raluca. Das Gesetz, so Sprecherin Ida Nielsen, sei nämlich bewusst kompliziert verfasst, um Betroffenen weitere Steine in den Weg zu legen. Und das versuche man auch der sog. Öffentlichkeit zu vermitteln:

"Viele Dänen begrüßen den Rückgang der Ausländer. Doch jeder, der mit einem konkreten Schicksal konfrontiert wird, ändert seine Meinung total. Dieses Zuwanderungsgesetz diskriminiert jeden dänischen Staatsbürger, der sich in einen Ausländer oder eine Ausländerin verliebt, ja, es unterteilt das Land in Bürger erster und zweiter Klasse. Wer dies erst einmal begreift, versteht die Tragik."

Die dänische Regierung sieht das naturgemäß anders. Mit der 24-Jahre-Regel, betont der verantwortliche Minister Bertel Haarder, wolle man verhindern, dass junge Menschen heirateten, gar Kinder zeugten, ohne vorher eine Ausbildung zu absolvieren. Genau dies nämlich sei oftmals die größte Hürde für eine erfolgreiche Integration. Von Fremdenfeindlichkeit, gar Rassismus könne keine Rede sein – schließlich gelte das Gesetz für Dänen und Ausländer gleichermaßen. Darüber wissen Kasper und Raluca ein Lied zu singen.

*(Abdruck mit freundlicher Genehmigung  
des Deutschlandfunks.)*

Marc Christoph Wagner ist freier Journalist.



# Der europäische Krieg gegen Flüchtlinge

Hintergründe und Folgen des „Falls Cap Anamur“

Cornelia Gunßer

Die Lagerpläne diverser europäischer Politiker und des UNHCR, die im Verlauf der Jahre 2003 und 2004 an die Öffentlichkeit gelangten und in Gremien der EU beraten wurden, sind Ausdruck einer präventiven und auch militärischen Interventionsstrategie im weltweiten Krieg gegen die Armen.

Nicht zufällig entstanden die ersten europäischen Pläne für Flüchtlingslager in Kriegs- und Krisenregionen und an den Rändern der EU – damals angeregt durch die britische Regierung - zeitgleich zum Beginn des Irakkriegs. Fast ein Jahr lang gab es nur in Spezialistenkreisen eine Diskussion über solche Lagerpläne. Aber mit dem Medienrummel um den Fall „Cap Anamur“ im Juli 2004 tauchten sie plötzlich wieder auf, ausgelöst durch den Vorschlag des deutschen Innenministers Schily – in eiliger Abstimmung mit seinem italienischen Amtskollegen Pisanu – „Auffanglager“ für Bootsflüchtlinge in Nordafrika einzurichten. Die italienische Regierung hat inzwischen mit Libyen Geheimverhandlungen geführt und Anfang Oktober begonnen, in Italien gelandete Bootsflüchtlinge nach Libyen zurück zu verfrachten, die bis zu ihrer Abschiebung

in von Italien finanzierten libyschen Lagern untergebracht werden.

Als Hintergrund zu der aktuellen Entwicklung ist es wichtig, sich die Vorschläge und Diskussionen im Jahr 2003 genauer anzusehen.

## Lagerpläne 2003

Das erste Papier des britischen Kabinetts und Innenministeriums, zynischerweise „*A New Vision for Refugees*“ genannt, stammt vom Februar 2003 und enthielt zwei Elemente:

1. Intervention, einschließlich mit militärischen Mitteln, in Ländern, die Flüchtlinge produzieren, um den Strom von Flüchtlingen zu stoppen und ihre Rückkehr zu ermöglichen;

2. Schaffung eines „*global network of safe havens*“ (globalen Netzes sicherer Häfen/Zufluchtsorte), später „*Regional Protection Areas*“ (RPA, regionale Schutz-zonen) genannt, sowohl nahe bei oder gar in Flüchtlinge produzierenden Ländern als auch näher an oder in der EU.

Modell waren die Lager in Makedonien während des Kosovokriegs, in die Flüchtlinge von Militärs verfrachtet und bewacht wurden und aus denen allenfalls eine kleine

Minderheit nach festgelegten Kontingenten befristet in EU-Staaten einreisen durfte.

Ebenfalls vorgeschlagen wurde eine Ergänzung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, um die Rückführung von in Europa angekommenen Flüchtlingen in die „*safe havens*“ zu ermöglichen.

Als zusätzliche Variante legte Blair dann im März 2003 dem EU-Ratspräsidenten ein Konzept für sog. „*Transit Processing Centres*“ (TPC, Transit-Verfahrens-Zentren) außerhalb der EU-Grenzen vor, in die sowohl Flüchtlinge im Transit als auch aus der EU Zurückgeschobene zur Durchführung von Asylverfahren interniert werden sollten. Insbesondere gehe es um als „*manifestly unfounded*“ („offensichtlich unbegründet“) abgelehnte Asylanträge, vor allem von Flüchtlingen aus bestimmten als „sicher“ definierten Herkunftsländern („*white list*“ mit 17 Staaten), die dort widerlegen könnten, dass sie „Wirtschaftsmigranten“ seien.

Hintergrund dieser Vorschläge war, dass im Jahr 2002 Großbritannien zum Land mit der höchsten Zahl an AsylbewerberInnen in der industrialisierten Welt geworden war und Blair seiner Wählerschaft versprochen hatte, daran etwas zu ändern. Ähnlich wie Schily im Jahr 2004 behauptete er aber auch, so ein System sei „menschlicher“, da

**Cornelia Gunßer** ist aktiv im Flüchtlingsrat Hamburg.



dann ja die gefährliche Reise zum Zielland wegfallen würde.

Der britische Vorschlag wurde damals unterstützt durch die niederländische, die österreichische und die dänische Regierung.

### Drei-Säulen-Modell des UNHCR

Als Reaktion auf diese Konzepte präsentierte Ruud Lubbers, UNHCR, am 17.3.03 auf einem Treffen in London sein „*three prong model*“ (Drei-Säulen-Modell) für ein effektiveres Flüchtlings-Management: Der „*domestic approach*“ hatte eine effizientere nationale Asylprüfung und Flüchtlingsbetreuung zum Ziel, mit der „Hilfe in Krisenregionen“ sollten „Flüchtlingsströme“ schon vor Ort gestoppt werden, und mit dem „*EU prong*“ sollte eine gemeinsame europäische Bewältigung von Migrationswellen erreicht werden, u.a. durch die Einrichtung geschlossener Lager zur Durchführung von Asylverfahren auch für Flüchtlinge, die bereits Europa erreicht haben.

Unterschied zu den britischen Plänen: Die Lager sollten innerhalb der Grenzen der (erweiterten) EU statt außerhalb errichtet werden und „vor allem auf jene Asylbewerber zugeschnitten sein (...), über deren Recht auf Asyl begründete Zweifel bestehen“ (UNHCR-Sprecher Roland Schönbauer nach „Die Presse“, 25.5.03). Die Flüchtlingszentren sollten laut UNHCR auch „den Asylmissbrauch eindämmen“, da derzeit bis zu drei Viertel aller Asylbewerber, die es bis nach Europa schaffen, nicht die klassischen Kriterien eines Flüchtlings erfüllen würden. Deshalb seien auch Listen sicherer Herkunftsländer sinnvoll. Flüchtlinge aus diesen Ländern könnten ihr Verfahren in solchen Lagern durchführen und die wenigen, die dann anerkannt würden, sollten nach einem Quotensystem auf die EU-Län-

der verteilt werden, die übrigen würden schnellstens „nach Hause geschickt“. Der UNHCR führte nicht zuletzt finanzielle Argumente ins Feld: Für Asylbewerber in Europa würden rund 10.000 Dollar jährlich an Unterstützung aufgewendet.

### *„The idea is to bring safe havens closer to the people and their places of origin“*

Dagegen zahle der UNHCR für Millionen Flüchtlinge in der Welt im Durchschnitt nur 50 Dollar pro Jahr (nach: SZ 4.6.03).

### EU-Verhandlungen

Auf einer Tagung der EU-Justiz- und Innenminister Ende März 2003 unterstützten die Niederlande, Italien und Spanien die UNHCR-Variante des britischen Konzepts, während der deutsche Innenminister Schily sich skeptisch äußerte. In einem Interview gegenüber dem „Observer“ (11.5.03) sagte er bei einem Besuch in London, der britische Vorschlag werde die Zahl derjenigen, die nach Europa gelangen, eher erhöhen als reduzieren. Er stimme den Zielen zu, meine aber, diese Lager würden nicht funktionieren, sondern nur noch zusätzliche Flüchtlinge anziehen. Auf einem UNHCR-Symposium Ende Juni 2003 in Berlin betonte er demgegenüber die Wirksamkeit der deutschen Regelungen über „sichere Drittstaaten“ und „sichere Herkunftsländer“ und dass man doch alles tun müsse, um schon in den Herkunftsregionen Flucht zu verhindern. Schließlich hat sich die deut-

sche Regierung auf EU-Ebene schon immer gegen Quotenregelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen. Deutschland schafft es doch allein viel besser, Flüchtlinge fernzuhalten und abzuschieben und will sich nicht auf „Lastenteilung“ mit Ländern einlassen, die (nicht zuletzt aufgrund ihrer EU-Außengrenzen) darin nicht so „effektiv“ sind.

### Erneute Prüfung

Im Gegensatz zu Schilys Argumentation kritisierte die schwedische Regierung das Konzept aus rechtlichen und humanitären Gründen, ähnlich wie eine große Zahl an Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen. Die EU-Kommission ging deshalb Anfang Juni offiziell auf Distanz zu den britischen Plänen und auch zum UNHCR-Konzept für die TPCs. Am 5./6.6.03 prüfte der EU-Ministerrat die Vorschläge, sowohl für die Transit-Zentren als auch für die „heimatnahen Schutzzonen“. Der Beschluss Nr. 26 auf der EU-Gipfelkonferenz in Griechenland lautete wörtlich: Die EU-Konferenz fordert die EU-Kommission auf, „Mittel und Wege zu prüfen, wie die Schutzkapazität von Herkunftsländern erhöht werden kann. (...) Der Rat stellt fest, dass eine Reihe von Mitgliedsstaaten beabsichtigt, als Teil dieses Prozesses gemeinsam mit dem UNHCR die Möglichkeit für einen verbesserten Schutz der Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion zu prüfen.“ Offiziell ließ Großbritannien seinen Vorschlag der TPCs fallen, und in den Medien wurde es meist so dargestellt, als habe die EU die britischen Vorschläge abgelehnt. Aber der EU-Gipfel gab grünes Licht für Pilotprojekte und beschloss eine 12-Monatsstudie und einen Bericht über „praktische Vorschläge“. „*The idea is to bring safe havens closer to the people and their places of origin*“, sagte ein EU-Kommissionssprecher zu Reportern auf dem EU-Gipfeltreffen. Das bedeutet eine klare Zustimmung zum Konzept der regionalen Verlagerung des Flüchtlingsschutzes in die Nähe der Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Nach der EU-Gipfelkonferenz 2003 gab es noch einige kleine Meldungen über geplante Transitlager für Flüchtlinge, z.B. in Kroatien und Bulgarien, wo die Regierungen diese aber dementierten, und „*Regional Protection Areas*“, z.B. in Kenia. Ansonsten wurde das Thema öffentlich kaum noch diskutiert.

Aber steter Tropfen höhlt den Stein, wie die durch den Fall „Cap Anamur“ wieder auflebende Diskussion um neue Lagervarianten zeigt.

### Spanien: Illegale Einwanderung an den Küsten nimmt stark ab

Madrid (epd). Die Zahl der an den spanischen Küsten festgenommenen Einwanderer und der ertrunkenen Flüchtlinge ist stark gesunken. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres seien an den Küsten 17.061 Einwanderer beim Versuch der illegalen Einreise verhaftet worden, 23 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, berichtete die spanische Tageszeitung „El País“ am Samstag unter Berufung auf das Staatssekretariat für Einwanderung. Die Zahl der aus dem Wasser geborgenen toten Flüchtlinge reduzierte sich von 96 auf 44.

Die Anzahl der sichergestellten Flüchtlingsboote fiel sogar von 631 auf 201. Stark gestiegen ist dagegen die Zahl der verhafteten Bootskapitäne.

Wurden in den ersten zehn Monaten des Jahres 2003 nur 18 Bootsführer festgenommen, sind es in diesem Jahr bereits 140.

Die spanischen Behörden machen für diese Entwicklung das „Integrale System zur Außenüberwachung“ (SIVE) verantwortlich, ein elektronischer Schutzwall an den Küsten mit Radaren und Nachtsichtgeräten, der teilweise schon die marokkanische Küste nach ablegenden Migrantensbooten abtastet. In dieses System will Spanien in den nächsten vier Jahren weitere 130 Millionen Euro investieren.

In Spanien leben rund 2,64 Millionen Einwanderer, doch fast eine Million davon besitzen keine Aufenthaltsgenehmigung. Die Regierung möchte jedoch zu Beginn des nächsten Jahres allen nicht vorbestraften, arbeitenden Einwanderern, die schon mindestens sechs Monate im Land sind, eine Aufenthaltsgenehmigung erteilen. (12021/7.11.2004)



# Wohin steuert das Bundesverfassungsgericht?

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nachrangig?

Norman Paech

**Der letzte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über Rang und Stellenwert der Menschenrechte in der deutschen Rechtsordnung hat viele Irritationen hervorgerufen. Nicht, weil er eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Naumburg aufgehoben hatte, die einem nicht ehelichen Vater das Umgangs- und Sorgerecht für sein Kind gegen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) verwehrte, sondern weil es einige generelle Bemerkungen zum Stellenwert der Europäischen Charta für Menschenrechte und den dazugehörigen Gerichtshof gemacht hatte. Und diese haben die Kommentatoren offenbar so verwirrt, dass sie zu vollkommen unterschiedlichen Einschätzungen der Bedeutung dieser Entscheidung gekommen sind. Sind die deutschen Gerichte nun an die Europäische Menschenrechtscharta und die Entscheidungen des Menschenrechtsgerichtshofes gebunden oder nicht? Und wenn ja, in welchem Umfang?**

Zunächst stolperte die FAZ über einen Satz des BVerfG, von dem sie meint, dass er so bestimmt nicht in der alten Bundesrepublik hätte formuliert werden können: „Das Grundgesetz verzichtet nicht auf die in dem letzten Wort der deutschen Verfassung liegende Souveränität. Insoweit widerspricht es nicht dem Ziel der Völkerrechtsfreundlichkeit, wenn der Gesetzgeber ausnahmsweise Völkervertragsrecht nicht beachtet, sofern nur auf diese Weise ein Verstoß gegen tragende Grundsätze der Verfassung abzuwenden ist.“ Was ist an ihm so ungewöhnlich - die Berufung auf die Souveränität? Er sagt nichts anderes, als dass die Europäische Menschenrechtskonvention wie jeder internationale Vertrag durch einfachen Parlamentsbeschluss gem. Art. 59 Abs. 2 GG in Bundesrecht umgewandelt wird – allerdings ohne Verfassungsrang. Im Falle eines Widerspruchs zum Grundgesetz ginge dieses vor und würde sich gegen die Menschenrechtskonvention durchsetzen. Das ist vollkommen korrekt, klingt aber zumindest für diejenigen nicht akzeptabel, die für die Durchsetzung der Menschenrechte das absolute Gewaltverbot des Art. 2 Ziff. 4 UNO-Charta beiseite schieben und ein Land mit Krieg überziehen – Beispiel Jugoslawien.

Bei nüchterner Betrachtung macht diese Rangfolge auch Sinn und gilt für alle Men-

schenrechtspakte und –Konventionen. Sie stehen ja auch nicht über der UNO-Charta, sondern im Fall des Widerspruchs, „haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang“, wie es in Art. 103 UNO-Charta heißt. Zudem wird man einen direkten Widerspruch zwischen den europäischen Menschenrechten und den Grundrechten des GG kaum entdecken können, beide Gesetzeswerke entstammen demselben Menschenrechtsverständnis.

Das BVerfG hat seine Entscheidung gegen das OLG Naumburg denn auch auf Art. 6 GG gegründet und darauf hingewiesen, dass die grundgesetzlich gebotene Völkerrechtsfreundlichkeit (Art. 25 GG) durch Rückgriff auf die Menschenrechtscharta (z.B. Art. 8) bei der Interpretation der Grundrechte erfüllt werde. Und erst hier beginnen die Probleme. Denn so wenig die Gesetzeswerke trotz unterschiedlichen Wortlauts in ihrer Zielsetzung und Schutzwirkung voneinander abweichen, in der Interpretation durch die verschiedenen Gerichte kann es da schon zu erheblichen Widersprüchen kommen. Das kennen wir aus dem Umgang allein mit dem Grundgesetz.

Auf europäischer Ebene stellt sich die Frage, ob ein Urteil des EGMR dieselbe strenge Bindungswirkung für deutsche Gerichte hat wie eine Entscheidung des BVerfG? Im Hinterkopf hatten die RichterInnen des BVerfG natürlich die Fälle, die sie sich selbst mit einer Entscheidung stellen würden. Denn sie würden über ihre eigenes Verhältnis der Über- oder Unterordnung gegenüber dem EGMR mitentscheiden. Also entschieden sie sich für eine „deutsche“ Lösung. Sie gaben zwar dem Europäischen Gericht mit seiner Interpretation und Entscheidung den Vorrang, eröffneten jedoch dem deutschen Gericht – und damit sich selbst - die Möglichkeit des Abweichens, wenn die Entscheidung des Straßburger Gerichts dem Grundgesetz, sprich der eigenen Verfassungsinterpretation, widerspricht. Dieser „Souveränitätsvorbehalt“ hat dem OLG Naumburg nichts genützt, könnte jedoch in politisch heiklen Fragen (Kopftuch, Kreuz, Persönlichkeitsrecht etc.) zu einer direkten Konfrontation zwischen EGMR und BVerfG führen, welches über die „deutsche“ Interpretation zu wachen hat.

Das bedeutet noch keinen Stopp oder gar Umkehr des Integrationsprozesses in Richtung neu erwachter Souveränitätsansprüche, mag aber im Ausland falsch gedeutet werden. Das ist der Punkt, den der Präsident

des EGMR, der Schweizer Völkerrechtler Luzius Wildhaber, und der deutsche Richter, Georg Ress, zu Recht kritisiert haben. Die Botschaft, dass in Zukunft die Entscheidungen des EGMR nur im Rahmen der eigenen Verfassung zu beachten seien, könnte in Ländern wie der Ukraine, Russland oder der Türkei falsch verstanden werden und zu einer allgemeinen Erosion der Bindung nationaler Gerichte an die europäische Menschenrechtsprechung führen. Wildhaber wies auf die kürzliche Verfassungsänderung in der Türkei hin, nach der die Europäische Menschenrechtskonvention jetzt Vorrang vor den türkischen Gesetzen habe. Ähnliche Vorbehalte wie die des BVerfG gäbe es auch nicht in anderen Ländern, selbst nicht bei den obersten Gerichten Frankreichs und Großbritanniens. Aus diesem Dilemma führt dann wohl nur der vielfach diskutierte, aber bisher nicht vollzogene Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Dann gäbe es kaum noch Schlupflöcher für die nationale Rechtsprechung.

**Auszug aus der Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.10.2004 zum Beschluss vom 14. Oktober 2004 – 2 BvR 1481/04 –:**

Die EMRK und ihre Zusatzprotokolle (haben) den Rang eines Bundesgesetzes. Deshalb haben deutsche Gerichte die Konvention bei der Interpretation des nationalen Rechts zu beachten und anzuwenden. Die Gewährleistungen der EMRK und ihrer Zusatzprotokolle sind allerdings schon wegen des ihnen vom Grundgesetz zugewiesenen Ranges kein unmittelbar verfassungsrechtlicher Prüfungsmaßstab. Der Konventionstext und die Rechtsprechung des EGMR dienen auf der Ebene des Verfassungsrechts jedoch als Auslegungshilfen für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite von Grundrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen des Grundgesetzes, sofern dies nicht den Grundrechtsschutz nach dem Grundgesetz einschränkt oder mindert. ... Das Grundgesetz erstrebt die Einfügung Deutschlands in die Rechtsgemeinschaft friedlicher und freiheitlicher Staaten, verzichtet aber nicht auf die in dem letzten Wort der deutschen Verfassung liegende Souveränität. Ist ein Verstoß gegen tragende Grundsätze der Verfassung nicht anders abzuwenden, so widerspricht es nicht dem Ziel der Völkerrechtsfreundlichkeit, wenn der Gesetzgeber ausnahmsweise Völkervertragsrecht nicht beachtet.

Zum WWWweiterlesen:  
[www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)

**Norman Paech** ist Professor für Öffentliches Recht an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik.





## „Internationale Beobachter wären wichtig“

Interview mit der tschetschenischen Menschenrechtlerin Libkhan Basajewa

Wolfgang Pomrehn

Seit 1999 führt Russland Krieg gegen seine nordkaukasische Provinz Tschetschenien, die nach Unabhängigkeit strebt. Von der internationalen Öffentlichkeit kaum bemerkt, kommt es dabei zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen vor allem durch die russischen Einheiten. Wir sprachen mit Libkhan Basajewa, die seit 2000 Vorstandsmitglied der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial ist und in Tschetschenien sowie im benachbarten Inguschetien seit Beginn der 1990er verschiedene Hilfsprojekte für Frauen aufgebaut hat. Bis 1999 war sie Dozentin für russische Literatur und Linguistik an der Universität der tschetschenischen Hauptstadt Grosny und half bei der Organisation verschiedener Friedensmärsche.

### Welche Folgen hat der Krieg für die Menschen?

Der Krieg hat alles zerstört. Die Wirtschaft, die Infrastruktur, die Häuser. Ein normales Leben ist nicht mehr möglich. Natürlich kann man zerstörte Häuser wieder aufbauen, aber die Toten bringt keiner zurück. Und die Opfer sind nicht nur Soldaten, sondern auch viele Zivilisten.

Nach jeder Explosion, nach jedem terroristischen Akt verschwinden Menschen, 30 bis 50 pro Monat. In 90 Prozent der Fälle ist das Militär oder die Miliz verantwortlich. Mitten in der Nacht oder früh am Morgen werden Häuser gestürmt und Bewohner ohne jede Vorwarnung mitgenommen. Keiner weiß, wo sie hingebacht werden, geschweige denn, dass sie einen Anwalt sprechen könnten.

### Was passiert mit den Festgenommenen?

Ein Teil von ihnen wird umgebracht und einfach an den Straßenrand geworfen. Ein Teil wird freigelassen, und ein dritter Teil muss freigekauft werden. Von Januar bis Oktober 2004 sind 282 Menschen festgenommen worden. 136 wurden freigelassen oder freigekauft; von 20 fand man die Leichen, 126 sind verschwunden.

Natürlich wenden auch die Menschen, die Widerstand leisten, Gewalt an. In diesem Jahr wurden nach unseren Informationen acht Vertreter der staatlichen Verwaltung umgebracht.

### Wer ist die andere Seite? Eine homogene, seperatistische Gruppierung, oder gibt es islamistische Kräfte darin?

Im Prinzip sind es Separatisten. Die Vorstellung, dass es sich um einen islamistischen Krieg handelt, gehört mehr in den

Bereich der russischen Propaganda. Die Unabhängigkeitsbewegung soll als eine religiöse dargestellt werden, um zu vertuschen, dass es sich um einen politischen Konflikt handelt, nämlich darum, dass die Menschen für Unabhängigkeit kämpfen.

### Wie ist das Verhältnis der russischen Behörden zu den Menschenrechtsgruppen?

Es gibt natürlich Schwierigkeiten im Umgang mit der Macht, aber im Vergleich zu dem, worunter die normale Zivilbevölkerung zu leiden hat, ist es nichts. Wir stehen in Verbindung mit der OSZE, dem Europarat und der UNO und haben dadurch einen gewissen Schutz.



### Wie ist Ihr Verhältnis zu russischen Friedensgruppen?

Es gibt zum Beispiel zum Helsinki-Menschenrechtskomitee in Moskau Kontakte und zu verschiedenen regionalen Menschenrechtsgruppen. Memorial pflegt eine enge Zusammenarbeit sowohl mit den russischen als auch den tschetschenischen Organisationen.

### Gibt es Widerstand gegen den Krieg in der russischen Armee?

Es gibt außerdem eine Organisation der Soldatenmütter, die gegen den Krieg kämpfen und sich sehr aktiv dafür engagieren, dass ihre Söhne nicht in Tschetschenien eingesetzt werden

### Wie könnte eine Lösung für Tschetschenien aussehen?

Es muss Verhandlungen über eine friedliche Lösung geben, das fordern auch die Soldatenmütter. Vertreter verschiedener politischen Bewegungen, die keine Angst vor einem Zusammenleben haben, müssen miteinander sprechen. Sowohl untereinander,

als auch mit der russischen Seite, denn diese spielt natürlich eine wichtige Rolle. Der Krieg geht von ihr aus.

### Wie kann der Frieden durchgesetzt werden?

Russland und Tschetschenien werden von alleine nicht aus dieser Krise herausfinden. Organisationen wie die UNO, die OSZE, der Europarat müssen helfen. Und wenn es ein Friedensabkommen gibt, dann müssen unbedingt Kräfte da sein, die den Frieden unterstützen und pflegen. Internationale Beobachter wären daher wichtig.

### Am 18. November berichtete Libkhan Basajewa den TeilnehmerInnen der Konferenz der BAG Pro Asyl in Lübeck über die Gefährdung von Tschetschenen im Gebiet der russischen Föderation:

Eine inländische Fluchtalternative für Tschetschenen innerhalb der russischen Föderation gäbe es praktisch nicht. Nach Russland abgeschobene tschetschenische Flüchtlinge könnten sich nicht bei den Behörden anmelden. Dies gelte in allen Städten, aber auch in der Provinz. Wer ohne Meldebescheinigung bei einer Kontrolle aufgegriffen wird, gerät sofort in Haft. Private Vermieter und Hotels seien polizeilich angewiesen, an Tschetschenen keinen Wohnraum zu vermieten. Aufgegriffene Tschetschenen werden nicht abgeschoben. Statt dessen erfolge regelmäßig das Unterschieben einer Straftat: Im Zuge der Verhaftung oder des Verhörs werden den Betroffenen z.B. Munition oder Drogen zugesteckt, um sie nach deren „Auffinden“ als angeblich kriminelle für Jahre im Knast verschwinden zu lassen. Verhaftungen von Tschetschenen seien für Mitglieder des Inlandsgeheimdienstes und der Polizei karrierefördernd. Im Tschetschenienkrieg durchliefen ständig ca. 400.000 russische Soldaten eine „Schule der Erniedrigung“. Regelmäßig schwer traumatisiert finden sie zu Hause nicht mehr ins zivile Leben zurück. Solche Kriegsveteranen machen auch in Russland getrieben von Rassismus und Rache Jagd auf Tschetschenen. Es geschehen von Plünderungen und Vergewaltigungen begleitete „Säuberungen“ ganzer Wohnblocks. Todesschwadronen morden oder lassen Personen „verschwinden“. Davon sind zunehmend abgeschobene Flüchtlinge aus Europa betroffen.





## „Vor Reisen in die Demokratische Republik Kongo wird gewarnt...“

Pierrette Orangolo

„Vor Reisen in die Demokratische Republik Kongo wird gewarnt. (...) Die Sicherheitslage im gesamten Land ist fragil“ So warnte im Juli 2004 das Auswärtige Amt vor Reisen in die DRKongo. Auch in seinem Lagebericht stellt das Auswärtige Amt fest, dass „sich die Lage innenpolitisch nur oberflächlich stabilisiert hat“.

### Politische Situation

Seit mehr als einem Jahr (seit Juli 2003) regiert – wie im Abkommen von Pretoria vom 17.12.02 vorgesehen – eine Übergangsregierung das riesige Land (sechsmal so groß wie Deutschland). Laut dieser Vereinbarung wird die Macht zwischen den verschiedenen Streitparteien geteilt, nach dem Prinzip 1 + 4, d. h. ein Präsident Joseph Kabila, Sohn des im Januar 2001 ermordeten Laurent-Désiré Kabila, unterstützt von vier Vize-Präsidenten, die aus den Reihen der bisherigen Regierung, der unbewaffneten Opposition und der beiden früheren größten Rebellengruppen, MLC und RCD-Goma stammen. Um diese 1 + 4-Führung sind nicht weniger als 61 Minister (darunter 6 Frauen!) gruppiert, die aus den genannten Gruppen, aus anderen bewaffneten Rebellengruppen und aus der Zivilgesellschaft kommen. Binnen 24 Monate sollen freie und faire Wahlen durchgeführt, das Land wieder geeint und befriedet und eine nationale Armee aufgebaut werden.

Ein Jahr vor diesem entscheidenden Stichtag ist es dennoch fraglich, ob diese Ziele erreicht werden können. Joseph Kabila warb zwar während seiner Europareise Anfang dieses Jahres für sein Land und betonte, der Frieden sei zurückgekehrt. Doch die Fakten sprechen eine andere Sprache: Im Laufe des Jahres kamen immer wieder Schreckenmeldungen in die Medien: Massaker in der Ituri-Provinz im Osten des Landes Anfang des Jahres, rebellierende Soldaten in Bukavu im Juni, Massaker an kongolesischen Banyamulenge-Flüchtlingen in Burundi im August, zwei Putschversuche (am 27. 03 und am 10.06.) und erst vor kurzem neue Kämpfe im Osten.

Hinzu kommen Spannungen zwischen den als politische Parteien umorganisierten Rebellengruppen, die zu einer ernsthaften Regierungskrise im August führten. Auch wenn nach außen der Eindruck erweckt werden soll, das Land gehe friedlich auf freie Wahlen zu, sollte die internationale Gemeinschaft nicht vergessen, dass die heute sich so friedfertig gebenden Regierungsmitglieder z.T. die Kriegsführer

und Ausplünderer der vergangenen Jahre sind, die sich ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung bekriegt haben, für grausame Massaker verantwortlich sind und das Land geplündert haben.

***Die Haftbedingungen sind unerträglich. Aufgrund von erheblichen Mängeln in der Versorgung mit Lebensmitteln, in der Hygiene und in der medizinischen Versorgung sind einige Gefängnisse „reine Sterbeheime“.***

Dies wirft für die Zukunft Kongos die Frage der Straflosigkeit auf.

Außerdem erscheint es gar unmöglich in diesem Land nach Jahrzehnten eines korrupten Regimes unter Mobutu, nach sechs blutigen Kriegsjahren und bei einem nur scheinbaren Frieden Wahlen durchzuführen zu können: Die Verwaltung ist funktionsunfähig, die Infrastruktur völlig zusammengebrochen und die Macht der Regierung reicht kaum bis in alle Provinzen. In dem Bericht der Menschenrechtsorganisationen wird festgestellt, dass „die Wiedervereinigung des Landes eine Illusion ist“ und dass „einige Gouverneure in den Provinzen ohne Wissen der Machthabenden in Kinshasa handeln.“

### Displaced Persons

Die Kämpfe im Osten des Landes, die seit Beginn des Jahres wieder aufgeflammt sind, verursachen erneut Massenflucht. Insgesamt wird die Zahl der „displaced persons“ auf 2,7 Millionen geschätzt (Bericht der Sonderberichterstatterin über die Situation der Menschenrechte in der DRKongo). Kongo gehört dadurch weltweit zu den Ländern mit der größten Zahl an Vertriebenen. Ein trauriger Rekord, denn hinter diesen schrecklichen Zahlen verbergen sich Männer, Frauen, Kinder, ältere Menschen, die

vor Gewalt und Grausamkeiten fliehen, ein Leben in Angst und Not führen müssen und kaum Unterstützung erhalten. Sie suchen besonders in den Provinzen Kivu (Nord und Süd), Katanga und in der Hauptstadt Kinshasa Zuflucht. Dort erhalten sie dennoch kaum Hilfen, denn die Lebensbedingungen sind überall und für alle verheerend. Die NGO's, die sich um diese Personen kümmern, haben große Schwierigkeiten, ihrer besonderen Situation gerecht zu werden. (Médecins sans frontières/MSF, Silence, on meurt, Témoignages 2002)

Für die Bevölkerung ist das Leben weiterhin äußerst prekär: Die Lebensbedingungen sind sehr schlecht. Jeden Tag wird um das bloße Überleben gekämpft. Es wird geschätzt, dass ca. 20 Millionen Kongolesen unterernährt sind. Bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 60 Millionen Menschen eine erschreckende Zahl. Die Arbeitslosigkeit ist sehr hoch: Etwa ein Drittel der Bevölkerung hat überhaupt kein Einkommen (taz 21.08.04). Die meisten Menschen versuchen mit Gelegenheitsarbeiten (Verkauf bzw. Wiederverkauf von Gegenständen, von Lebensmitteln etc.), mehr schlecht als recht zur Versorgung der Familie beizutragen.



**„Trotz aller Schwierigkeiten ist es dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein**

**immer wieder gelungen, eine gute und produktive Lobby-Arbeit bei der Landesregierung und wohl auch im Landtag zu machen. Ich glaube, dass eine Bürgerrechtsbewegung wie der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sich immer bewusst war, dass er als Anwalt der Flüchtlinge eine eigenständige Rolle zu spielen hatte. Diese weitgehend gelungene Erhaltung einer eigenständigen anwaltlichen Kompetenz auf der einen Seite und die Nutzung der finanziellen Möglichkeiten, die die Öffentliche Hand immer noch bietet, andererseits, darf als gelungen bezeichnet werden.“**

**Herbert Leuninger,  
Förderverein PRO ASYL e.V.**

gen. Fünf Bundestagabgeordnete, die im Frühjahr 2004 eine neuntägige Reise durch Kongo gemacht haben, bewerteten die wirtschaftliche Lage des Landes als „katastrophal“. „Die Hauptstadt Kinshasa zerfalle. Kongo sei zwar reich an Rohstoffen, doch die Infrastruktur fehle“ so beschrieben sie die Situation. (FR 27.04.04)

Im Kongo war in den letzten 40 Jahren die medizinische Versorgung stets ein Problem. Der Krieg hat dieses Problem nur verschärft. Der „Frieden“ hat es nicht entschärft. Seit 1998 sind Millionen von Kongolesen an harmlosen Krankheiten wie Malaria, Infektionen der Atemwege gestorben. Diese Toten hätten durch einfache Behandlung verhindert werden können. Sie sind Opfer des Zusammenbruchs des Gesundheitssystems (keine funktionsfähigen Krankenhäuser, Mangel an qualifiziertem Personal) und des schwierigen Zugangs zur medizinischen Behandlung (schlechte Versorgung mit Medikamenten bzw. keine finanziellen Möglichkeiten, teure Medikamente zu erwerben). Einige Krankheiten, die verschwunden waren, treten wieder auf, wie die Schlafkrankheit oder Cholera. Eine der Hauptursachen für die hohe Kindersterblichkeit (96,56/1000, 2003 the world Factbook) ist Masern, da viele Kinder aus Kostengründen nicht geimpft werden. (Médecins du Monde, Juni 2004, und MSF Silence, on meurt, Témoignages 2002)

### **Menschenrechtssituation**

„Die Menschenrechtssituation hat sich im von der Regierung kontrollierten Gebiet 2003 leicht verbessert, sie bleibt allerdings weiter schlecht“ steht im Lagebericht. Einige Menschenrechtsorganisationen werden in einem gemeinsamen Bericht über die Situation der Menschenrechte im Jahr 1 der Übergangsregierung, der im Juni 2004 erschienen ist, etwas genauer: „Im ersten Jahr der Übergangsregierung fanden zahlreiche repressive Handlungen gegen aktive Mitglieder von politischen Parteien, insbesondere von nicht bewaffneten Oppositionsparteien, deren Führer an den Institutionen der Übergangsregierung teilnehmen. Übereinstimmende Zeugenaussagen erwähnen Festnahmen von aktiven Mitgliedern und anderen politischen Führern aufgrund ihrer Meinung“ So berichten sie über verschiedene Überfälle gegenüber Mitgliedern von Oppositionsparteien, Journalisten oder Menschenrechtsaktivisten, z.B. im Dezember 2003 die Festnahme von zwei UPS-Mitgliedern, die in einem ANR-Gefängnis verhaftet und so schwer misshandelt wurden, dass einer in Koma fiel, oder im März 2004 die Festnahme von einigen UDPS-Mitgliedern, die anlässlich des Besuchs von dem südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki demonstriert hatten, oder das Verbot für einige Parteien, Mitgliedertreffen zu organisieren. Auch wenn die Menschenrechtsorganisation „Journalistes en Danger“ eine Verbesserung der Situation für Journalisten in der

DRKongo verzeichnet, ist in dem genannten Bericht die Liste der bedrohten und inhaftierten Journalisten ziemlich lang und zeigt, dass die neue Übergangsregierung sich mit der Freiheit der Meinungsäußerung noch schwer tut.

***Kinder arbeiten im Alter zwischen 13 und 16 Jahren bis zu 18 Stunden pro Tag. Sie arbeiten z.B. in einem „Restaurant“ oder in einer öffentlichen „Telefonzelle“ für ein Monatsgehalt von 10 bis 15 Dollar.***

Besonders besorgniserregend ist die Lage in den Gefängnissen. In einem Bericht der MONUC (Mission der UNO im Kongo) vom April 2004 wird behauptet, dass „vermutlich 90% der Gefängnisse in der DRK in schlechtem Zustand seien“. Die Haftbedingungen sind unerträglich. Aufgrund von erheblichen Mängeln in der Versorgung mit Lebensmitteln, in der Hygiene und in der medizinischen Versorgung sind einige Gefängnisse „reine Sterbehäuser“. Die elementarsten Haftbedingungen werden nur selten erfüllt. Grausame und unmenschliche Behandlungen, sogar Folter sind laut dem Bericht der MONUC in den kongolesischen Gefängnissen üblich. In den Gefängnissen der Geheimdienste ANR, DSR oder DEMIAP werden schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Geheimdienste überschreiten häufig dabei ihren Zuständigkeitsbereich. Unter diesen Umständen können Menschen leicht „verschwinden“ so wie 25 Gefangene, die in der Nacht zum 23. 02. 03 aus einem Geheimgefängnis der DEMIAP in Kinshasa „verschwinden“ sind und von denen man bis zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichts der MONUC ohne Nachricht war. Die Geheimgefängnisse, die Joseph Kabila per Gesetz abgeschafft sehen wollte, existieren leider immer noch und können per „Definition“ jeglicher Kontrolle entgehen, da die Justizbehörden nicht wissen, wo sie sich genau befinden. (Informationen aus dem Rapport sur la détention dans les prisons et les cachots de la RDC, MONUC, April 04)

### **Frauen und Kinder**

Der Bericht der Menschenrechtsorganisationen geht besonders auf die Situation von Frauen und Kindern ein. Frauen erleiden

nach wie vor sexualisierte Gewalt durch Polizisten und Soldaten oder durch Zivilisten, die Soldaten nahe stehen. Besonders in den östlichen bekämpften Gebieten – aber auch in anderen Gebieten - wird die Vergewaltigung als Kriegswaffe eingesetzt. Frauen werden durch bewaffnete Männergruppen entführt und als Sklavinnen sexuell missbraucht. Zwar kümmern sich immer mehr NGO'S um die Frauen in der DRKongo, dennoch sind die finanziellen Mittel der NGO's gering. Die Frauen bleiben nach wie vor eine besonders gefährdete und daher schutzbedürftige Bevölkerungsgruppe.

Kinder sind ebenfalls die großen Verlierer der Übergangszeit: Während in dem von der Regierung kontrollierten Gebiet keine Kinder mehr in die nationale Armee rekrutiert werden, bleibt diese Praxis im Osten des Landes, wo die Konflikte immer wieder aufflammen, üblich.

In der Hauptstadt Kinshasa nimmt die Zahl der Straßenkinder jedoch ständig zu. In der 7 Millionen Stadt Kinshasa sind aufgrund des langjährigen Konfliktes und der schwierigen wirtschaftlichen Lage die traditionellen Strukturen (Familie, Schule) zusammengebrochen und die Kinder werden sich selbst überlassen: 75% der Kinder gehen nicht mehr zur Schule, bis 12.500 wurden von ihren Familien im Stich gelassen, bis zu 2.500 von ihnen leben ständig auf der Straße (Médecins du Monde, Juni 2004). Die Kinder sind gefährdet und jeder Art von Ausbeutung ausgeliefert, um überleben zu können: Auf dem Unigelände arbeiten Kinder im Alter zwischen 13 und 16 Jahren zwischen 7 und 18 Stunden pro Tag. Sie arbeiten z.B. in einem „Restaurant“ oder in einer öffentlichen „Telefonzelle“ für ein Monatsgehalt von 10 bis maximal 15 Dollar. Mädchen müssen sich prostituieren, laufen Gefahr, an AIDS zu erkranken und/oder schwanger zu werden.

### **Fazit**

Seit 1998 erleben die Kongolesen unzählige Greuelthaten und schwere Menschenrechtsverletzungen. Manchmal berichten die Medien im Europa darüber, wenn die Taten besonders grausam sind und die Not groß ist. Das Land kennt seit Jahrzehnten eine politische und wirtschaftliche Krise und erlebt seit 1998 einen Krieg, der nicht zu Ende gehen will. Trotz des Friedensabkommens von Pretoria im Jahre 2002 und der Einsetzung der Übergangsregierung in der DRKongo ist es fraglich, ob das Land zur Ruhe kommen und eine globale Lösung zum Konflikt im Gebiet der Großen Seen innerhalb der nächsten Monate gefunden werden kann. Insgesamt bleiben die politische Situation, die sozioökonomische Lage, und die Lebensbedingungen bedrohlich. Mehr als bedenklich sind unter diesen Bedingungen die Abschiebungen von Menschen in ein Land, das noch lange keinen Frieden gefunden hat.



# Haft zur Einschüchterung und Einflussnahme

Zur Situation in Israel / Palästina

Martin Link

Aus israelischer Haft hat Mitte November Marwan Bargouti, ein Kader der Fatah-Organisation der jüngeren Generation, seine Kandidatur für die palästinensische Präsidentschaft angemeldet. Ins Gefängnis hatte ihn im vergangenen Jahr der Vorwurf, der strategische Kopf hinter verschiedenen terroristischen Attentaten der Al Aqsa-Brigaden, einer radikalen Fatah-Gruppe, zu sein, und ein rechtsstaatlich fragwürdiges militärisches Schnellverfahren gebracht. Die israelische Regierung bleibt sich damit einer seit einigen Jahren angewandten Linie treu: Führer der als nicht verhandlungswillig eingeschätzten radikalen Organisationen wie Hamas oder Djjihad Islami werden im Zuge extralegalen Hinrichtungen eliminiert. Bei Führungskadern anderer, i.d.R. der PLO zugehöriger Organisationen, wird die Strategie der (vorläufigen) Ausschaltung und Isolierung durch Inhaftierung gepflegt. Dass Bargouti jetzt den Medien aus dem Knast heraus die von ihm beabsichtigte Präsidentschaftskandidatur verkünden durfte, könnte darauf hindeuten, dass die israelische Regierung statt der ‚alten Garde‘ lieber eine Person wie ihn in der Machtnachfolge auf palästinensischer Seite sähe. Der israelische Staats- und Militärapparat betreibt mit Blick auf den palästinensischen Gegner traditionell ein filigranes System von formeller und informeller Inhaftierung, nicht zuletzt als Instrument der Einschüchterung und Einflussnahme.

Seit Beginn der Besetzung im Jahr 1967 verweilen etwa 450.000 bis 700.000 Palästinenser in israelischen Gefängnissen. Das bedeutet, dass bis zu 40% der männlichen palästinensischen Bevölkerung Knasterfahrung hat. 150.000 davon wurden allein im den vergangenen 10 Jahren eingesteckt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen Schätzungen von 7.400 Gefangenen aus; 2.690 wurden auf Grundlage formeller Gerichtsurteile ins Gefängnis gesperrt; 1.300 befinden sich aufgrund des dem britischen Mandatszeit entlehnten Militärrechts in sog. Administrativhaft; 3.400 sind einfach nur festgenommen worden, ohne dass irgendetwas mit ihnen passiert. Gegenwärtig sollen 380 Minderjährige, z.T. unter 16-Jährige, inhaftiert sein.

## Militärverordnungen

Die Verhaftung und Inhaftierung von Palästinensern in den von Israel besetzten Gebieten geschieht auf Basis einer Vielzahl von Militärverordnungen. Derer existieren etwa 1.500 für die Westbank und ca. 1.400

für den Gaza-Streifen. Die Verordnungen werden i.d.R. nicht veröffentlicht und ihr Fortbestand ist selbst in den Oslo-Verträgen geregelt. Unter Verstoß gegen Art. 47 der Genfer Konvention werden die Gefangenen in zahlreichen Fällen aus der Haft in den besetzten Gebieten später in Gefängnisse innerhalb Israels verlegt. Das Völkerrecht verbietet, dass eine Besatzungsmacht Gefangene in das eigene Staatsgebiet transfert. Innerhalb Israels ist die Existenz von 5 Verhörzentren, 10 Internierungslagern und 9 Gefängnissen bekannt. Weiterhin existiert im Norden des Landes das geheime Verhörzentrum ‚1391‘. Laut ehemaliger Insassen und der israelischen Organisation ‚Association for Civil Rights‘ soll dort – mit Erlaubnis des Obersten Gerichtshofs – gefoltert werden und dem Internationalen Roten Kreuz wird der Zutritt verweigert. Die Regierung lehnt seit Jahren öffentliche Stellungnahmen zu ‚1391‘ ab.

## Administrativhaft

Bis zu 12 Tage kann ein Inhaftierter über den Grund seiner Haft im Unklaren gelassen werden. Er darf bis zu 180 Tage lang verhört, bis zu 90 Tage der Zugang zu einem Anwalt verweigert werden. Eine Reihe physischer und psychischer Foltermethoden sind gesetzlich legitimiert, durch Folter erzielte Geständnisse sind gerichts-fest. Die Begründung für die Anordnung der regelmäßig alle 6 Monate verlängerten Administrativhaft wird dem Inhaftierten und seinem Anwalt gegenüber geheim gehalten. In einigen Fällen haben Betroffene über drei Jahre in Administrativhaft verbracht, ohne jemals angeklagt oder verurteilt worden zu sein.

In den besetzten palästinensischen Gebieten gelten Kinder ab 16 als gesetzlich erwachsen und strafvollzugsfähig. In der Praxis werden Kinder ab 12 Jahren vor israelischen Militärgerichten angeklagt und verurteilt. Bis zum 14. Lebensjahr droht

ggf. Haft bis zu 6 Monaten. Es gibt weder Jugendgerichte noch spezielle Hafteinrichtungen für Jugendliche. In den vergangenen drei Jahren wurden ca. 2.000 Kinder und Jugendliche inhaftiert. Kinder und Jugendliche werden selten im Zuge konkreter Vorwürfe festgenommen. Stattdessen geschieht die Inhaftierung von Kindern als probates Mittel zur Einschüchterung der betroffenen Familien, zur Erzwingung von Denunziationen Dritter und nicht zuletzt zur Rekrutierung künftiger Kollaborateure.

## Hungerstreik

Im Sommer 2004 haben palästinensische Häftlinge in israelischen Gefängnissen mit einem Hungerstreik gegen die Haftbedingungen protestiert. Diesem haben sich auch die im Gefängnis Telmond inhaftierten unter 16-jährigen Gefangenen angeschlossen. Sie forderten u.a. das sofortige Ende der Praxis, Tränengas in ihre Zellen zu sprühen oder sie nicht weiter willkürlichen erniedrigenden körperlichen Durchsuchungen zu unterziehen. Weiterhin wird die Erlaubnis von Besuchen durch Familienangehörige und die Haftverlegung in die Nähe des Heimatortes, medizinische Mindeststandards, der Verzicht auf Bestrafung durch Essensentzug und die Einhaltung der Schulpflicht gefordert.

Die Menschenrechtsorganisation ‚Defense for Children International‘ forderte die israelische Regierung mehrfach vergeblich auf, die Haftbedingung für die inhaftierten Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Die erlittene Haft führt bei Jugendlichen nicht selten zu Traumatisierung, die sich regelmäßig in der Unfähigkeit ausdrückt, Beziehungen zu Freunden oder zur Familie aufrecht zu halten, sowie in Alpträumen, Bettnässen und übergroßer Ängstlichkeit.

## Tödliche Zwischenbilanz

Im September 2004 durch den unabhängigen Sozialwissenschaftler und Arzt Mustafa Barghouti aus Ramallah veröffentlichte Zahlen sagen, dass seit Beginn der sog. ‚zweiten Intifada‘ in Israel/Palästina 4.342 Menschen umgekommen sind, davon 1004 israelische Soldaten und Zivilisten. 82 % der palästinensischen Opfer waren Zivilisten, 612 Jugendliche unter 17 Jahren. Das israelische Militär habe in diesem Zeitraum 424 Palästinenser, darunter 187 Unbeteiligte, durch „außergerichtliche Tötungen“ umgebracht. 30% der Kleinkinder seien mangelernährt, 50% des palästinensischen Bruttosozialprodukts seien verloren, Infrastruktur im Wert von 1 Mrd. Euro ist zerstört. Mehr als 700 Straßensperren blockierten nicht nur nachhaltig die Bewegungsfreiheit der palästinensischen Bevölkerung, sondern auch eine wirtschaftliche Konsolidierung. ([www.palaestina.org](http://www.palaestina.org))



## „... das Unternehmen ist verantwortlich für alles, was sie tun.“

Die Rolle von Privatarmee in Kriegen und Bürgerkriegen

Sheila Mysorekar

Interventionskriege, zunehmend gern als Antiterrormaßnahmen gerechtfertigt, zählen zu den häufigen Fluchtursachen derer, die in unseren Breiten um Asyl und Bleiberecht nachsuchen. Doch wollen die Protagonisten des Krieges sich selbst zunehmend weniger die Hände schmutzig machen. Die Lösung liegt im Outsourcing der möglichen politischen und humanen Reibungsverluste. Laut Pentagon haben 1/3 der beispielsweise im Irak kämpfenden US-Soldaten keine Green-Card. Das heißt, sie sind Ausländer, lediglich im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. In der Regel die Ärmsten der Armen. Eine andere Methode das dreckige Geschäft auf andere Schultern zu verlagern, ist die Privatisierung der Gewalt. Sheila Mysorekar gewährt uns mit ihrem folgenden, hier gekürzt abgedruckten Beitrag einen Einblick in moderne staatliche Kriegsstrategien, bei geringster Verantwortung den größtmöglichen Output zu erreichen.

„Mitarbeiter eines privaten (Militär)unternehmens können viel eher bei Kampfhandlungen eingesetzt werden, auch (oder gerade) in einem Land, in dem die USA nicht offiziell in den Konflikt involviert sind - dann sollen doch lieber die Söldner ihren Kopf hinhalten, nicht das amerikanische Personal.“ (erklärt) Adam Isacson vom Center for International Policy, einer Nichtregierungsorganisation in Washington D.C., (er) beobachtet eine besondere Art des Outsourcing: Die Privatisierung des Krieges. Private Militärunternehmen bieten von Radarüberwachung und Spionageflügen bis zum Fronteinsatz nahezu alles an. (...)

### USA oder Großbritannien

Nach Berichten der Süddeutschen Zeitung ist die Zahl der Sicherheitsdienstleister im Irak mittlerweile auf 20.000 angestiegen, und es sind auch schon eine Reihe von ihnen ums Leben gekommen. ... Diese Firmen kommen meist aus den USA oder Großbritannien; sie nennen sich: ‚Sicherheitsdienst‘ oder ‚Militär-Consulting‘. Ihre Angestellten sind zum großen Teil Ex-Militärs. Sie reparieren Hubschrauber, trainieren Soldaten, bedienen Radarstationen - oder stehen als Söldner an den Fronten unerklärter Kriege.

Ein Beispiel ist die US-amerikanische Firma DynCorp aus Reston, Virginia, ein weltweit agierender „Sicherheitsdienstleister“, genauer gesagt: ein privates Militärunternehmen. DynCorp-Angestellte bilden den Kern der bosnischen Polizei und schützen

den afghanischen Präsidenten Hamid Karzai. DynCorp trainiert die neue Polizei im Irak, kontrolliert die Grenze zwischen den USA und Mexiko, bewacht die Waffentest-Gebiete des Pentagon und die Air Force One des amerikanischen Präsidenten. Die Firma gilt mit 26.000 Angestellten als Marktführer einer Branche im Schattenreich.

### Leute mit speziellem Können

Warum man Sicherheitsdienstleister nimmt, erklärt ein hochrangiger Vertreter im State Department, dem US-Außenministerium...: „Die Nutzung von Privatfirmen ist eine Antwort auf die Nachfrage für Leute mit speziellem Können, wenn den US-Behörden solche Leute nicht zur Verfügung stehen. ... Viele von den privaten Vertragspartner werden direkt im Krieg gegen den Terrorismus eingesetzt. Wenn wir solche Spezialisten brauchen, nehmen wir am liebsten Ex-Militärs.“ (...)

Wenn es sich nicht um offizielle US-Truppen, sondern um moderne Söldner handelt, existiert praktisch keinerlei öffentliche Kontrolle - weder in den Gastländern, noch in den USA selbst. Bei Verträgen, die beispielsweise das Pentagon an private Militärfirmen für Auslandseinsätze vergibt, braucht der US-Kongress nicht informiert zu werden, solange die Kosten pro Vertrag unter 50 Millionen Dollar liegen.

### Tendenz steigend

Outsourcing von Gewalt ist ein weltweites Phänomen. Seit Anfang der 90er Jahre sind Sicherheitsdienstleister eine globale Boombranche: Private Militärunternehmen arbeiten heute in über 100 Ländern und machen rund 100 Milliarden Dollar Umsatz im Jahr, Tendenz: steigend. Sie bieten Rundumservice an - vom Werksschutz über Radaraufklärung bis zur kompletten Kriegslogistik.

Doch was die Unternehmen im Detail tun, wisse man nicht, meint Sanho Tree vom Institute for Policy Studies, einem Think tank in Washington, D.C.: „Einer der frustrierenden Punkte bei der Recherche dieser privaten Militärunternehmen wie DynCorp ist folgender: Sie erfüllen eine staatliche Funktion, bekommen Geld der US-amerikanischen Steuerzahler, sie fliegen Flugzeuge, die der US-Regierung gehören, sie nutzen US-Luftwaffenbasen - sie tun alles, was sie tun, im Namen des amerikanischen Volkes, aber wenn man Informationen von ihnen möchte, dann ...ist (es) unmöglich, Antworten zu bekommen,

unmöglich sogar für Kongressabgeordnete.“ (...)

Die Öffentlichkeit erfährt nur etwas von den Aktivitäten der privaten Militärunternehmen, wenn sie Fehler begehen - etwa den falschen Ort bombardieren, wenn Söldner entführt werden, oder wenn versehentlich ein ziviles Flugzeug eine Rakete abbekommt. (...)

Die Söldner sind im Kommen: die warlords in den zerfallenen Staaten Afrikas und Vorderasiens einerseits, und die Sicherheitsdienstleister im Auftrag von Ölmultis und mächtigen Regierungen andererseits. Nicht nur Präsident Bushs ‚Krieg gegen den Terror‘ bietet Militärfirmen einen ständig wachsenden Markt.

### Logistik und Spionage

Die Sicherheit mancher Staaten hängt völlig von privaten Militärfirmen ab, zum Beispiel in Saudi-Arabien. Die saudi-arabische Nationalgarde wird von der US-Firma Vinnell trainiert. Vinnell hat 1400 Angestellte in diesem Land; viele von ihnen sind frühere Mitglieder der US Special Forces. Logistik und Spionage für die saudische Armee und Luftwaffe wird von der Firma BDM betrieben, Booz-Allen Hamilton leitet die Militärhochschule, O’Gara schützt die königliche Familie und trainiert die lokale Polizei, und Cable and Wireless unterweist die Saudis in Terrorismusbekämpfung und urbaner Kriegsführung. Die Sicherheit Saudi-Arabiens befindet sich also weitgehend in der Hand von US-Sicherheitsfirmen.

Da die US-Sicherheitsdienstleister weder von ausländischer noch amerikanischer Seite - auch nicht vom US-Kongress - kontrolliert werden, häufen sich kriminelle Zwischenfälle. DynCorp-Angestellte waren zum Beispiel in Bosnien in Machenschaften mit minderjährigen Prostituierten verwickelt. Soldaten fallen unter die Militärgerichtsbarkeit, Söldner jedoch nicht. Hätten die DynCorp-Leute, die Frauen für den Sexhandel versklavten, eine Uniform getragen, säßen sie schon längst im Gefängnis. Sie sind keine Soldaten, also fallen sie durch die Raster der öffentlichen Kontrolle, und können nur als Privatpersonen zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Oft aber wollen die betroffenen Regierungen vermeiden, dass die Sicherheitsdienstleister vor Gericht aussagen und womöglich zu viel über ihre Arbeit ausplaudern. In vielen dieser Fälle wurden die in Skandale verwickelten Sicherheits-Angestellten sang- und klanglos ausgeflogen und bestenfalls in Abwesenheit verurteilt.

### Regierung nicht verantwortlich

Das wird zusätzlich belegt durch die Vorgänge im Irak: Die Folterszenen, die US-Amerikaner bei Übergriffen auf irakische Gefangene zeigen, würden politisch weniger Staub aufwirbeln, wären es Angehörige der Privatfirmen, die nicht in der Befehlskette der US-Streitkräfte stehen. Denn bei den Privatfirmen gilt: Nicht die Regierung, die diese Firmen oft anheuert, ist verantwortlich für die Aktionen dieser modernen Söldner, sondern das Unternehmen selbst. Andererseits sollen die US-Botschaften in Ländern, in denen die Firmen operieren, diese im Auge behalten; dafür gibt es jedoch keine klaren Richtlinien. Ein US-Gesetz aus dem Jahre 2000, der ‚Military Extraterritorial Jurisdiction Act‘ kann theoretisch auch auf zivile Angestellte angewendet werden, die im Ausland Straftaten begehen. Bislang gibt es jedoch keinen einzigen Fall, in dem dies tatsächlich geschehen wäre. Und eine öffentliche Diskussion darüber findet nicht statt - Privatisierung gilt in den USA eben weitgehend als positiv. Trotz des zunehmenden Einsatzes privater Sicherheitsdienstleister sind die rechtlichen Aspekte dieser Arbeit international nicht geregelt. Kein Problem für das State Department: „Nachteile gibt es nicht, offen gesagt. Der Vorteil ist, dass wir flexibel sind und schnell reagieren können. Diese Leute sind alle unter Vertrag bei dem Hauptsunternehmen der USA. Die US-Regierung behandelt sie nicht als Staatsangestellte in folgendem Sinne: die US-Regierung ist nicht finanziell oder legal für deren Aktivitäten verantwortlich, sondern das Unternehmen ist verantwortlich für alles, was sie tun.“ (...)

### Bezahlung oder Plünderung

In den meisten low-intensity-conflicts weltweit, also in schwelenden Konflikten wie etwa Bürgerkriegen, sind bewaffnete Zivilisten die Hauptakteure. Falls sie an den kriegerischen Auseinandersetzungen verdienen - sei es durch Bezahlung oder durch Plünderung - verändert das die Natur des Konfliktes: Ein Soldat ist daran interessiert, dass der Krieg so schnell wie möglich vorbei ist, denn dann kann er wieder nach Hause, in sein ziviles Leben zurückkehren. Ein Söldner - erst recht eine Militärfirma - ist daran interessiert, dass der Krieg so lange wie möglich dauert, denn nur dann kann man daran verdienen. Friede mag zwar im öffentlichen Interesse liegen, deckt sich jedoch nicht mit den Interessen eines Militärunternehmens. (...)

Die Fragen nach Legalität und Legitimität der modernen Söldner, nach den politischen Konsequenzen des Outsourcing von Gewalt, muss man vor allem an die USA richten - dem größten staatlichen Auftraggeber der privaten Militärunternehmen. Ein Trend mit internationaler Dimension: Krieg als Ware, ohne Risiko - und ohne lästigen Demokratieballast.

*perspective* Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

## Flucht aus dem Kaukasus

### -Ursachen und Hintergründe-

Donnerstag, 9. Dezember 2004 9.00 – 16.00 Uhr

in der Jugendherberge Kiel, Johannesstr. 1

Mit fast 40% aller Asylsuchenden in Deutschland ist Osteuropa diejenige Herkunftsregion von Flüchtlingen, die seit Jahren vor allem wegen der Krisenherde Kaukasus und Balkan die Statistiken der AsylbewerberInnenzahlen anführt. Auf dieser Veranstaltung soll ein Grundwissen über die Kaukasus-Region und die dortigen Konflikte vermittelt, ausgetauscht und diskutiert werden

Referent: Tim Schröder ist Jurist und bei amnesty international Osteuropa-Experte.

Anmeldung und Rückfragen an

*perspective*

Claudia Langholz  
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.  
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel  
Tel. (0431) 2 40 82 80  
Fax: (0431) 73 60 77  
Email: equal@frsh.de ;  
www.frsh.de

Gemeinschaftsinitiative  
**Equal**

Bitte melden Sie sich bis zum 1. Dezember 2004 verbindlich an.

Die Teilnahme ist kostenlos, Getränke und ein kleiner Imbiss werden angeboten.





## Kirchliche Hilfswerke: Fatale Folgen einer einseitigen Sicherheitspolitik

Hajo Goertz

**Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen der Bundesregierung mahnen die deutschen Entwicklungsorganisationen wie alle Jahre so auch jetzt wieder eine deutliche Steigerung der Entwicklungshilfe an. Berlin bleibe weit hinter Zusagen und internationalen Verpflichtungen zurück. Die kirchlichen Hilfswerke kritisieren zudem eine politische Einseitigkeit mit fatalen Auswirkungen.**

„Mit besonderer Sorge sehen wir, dass sich im Schatten militärischer Interventionen die politischen Prioritäten verschieben.“ erklärt Josef Sayer, Chef des katholischen Entwicklungshilfswerks Misereor. „In der Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 kam es zu einer Fixierung auf militärisch definierte Sicherheit als zentraler Bezugsgröße in der internationalen Politik... Die Entwicklungspolitik droht mehr und mehr in sicherheitspolitische Überlegungen eingebettet zu werden, um dieses Wort aus dem Irak-Krieg da zu verwenden.“

Die deutschen Entwicklungsorganisationen der beiden Kirchen befürchten nicht nur, dass die Entwicklungszusammenarbeit und die dafür aufgebrachten Gelder einen immer nachrangigeren Stellenwert bekommen; sie argwöhnen auch, dass der Entwicklungspolitik eine Rolle zugedacht wird, die ihrer eigentlichen Aufgabe geradezu zuwiderläuft.

### Interventionsstrategien

Sayer: „Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe geraten zunehmend zum Bestandteil politisch-militärischer Interventionsstrategien. Sie sollen diese unterstützen, flankieren und legitimieren, wie beispielsweise im Fall von Afghanistan oder im Irak-Krieg es ja auch bereits geschehen ist.“

Vorsichtig wird von den Hilfswerken der Verdacht geäußert, Amerikaner tarnten eigentlich militärische Einsätze unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe und ziviler Wiederaufbauarbeit. Dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, der von allen Parteien gestützt wird, wird eine derartige Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit nicht vorgeworfen. Aber schon die unscharfe Trennung zwischen militärischem Auftrag und ziviler Aufbauarbeit bringt auch good-will-Aktionen deutscher Soldaten in ein Zwielicht.

### Soldaten im Zwielicht

Dazu berichtet Konrad von Bonin, Chef des Evangelischen Entwicklungsdienstes: „Es gibt in Kundus Beobachtungen von unseren Schwesterorganisationen, dass Soldaten, übrigens auch der Bundeswehr in Zivilfahrzeugen gefahren sein sollen. Wenn das tatsächlich so gewesen ist, - die Berichte sind nach den Quellen, die wir haben,

*Vorsichtig wird von den Hilfswerken der Verdacht geäußert, Amerikaner tarnten eigentlich militärische Einsätze unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe und ziviler Wiederaufbauarbeit.*

glaubwürdig - ist das auch eine Form der Vermischung von erkennbarem Militär und zivilen Einsätzen. Ich sehe da eine ganz, ganz große Gefahr. Wenn nicht mehr unterschieden werden kann, ... sind das Soldaten oder sind das Hilfsorganisationen, dann ... richten sich zunehmend Angriffe auch gegen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Hilfsorganisationen.“

Es ist nicht auszuschließen, dass Anfang des Jahres fünf Mitarbeiter einer deutschen Hilfsorganisation diese Verwechslung mit dem Leben bezahlt haben, meint von Bonin: „Es gibt ernst zu nehmende Leute, die die Angriffe auf die Kolleginnen und Kollegen von „Ärzte ohne Grenzen“ in Afghanistan mit darauf zurückführen. Nicht speziell, das will ich ausdrücklich sagen, auf dieses Verhalten der Bundeswehr, sondern auf diese Vermischung, für die Afghanistan in manchen Fällen ein Beispiel ist.“

Diese unmittelbare Gefährdung ziviler Entwicklungspartnerschaft führen die Hilfswerke darauf zurück, dass im internationalen Kampf gegen den Terrorismus einseitig auf militärische Einsätze gesetzt werde. Gleich nach dem Anschlag auf das World-Trade-Center hatten die Entwicklungsorganisationen gefordert, dem Terrorismus auch

durch gesteigerte Entwicklungshilfe den Boden zu entziehen.

### Interessen der US-Regierung

Das genaue Gegenteil weiß Misereor-Chef Sayer aus afrikanischen Flüchtlingslagern zu berichten: „Wenn Menschen in Lagern leben in Tansania und ihnen plötzlich die Essensration gekürzt wird um die Hälfte nur wegen des Irak-Krieges, wenn sie erfahren, dass plötzlich Bildungsarbeit zu einem symbolischen Beitrag abgesenkt wird, dann muss ich doch sagen, ... dass es nicht darum geht, allgemein Sicherheit zu schaffen, allgemein die Menschenwürde zu wahren, sondern dass die Interessen der US-Regierung dominant sind und dominant waren.“

Eine Politik, die für Entwicklungshilfe mindestens so viel Mittel aufbrächte wie für die militärischen Einsätze, wäre nach Ansicht der kirchlichen Entwicklungsorganisationen erheblich effektiver. Sayer: „Hätten wir nach dem 11. September 80 Milliarden eingesetzt für Arbeit der Gerechtigkeit, ich glaube, die Welt sähe heute anders aus. USA stünde in der Welt ganz anders da, als sie heute dasteht. ... es würde nicht unterstellt von Leuten aus den islamischen Staaten, dass es doch nur um das Erdöl geht, dass es doch nur um die Machtinteressen der USA geht.“

*(Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Deutschlandfunks).*

Hajo Goertz ist freier Journalist.



# Verborgen hinter Mauern, aber nicht allein gelassen

Die Diakonie in den Abschiebungshafteinrichtungen in Schleswig-Holstein und Hamburg

Doris Kratz-Hinrichsen, Ludwig Seiberl, Gisela Nuguid, Kirsten Schneider

Wenn wir uns trotz aller Bedenken, die wir als diakonische Kirche zum Institut der Abschiebehaft haben, dennoch in den Abschiebungshafteinrichtungen engagieren, dann geht es uns um Menschen, die vor den Blicken der Öffentlichkeit verborgen hinter Mauern auf ihre Abschiebung warten. In einer Phase, in der für die Betroffenen alle Möglichkeiten für einen Aufenthalt in unserem Land ausgeschöpft zu sein scheinen, orientiert sich das Beratungsangebot des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf und des Diakonievereins Migration e.V. Rendsburg an dem biblischen Gebot, dem Fremden Schutz zu gewähren.

Die organisatorischen Voraussetzungen in den Abschiebungshafteinrichtungen Schleswig-Holstein und Hamburg sind dabei sehr unterschiedlich:

## Hamburg, JVA Fuhlsbüttel:

Sozialberatung durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Niendorf zweimal wöchentlich im Besucherraum – kein eigenes Büro – kein Telefon – kein PC – Nacharbeit (Recherchen, Telefonate, Korrespondenz) vom Büro der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Niendorf – Zugang der Insassen zur Beratung nur auf Antrag

Haftbedingungen: sieben Personen in einer Zelle – geöffnete Zellentüren eine Stunde täglich - Hofgang ca. 1,5 Stunden täglich – am Wochenende kein Hofgang, dafür zwei mal täglich geöffnete Zellentüren – die übrige Zeit unter Verschluss – Besuch nur alle zwei Wochen möglich.

So unterschiedlich die Bedingungen in den Abschiebungshafteinrichtungen sind, für die Inhaftierten ist folgendes gemeinsam:

**Doris Kratz-Hinrichsen und Ludwig Seiberl** sind BeraterInnen beim Diakonieverein Migration in Rendsburg **Gisela Nuguid** ist Beraterin beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises Niendorf in Norderstedt. **Kirsten Schneider** leitet den Bereich Migration beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein (Landesverband der Inneren Mission e.V.)

Sie sind aufgrund eines Verwaltungsverfahrens, das sich aus § 57 AuslG ergibt, auf Antrag der Ausländerbehörde oder des BGS und durch richterlichen Beschluss inhaftiert und warten auf die Rückführung in ihr Heimatland oder in ein sogenanntes sicheres Drittland. Sie können nicht mit einer Haftverkürzung rechnen, geschweige denn, dass sie das Ende ihrer Haftzeit bei Antritt der Haft wissen. Sie haben keinen Ausgang oder Hafturlaub und kein Recht auf Arbeit und Beschäftigung.

Die Bedingungen für diese Menschen sind in vieler Hinsicht schlechter und unklarer als für Straftäter. Obwohl es sich bei Abschiebungshäftlingen in keiner Weise um Verbrecher handelt, lässt sich doch der Eindruck bei außenstehenden Dritten nicht vermeiden, dass es sich bei Personen, die

## Schleswig-Holstein, Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg:

Sozialberatung durch den Diakonieverein Migration e.V. viermal wöchentlich in einem gut ausgestatteten Büro in der Hafteinrichtung – Zugang zu den Inhaftierten problemlos und jederzeit – gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und den verantwortlichen Behörden

## Haftbedingungen sind in Richtlinien des Landes S-H geregelt:

In der Regel Einzelunterbringung – zehn Stunden Aufschlusszeit täglich, freie Bewegung innerhalb der Einrichtung – Besuchsmöglichkeit fünf Tage wöchentlich – anrufbares Kartentelefon auf jeder Etage – ehrenamtlicher Besucherkreis und ehrenamtliche Beratung

im Gefängnis sitzen, um Straftäter handeln muss! Hier gilt es Diskriminierungen entgegenzuwirken und der einheimischen Bevölkerung, die durch die oft eindimensionale Berichterstattung durch die Medien un- und fehlinformiert wird, die Hintergründe für eine Inhaftierung in einer Abschiebungshafteinrichtung zu verdeutlichen.

## Inhaltlich geht es bei der Beratung um zwei Schwerpunkte:

Ausländerrechtliche Überprüfung: Wurde ein Asylantrag gestellt, sind Fristen einzuhalten, gibt es bereits einen Rechtsanwalt oder soll einer vermittelt werden, kann „Sofortige Beschwerde“ gegen die Abschiebungshafteinrichtung eingelegt werden, ...?

Beratung und Hilfsmaßnahmen im sozialen / familiären Bereich: Kontakt zu Familie/Freunden herstellen, Vaterschaftsanerkennung ermöglichen, Sicherung des persönlichen Eigentums, Gespräche,...

Es kommt immer wieder zu kontroversen Diskussionen über die Frage, ob wir mit unserer Arbeit nicht ein System stützen, das wir nicht befürworten.

Uns sind zwei Dinge wichtig: Wir lehnen den zur Zeit praktizierten Umgang mit Menschen, die sich von ihrer Reise nach Deutschland vergeblich Schutz vor Verfolgung oder auch nur ein besseres Leben erhofft haben und dafür im Gefängnis landen, ab. Aber wir wollen die Insassen mit ihren Problemen und Ängsten nicht alleine lassen und bieten daher Beratung, Begegnung und Betreuung von innen an.

Das Diakonische Werk hat sich in seinem Leitbild verpflichtet, sich dafür einzusetzen, „dass wir aus unserem diakonischen Auftrag unsere Erfahrung, unser Wissen und unsere Fachlichkeit kompetent in die öffentliche Meinungsbildung einbringen und das Soziale in der Gesellschaft mitgestalten“. Es ist Aufgabe des Landesverbandes und seiner Mitgliedseinrichtungen politischen Einfluss zu nehmen und auf Missstände hinzuweisen. Wir wollen in den Dialogen zwischen politisch Verantwortlichen und vor Ort Handelnden Veränderungen für die Rahmensetzungen der Lebensbedingungen von Asylbewerbern erwirken und Transparenz schaffen. Die Gefängnismauern sollen Löcher bekommen und die Insassen sollen wissen, dass sie nicht allein gelassen sind.

**Mehr Informationen zur Abschiebehaft in Rendsburg unter [www.frsh.de](http://www.frsh.de);  
Thema: Abschiebehaft**





## Zur Praxis von Abschiebungen

Fragen an das Landesamt

Torsten Döhring

Anlässlich verschiedener problematischer Abschiebungen hat der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine Reihe von Fragen zu diesem Thema dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) zur Stellungnahme vorgelegt.

**Wie viele Personen sind von Mai 2003 bis Mai 2004 durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in ihr Herkunftsland abgeschoben oder zurück in ein Drittland (DÜ-Fälle) geführt worden?**

Durch das LfA sind (...) für insgesamt 635 Personen aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchgeführt worden; darin enthalten sind auch die DÜ-Fälle und die freiwilligen Ausreisen. 163 Personen davon wurden aus der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg heraus abgeschoben.

**Zu welchen Tageszeiten erfolgen üblicherweise Abschiebungen, sprich die Kenntnissgabe an die jeweiligen Personen und der unmittelbare Beginn der Zwangsmaßnahme?**

**Mit welcher Begründung erfolgen die Abschiebungen zur Abend-, Nacht- oder Morgenstunde?**

Das LfA informiert bei eigener Zuständigkeit die für die Abschiebung vorgesehenen Personen so rechtzeitig, dass sie sich auf die Maßnahme einstellen können. Dabei beachtet das Landesamt die bis dahin gezeigte Kooperation und Rückkehrwilligkeit der Betroffenen. Selbstverständlich werden auch Personen, die in Abschiebehafteinrichtungen einsitzen, vom Beginn der eigentlichen Maßnahme im Vorhinein informiert, z.T. gibt das Landes-

amt Informationen von Ausländerbehörden, die auf § 50 Abs. 5 Satz 2 („Die Abschiebung soll mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.“)rekurrieren, -entsprechend weiter.

§ 49 AuslG definiert, dass eine Abschiebung dann erforderlich ist, wenn ein ausreisepflichtiger Ausländer nicht freiwillig innerhalb der ihm gesetzten Frist ausreist. Dabei beginnt nach diesseitigem Verständnis die Abschiebung nicht mit ihrer Bekanntgabe sondern unmittelbar mit dem Antritt der Rückreise, also dem Verlassen des bisherigen Aufenthaltsortes unter Mitführung persönlicher Habseligkeiten.

Abschiebungen und die DÜ-Überstellungen müssen so beginnen, dass die Betroffenen die für sie vorgesehenen Verkehrsmittel, in der Regel Flugzeuge, rechtzeitig erreichen. Nicht immer ist es möglich Flüge so zu buchen, dass Abreisen aus Neumünster oder aus der AHE Rendsburg erst nach 6:00 Uhr beginnen können. Dabei muss bedacht werden, dass, wie bei jedem anderen Flugpassagier auch, rechtzeitig vor Beginn des Fluges der Abschübling am Flughafen eintrifft und, etwa bei begleiteten Abschiebungen, den zuständigen Bundesgrenzschutzbehörden übergeben wird. Alternativen hierzu sind nicht möglich, anderenfalls müsste beispielsweise ein Abschiebehäftling, der in Berlin um 8:00 Uhr ein Flugzeug erreichen muss, am Vortrag nach Berlin verschubt werden und dort in Haft genommen werden. Dies bedeutete für ihn sicherlich eine noch größere Belastung.

Bei Abschiebungen in Amtshilfe vom Gelände des Landesamtes aus ist es möglich, dass die aus den Kreisen Eintreffenden am Vortrag im Haus 4 übernachten oder

ruhen, um dann, z. T. vor 6:00 Uhr, mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Landesamtes zu den entsprechenden Flughäfen zu fahren. (...)

**Erfolgt auch Abschiebungen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 5:00 Uhr?**

Ja.

**Durch wie viele Abschiebungen wurden Familieneinheiten (drei und mehr Personen) oder aber Lebensgemeinschaften und Ehepartner getrennt?**

Ob das Landesamt in Amtshilfe Personen zurückgeschoben hat, die Kinder oder Ehegatten in Deutschland zurückließen, kann nicht nachvollzogen werden. Das Landesamt schiebt Familien oder Ehepaare grundsätzlich gemeinsam ab. In wenigen Fällen gab es bisher davon Ausnahmen. So ist beispielsweise der Ehemann einer Asylsuchenden, die nach mehrjährigem Untertauchen beim Landesamt wieder vorstellig wurde und sich während der Zeit der Abwesenheit von ihrem Mann tatsächlich getrennt hatte, vorab zur Ehefrau abgeschoben worden. Auch hat das Landesamt dem Partner einer gleichgeschlechtlichen Beziehung, nicht einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, in einen DÜ-Vertragsstand vor seinem Freund abgeschoben. Die in die vornherein vom Betroffenen angerufene Härtefallkommission stimmte diesem Vorgehen zu.

**Sind Abschiebungen erfolgt und wenn ja, wie viele, obwohl eine amtsärztliche Stellungnahme vorlag, die die Reisefähigkeit verneinte?**

Nein.

### **Erlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums vom 9. September 2004**

1. Rückführungen von Minderheitenangehörigen in den Kosovo
2. Statistische Erfassung der ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo

1. Am 31.8. und 1.9.2004 haben wie geplant weitere Expertengespräche einer Bund-Länder-Delegation mit UNMIK über Fragen der Rückführung in den Kosovo stattgefunden. Zu Ihrer Information über die Ergebnisse dieser Gespräche füge ich eine Kopie der vom BMI übersandten „Abgestimmten Niederschrift“ sowohl in englischer Originalfassung als auch in deutscher Übersetzung als Anlage 1 bei. Unter Bezug auf Ziffer 3 des Erlasses vom 9.7.2004 – Az.: IV 606-212-29.234.50-14 ist für Minderheitenangehörige der Ashkali und Ägypter – wie auch für Serben und Roma, deren Situation mangels Veränderung nicht Thema der Expertengespräche war – weiterhin von der tatsächlichen Unmöglichkeit der Abschiebung auszugehen, da UNMIK sich nach wie vor nicht in der Lage sieht, einer Wiederaufnahme der Rückführung dieser Minderheitenangehörigen zuzustimmen.

Dem BMI-Schreiben vom 6.9.2004 ist zu entnehmen, dass die deutsche Seite der Delegation auf Grund der Gespräche den Eindruck gewonnen habe, dass UNMIK eine Wiederaufnahme der Rückführungen des o.g. Personenkreises der Ashkali und Ägypter möglicherweise nicht vor dem Frühjahr nächsten Jahres zulassen wird.

2. Das BMI beabsichtigt, zum Jahresende eine Aktualisierung der Zahlen der in Deutschland aufhältigen ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo durchzuführen.

Ich bitte, zum Stichtag 31.12.2004 die Anzahl der in Ihrem Zuständigkeitsbereich aufhältigen Angehörigen der ethnischen Minderheiten – getrennt nach Ethnien – sowie der Kosovo-Albaner entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Muster bis zum 15.12.2004 mitzuteilen.



## Regionalberichte

Reinhard Pohl

### Kongolesen und Angolaner haben gemeinsam einen Verein gegründet.

Die *Association des Congolais et des Angolais en Allemagne* (A.C.A.A) hatte am 18. 9. 2004 in Kiel ihre konstituierende Sitzung. Die Vereinsgründung wurde initiiert von Kongolesen und Angolanern, die in Kiel und Umgebung leben. Die A.C.A.A. ist offen für alle Kongolesen und Angolaner in Deutschland aber wendet sich vor allem an diejenigen, die in Schleswig-Holstein leben. Der Verein hat über 30 Mitglieder. Das Ziel der Organisation ist es, sich für die Integration ihrer Mitglieder in die deutsche Gesellschaft einzusetzen. Das umfasst die Unterstützung bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Asylverfahren und

bei dem Bemühen darum, eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, die es den Mitgliedern ermöglicht zu leben und zu arbeiten und den Lebensunterhalt ihrer Familienangehörigen, die in Deutschland leben, zu sichern. Der Verein strebt die Zusammenarbeit mit deutschen Vereinen an, die sich für die Achtung der Rechte von Migranten und Migrantinnen und für deren Integration einsetzen, wie der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, die ZBBS e.V., der Christliche Verein .... Die Vereinsmitglieder setzen sich darüber hinaus für den Aufbau demokratischer Regierungsformen in ihren beiden Ländern ein, die auf der Achtung der Menschenrechte, auf Toleranz und auf

der Freundschaft zwischen den Völkern basieren.

Der Vorstand des Vereins umfasst sieben Personen sowie drei unterstützende Mitglieder: Erster Vorsitzender ist Herr Mazala, Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Gonaka, Kassenwart ist Herr Matiya, weitere Vorstandsmitglieder sind Herr Ndomanueno, Herr Tendola, Herr Lutonadio und Herr Manuel.

Der Verein trifft sich einmal im Monat Samstags im Gemeindehaus der St. Johannes-Gemeinde in Kiel-Gaarden, Schulstr. 30. Kontakt über Tel: 0431-732619 o. 0173-8135458.

Gudow, 7.6.2004

An den  
Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des  
Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Helmut Frenz

## Wir sind kein Vieh und wollen auch nicht so behandelt werden!

Sehr geehrter Herr Frenz,  
**wir sind Bewohner eines seit Jahren vom Kreis Herzogtum-Lauenburg als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge betriebenen Gebäudes in Gudow. Das Gebäude ist vollständig heruntergewirtschaftet und für die Unterbringung von nicht selten schwer traumatisierten Menschen, ganzen Familien mit z.T. sehr kleinen Kindern vollständig ungeeignet. Die baulichen und hygienischen Bedingungen sind katastrophal, es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Die soziale Qualität der Unterkunft ist ungenügend, Gemeinschaftsräume sind nicht vorhanden, unser Leben - das von Kindern, Halbwüchsigen und Erwachsenen - spielt sich unter beengtesten Bedingungen quasi auf der Bettkante ab.**

Im Folgenden tragen wir Ihnen unsere Klage vor und bitten Sie, uns ein Gespräch mit dem Landrat des Kreises zu vermitteln und uns bei diesem zu begleiten.

Zu unserer Kritik:

Die Unterkunft ist völlig isoliert. Kostengünstige Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort nicht vorhanden, die horrenden Buspreise, um nach Mölln zu gelangen, sind für uns nicht finanzierbar.

Unsere Kinder werden in der Schule wegen ihres Asylstatus rassistisch diskriminiert.

Das Telefon des Hauses ist abgestellt. Lediglich der polizeiliche Notruf kann angerufen werden. In verschiedenen akuten Notfällen sind aber weder Polizei noch Notarzt gekommen oder konnte erst durch telefonische Nachbarschaftshilfe durchgesetzt werden.

Der Heimleiter steht uns nicht beratend oder unterstützend zur Seite. Das Austeilen von Lebensmitteln scheint seine einzige Zuständigkeit zu sein. Andere Beratungshilfen gibt es nicht.

Das Haus ist so feucht, dass sich allenthalben Schimmel niederschlägt. Abflussleitungen von Waschtischen sind undicht, die Böden regelmäßig durchfeuchtet.

Besonders die Sanitärräume sind grenzwertig: verstopfte WCs, defekte und nicht verschließbare Fenster, Duschen ohne Vorhänge oder andere Abtrennung, Verletzungsgefahren wegen fehlender oder defekter Bodengulliabdeckungen, überall wuchernder Schimmelbefall, keinerlei Ablagegelegenheiten oder Haken für Kleider/Handtücher etc., kein ausreichendes Warmwasser, keine Kinderwannen. Das Waschen von Kleinkindern ist fast unmöglich.

Die Zimmer sind i.d.R. 10,4 qm groß und sind gleichzeitig Wohn-, Schlaf- und Lagerraum für bis zu 4 Personen. Nicht jeder hat ein Bett. Die Möblierung mussten wir z.T. über Sperrmüll organisieren. Zum Inventar gehörige Metallspinde sind zahlreich verrostet, nicht mehr verschließbar. Die Flure dienen mangels Alternative gleichzeitig als Wäschetrocken-, Lagerraumraum und Kinderspielfläche.

Einen Gemeinschaftsraum gibt es nicht, ein Raum zur separaten Religionsausübung ist ebenso nicht vorhanden. Die Außenanlagen bestehen aus einem provisorischen, bei Trockenheit staubigem und bei Nässe vermatschten Bolzplatz und einem sog. Kinderspielplatz, auf dem schrottwertige Geräte herumstehen.

Die Lebensmittelversorgung entspricht nicht unseren sehr unterschiedlichen kulturellen Prägungen. Auch die Menge der uns zugestandenen Lebensmittel ist sehr schwankend.

Sehr geehrter Herr Frenz, wir sind kein Vieh und wollen auch nicht so behandelt werden. Wir bitten Sie hiermit herzlich, uns ein Gespräch mit dem Landrat in Ratzeburg zu vermitteln, wo wir ihm unsere Forderungen vortragen können. Gerne würden wir Sie bei diesem Gespräch dabei haben.

Einige ehrenamtliche Damen der ai-Gruppe Geesthacht besuchen uns seit einigen Wochen und sind in dieser Situation eine große Hilfe.

Mit Dank für eine positive und zeitnahe Rückmeldung  
Die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Gudow:

19 Unterschriften

### LAUENBURG:

#### **Untragbare Zustände in der Flüchtlingsunterkunft Gudow**

Anfang des Jahres (Februar) bekam Jutta Niemann (amnesty international, Geesthacht) einen telefonischen Hilferuf der Flüchtlingsberatungsstelle der Diakonie Lübeck mit der Bitte, sich um eine tschetschenische Familie in Gudow zu kümmern. Der Mann sei schwer krank und hätte viele Probleme, auch hinsichtlich seines Asylantrages. Es gäbe in Gudow keinerlei Hilfsangebote irgendeiner Organisation und auch nicht seitens des Heimleiters.

Jutta Niemann kümmerte sich unverzüglich um die o.a. Familie und war entsetzt über die Zustände in der kommunalen Unterkunft in Gudow für alle dort lebenden Flüchtlinge. Am 9.03.04 machte sie Fotos über die äußeren Zustände, um diese zu dokumentieren. Gespräche mit den Heimbewohnern wurden geführt, Kleider- und Spielzeugsammlungen wurden gestartet, Verbindungen zu Behörden, Ärzten und Krankenhaus wurden aufgenommen usw. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wurde informiert. Anfang Juni konnten sich Flüchtlingsrat und AWO anlässlich eines Klientenbesuchs über die Bedingungen informieren. Die Bewohner formulieren am 7. Juni ein gemeinsames Schreiben an Helmut Frenz mit der Bitte, den Landrat einzuschalten.

Eine afghanische Familie mit 4 Kindern wurde nach ca. 1 ½ Jahren Gudow endlich in eine Wohnung in Wiershop verlegt, offensichtlich aufgrund mehrfacher Anträge an die Behörden, die hauptsächlich Frau Niemann getätigt hat.

Helmut Frenz besichtigte das Heim im August und konnte sich ein persönliches Bild machen. Er wandte sich direkt an den Landrat Gerd Krämer mit der Aufforderung, die Zustände in Gudow zu verbessern.

Anfang September beginnt der NDR sich zu interessieren. Am 15.9.04 besucht eine Journalistin des NDR das Heim. Sie war schockiert von den Zuständen. Sie führte diverse Gespräche mit den Flüchtlingen, um deren Situation kennenzulernen.

Am 14.10.04 verbrachte ein NDR-Aufnahmeteam mehrere Stunden in Gudow. Es wurden viele Filmaufnahmen und Interviews gemacht. Die Sendung erfolgte am 15.10.04 im SH-Magazin des NDR einschl. eines Interviews mit dem CDU-Sprecher Karsten Steffens, der die Zustände sehr verharmloste, aber Verbesserungen versprach. Herr Steffens wurde bezüglich seiner Äußerungen direkt angeschrieben, bisher erging noch keine Antwort.

Am 13.10.04 waren im Heim Aufräumungs- und Malerarbeiten durchgeführt

worden, offensichtlich im Hinblick auf den Besuch von Herrn St. im Heim am 15.10.04. Am 22.10.04 gab es einen Ortstermin mit Politikern des Kreises, Sozialamtsmitarbeitern und einem Vertreter der AWO im Beisein eines NDR-Filmteams. Am 4.11.04 tagte der Kreistag, Beratung über Anträge der Grünen und der SPD, Filmaufnahmen durch NDR und Ausstrahlung im Fernsehen am 5.11.04.

In der Zwischenzeit wurde offensichtlich eine Familie aus Aserbeidschan mit 3 kleinen Kindern, davon 1 herzkrankes Kind nach einem Aufenthalt in Gudow von nahezu 1 ¼ Jahr in eine Wohnung in Mölln verlegt. Eine syrische Familie mit kleinen Kindern, darunter ein 3-jähriger behinderter Junge, wurde Anfang Oktober in Gudow aufgenommen. Der Familie wurden ebenso wie der o.a. Familie nicht einmal genügend Betten zur Verfügung gestellt.

Anfang November wurden neue Herde und zwei Warmwasserbereiter für die „Küche“ installiert, schimmelige Wände in den Sanitärräumen überstrichen und die Fenster in diesen Räumen repariert. Mehr positive Veränderungen sind uns bisher nicht aufgefallen. Wir werden am 12.11.04 das Heim aufsuchen, um uns ein Bild des derzeitigen Zustandes zu machen.

Am 18. November erklärt das Kieler Innenministerium, der Gudower Unterkunft die Anerkennung des Landes zu entziehen. Das Heim soll zum 1. Januar 2005 geschlossen werden. Am 20.11.2004 speulierte allerdings die Lauenburgische Landeszeitung, dass das Haus wohl doch noch über den Jahreswechsel hinaus betrieben würde, weil so schnell nicht genügend privater Wohnraum gefunden werden könnte.

Sigrid Schröder

(amnesty international Geesthacht)

### KIEL:

#### **Ringvorlesung:**

#### **Friedensbedrohung Terrorismus Ursachen, Folgen, Gefahren und Gegenstrategien**

Seit den verheerenden Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 ist die Welt von einer Reihe schwerer Attentate in immer dichter Folge erschüttert worden: Djerba, Mombasa, Riad, Casablanca, Jakarta, Istanbul, Madrid und nahezu täglich Israel, Palästina und Irak. Als Folge davon breiten sich weltweit Angst und Entsetzen vor terroristischen Anschlägen aus, die medienwirksam auf hohe Opferzahlen unter ungeschützten Zivilisten abzielen. Der Terrorismus der Neuzeit, transnational organisiert und global ausgerichtet, ist zu einer ersten Bedrohung des Weltfriedens geworden.

Wie ist die globale Bedrohung einzuschätzen und was ist zu tun, um die

Terrorgefahr einzudämmen? Welches sind die Ursachen für die Entstehung von terroristischer Gewalt und wie kann deren Folgen und Auswirkungen begegnet werden? In vielen Ländern werden immer neue Notstandsverordnungen und Gesetze erlassen, wovon nicht zuletzt auch die Menschenrechte immer stärker betroffen sind. Wie kann ein effektiver Schutz der Bevölkerung mit der Wahrung der Menschenrechte und dem Ausbau demokratischer Strukturen verbunden werden? Wie ist einem Feind zu begegnen, der nur im Verborgenen operiert und dessen Angriffsstrategie und Ziel unbekannt sind? Welche Rolle kommt der Politik, der Religion und den sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Menschen zu? Wohin führt die Bekämpfung des Terrorismus mit dem Mittel Krieg, der immer auch viele Opfer fordert? Welches sind die Alternativen, um der Ausbreitung von terroristischer Gewalt wirkungsvoll und mit nachhaltigem Erfolg entgegenzutreten?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Ringvorlesung „Friedensbedrohung Terrorismus. Ursachen, Folgen, Gefahren und Gegenstrategien“, die das SCHIFF in Kooperation mit der Heinrich Böll-Stiftung Schleswig-Holstein im Oktober begonnen hat. Die Veranstaltungen Dezember bis Februar:

#### **02.12.04 „The US-War on Terror“ und die neue Sicherheitsdoktrin**

Walter Andrusyszyn, ehem. Direktor für Zentral- und Nordamerika im Nationalen Sicherheitsrat des Weißen Hauses, Washington, D.C.

**09.12.04 Internationale Terrorismusbekämpfung und Einhaltung der Menschenrechte: Eine Zwischenbilanz.** Dr. Wolfgang S. Heinz, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

**16.12.04 Die Bedeutung von Massenmedien – Integraler Bestandteil terroristischen Kalküls?** Elvira Claßen, Forschungsgruppe Informationsgesellschaft und Sicherheitspolitik, Trier

**06.01.05 Die Proliferation von Nuklearwaffen: Wie groß ist die Gefahr für terroristische Anschläge?** Dr. Götz Neuneck, Institut für Friedens- und Sicherheitspolitik, Hamburg

**13.01.05 Biologische Waffen und Terrorismus.** Prof. Dr. Kathryn Nixdorff, Institut für Mikrobiologie und Genetik, Technische Universität Darmstadt

**20.01.05 Cyber-Terrorismus: Panikmache oder reale Gefahr?** Dr. Ingo Ruhmann, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

**27.01.05 Ist der Einsatz von militärischer Gewalt ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus?** Prof. Dr. Hans-Joachim Giessmann, Institut für Friedens- und Sicherheitspolitik, Hamburg

## Grenzenlos

– so heisst das unregelmäßig seit ein paar Jahren erscheinende Info des Lübecker Flüchtlingsforums. Die aktuelle Ausgabe November 2004 präsentiert sich in einem neuen Layout und Konzept. Künftig soll ‚Grenzenlos‘ als Heft mit wechselnden thematischen Schwerpunkten erscheinen. Diesmal beschäftigen sich die Herausgeber mit der Erstaufnahmeeinrichtung in der Kaserne in Lübeck-Vorwerk.

Neben Informationen über das Asylverfahren wird die spezielle Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung erklärt. Dabei werden auch die Schwierigkeiten benannt, über die dort lebende Flüchtlinge seit Jahren immer wieder berichtet haben.

Die Öffentlichkeitsarbeit – und damit auch die Herausgabe des Infos ‚Grenzenlos‘ – leistet das Flüchtlingsforum ehrenamtlich. Gleichzeitig unterhält der Verein eine Migrationssozialberatungsstelle, wo Flüchtlinge und andere MigrantInnen hauptamtliche Beratung in arabischer, türkischer, englischer, kurdischer oder französischer Sprache zu rechtlichen und sozialen Problemlagen erhalten können.

Sprechstunden: Mo & Di 8.30 – 12.30 Uhr, Do 14 – 17<sup>00</sup> Uhr

Tel. 0451-7072299; mail: fluefo.luebeck@t-online.de

Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck



03.02.05 **Anti-Terrorkampf: Dimensionen und Instrumente.** Dr. Christopher Daase, Leiter der Abteilung für Internationale Konfliktstudien an der Brussels School for International Studies und Lecturer für Internationale Beziehungen an der University of Kent at Canterbury

10.02.05 **Den Terror überwinden und Krieg verhindern: Wo ist anzusetzen?**

Abschlussdiskussion mit: Barbara Unmüßig, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin / Dr. Wolfgang Vogt, Universität der Bundeswehr, Hamburg (angefragt) / Prof. Dr. Joachim Krause, Institut für Politische Wissenschaft der Universität Kiel. / Jörg Ziercke, Leiter des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden (angefragt). Moderation: Prof. Dr. Klaus Potthoff, SCHIFF, Kiel

Alle Veranstaltung donnerstags in der Uni Kiel, Audi Max, Hörsaal C



# Das Leitbild des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Seit seiner Gründung Ende der 80er Jahre hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein eine dynamische Entwicklung durchgemacht. Diese war zunächst einmal bestimmt durch immer neue politische und rechtliche Restriktionen, mit denen die Politik auf die Fluchteinwanderung nach Deutschland und nach Schleswig-Holstein reagierte. Die Mitglieder waren getragen von einem demokratischen und antirassistischen Grundkonsens und dem Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Verfassungsversprechen auf Schutz vor politischer Verfolgung Geltung zu verschaffen sowie auch Staat und Verwaltungen entsprechend in die Pflicht zu nehmen. Diese in der landesweiten Flüchtlingsolidarität engagierten Initiativen und Einzelpersonen haben den Flüchtlingsrat als ihrem Instrument politischer Einflussnahme sowie parteilicher Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit bei Medien und staatlichen Stellen erfolgreich Geltung verschaffen. Gleichzeitig hat sich der Flüchtlingsrat bei zielgruppen- und themenspezifischen Fragen zu Flucht und Migration zu einem umtriebigen Anbieter von qualifizierten Informations- und Bildungsprojekten sowie Netzwerk- und Kampagnenarbeit entwickelt. Dieser interne Prozess auf der einen Seite und die in Politik und Gesellschaft festzustellende zunehmende Instrumentalisierung der Flüchtlingsthematik zur Rechtfertigung immer neuer rechtlicher Restriktionen und die Popularisierung rassistischer Ressentiments haben im Flüchtlingsrat zu einer Diskussion über die Neubestimmung von Inhalten und Zielen seiner Arbeit geführt. Diese Diskussionen haben im Herbst 2004 mit dem künftig der Solidaritätsarbeit des Flüchtlingsrates zugrundeliegenden Leitbild ihren vorläufigen Abschluss gefunden.

## Die Struktur

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist der landesweite Zusammenschluss der Flüchtlingsolidarität und Flüchtlingsselfhilfe in Schleswig-Holstein.
- Er ist Fachverband, Beratungs- und Dienstleistungsstelle sowie politisches Vertretungsorgan von Selbstorganisationen, Mitgliedsgruppen und Einzelpersonen.
- Seine Organe und Instrumente sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der SprecherInnenrat und die Geschäftsstelle.

## Die Philosophie

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. sind seine Mitglieder.
- Diese treten ein für eine Gesellschaft, die uneingeschränkt die Menschenwürde aller achtet.

- Der Flüchtlingsrat ist parteilich und fordert für alle Menschen, dass sie unbeschadet von jedweder Beschränkung, Diskriminierung und Rassismus, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- Der Flüchtlingsrat leistet direkte Hilfe.

## Die Definition

- „Flüchtlinge“ im Sinne des Flüchtlingsrates sind alle Migrantinnen und Migranten, die oder deren Angehörige ihr Herkunfts- oder ein Drittland wegen sie dort bedrohender prekärer Situationen verlassen mussten oder dorthin ausreisepflichtig sind.
- Fluchtgründe oder Rückkehrgefährdungen i.d.S. können sein:
  - staatliche oder nichtstaatliche politische Verfolgung,
  - Krieg oder andere militärische Gewalt und ihre Folgen,
  - ethnische oder gruppenspezifische Diskriminierung, Pogrome,
  - geschlechtsspezifische Gewalt, Versklavung,
  - Gefährdungen von Leib und Leben als ökologische bzw. wirtschaftliche Globalisierungsfolgen,
  - medizinische Unterversorgung.

## Über parteilich

- Der Flüchtlingsrat ermittelt, vernetzt und fördert die dezentral im Flächenland in der Flüchtlingsolidarität engagierten Organisationen, Initiativen und Personen.
- Er initiiert und moderiert aus parteilicher Perspektive flüchtlings- und integrationspolitische Diskussionen über institutionelle, weltanschauliche oder ideelle Grenzen hinweg.

## Themen & Instrumente

- Der Flüchtlingsrat sondiert akute und mittelfristige Themen und Strategien in internen Gremien (Mitgliederversammlung und SprecherInnenrat) und übergreifend in Arbeitskreisen und Netzwerken.
- Er setzt diese Themen in Beratung und anderen direkten Hilfen, Aktionen, thematischen Projekten oder Kampagnen um.
- Er vertritt seine flüchtlingspolitischen Anliegen im Zuge regelmäßiger direkter Lobbyarbeit gegenüber Parteien sowie kommunalen, Landes- und Bundesbehörden.

## Profilierte Vielfalt

- Im Flüchtlingsrat pflegt Meinungsvielfalt bei gleichzeitiger Strategie- und Bündnisfähigkeit.

- Dies ist Ausdruck seines interkulturellen Profils, Grundlage seiner politischen Handlungsfähigkeit und erhält öffentliche Transparenz.

## Gesellschaftliche Ziele

- Im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit macht der Flüchtlingsrat die Ursachen und Verursacher von Flucht- und Migrationsbewegungen transparent, skandalisiert Rechtslagen und administrative Ausgrenzungen.
- Er legt die einer solidarischen Zivilgesellschaft entgegenstehenden Interessenlagen offen, diskutiert Motive und Konsequenzen nationaler und europäischer Abschottungspolitik.
- Gleichzeitig wirbt er gegenüber Politik und Gesellschaft für parteiliche Solidarität, für Respekt und für die Integration aller Flüchtlinge.

## Förderung

- Der Flüchtlingsrat fördert die Kompetenz seiner Mitglieder durch themenspezifische Schulungen und Bildungsangebote.
- Der Flüchtlingsrat reagiert auf besondere Marginalisierungsbedingungen. Hierbei realisiert er exemplarische Projekte zur Integrationsförderung spezieller Gruppen und setzt Kampagnen zur Beseitigung struktureller Diskriminierungen um.

## Empowerment

- Der Flüchtlingsrat fördert durch strukturelle und direkte Hilfen Selbstorganisation und Empowerment.
- Der Flüchtlingsrat vermittelt und gewährt seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Möglichkeiten Beratung und materielle und informative Strukturhilfen.

## Das Mandat

- Die Menschenrechtsarbeit des Flüchtlingsrates ist antirassistisches zivilgesellschaftliches Engagement.
- Das von ihm Geleistete entspricht weitgehend staatlicher Pflichtaufgabe bei der Aufnahme, der Schutzgewährung und Integrationsförderung von Flüchtlingen.

## Solidarität kostet Geld

- Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit – bei strikter Wahrung seiner Unabhängigkeit – wo es möglich ist durch öffentliche Gelder, Drittmittel und Spenden.
- Der Flüchtlingsrat organisiert und fördert die Möglichkeit direkten wie indirekten Engagements.

Beraten in den Mitgliederversammlungen im Februar und Juni 2004 und beschlossen durch die Mitglieder am 15. September 2004.



## Ein Bericht über „restart“

Astrid Willer

„Polizeikontrolle“ und „Melodi Mercan“ heißen die beiden Filme, die TeilnehmerInnen des 3. Kurses von *restart* im Rahmen des Medientrainings produziert haben. „Polizeikontrolle“ ist ein dreiminütiger satirischer Blick auf den Umgang der Polizei mit MigrantInnen, „Melodi Mercan“ (23 Minuten) dagegen ist ein sehr persönliches Porträt einer Asylbewerberin auf ihrer Suche nach Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Filmproduktion erfolgte im Rahmen des 3. Moduls mit dem Schwerpunkt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit technischer Unterstützung des *Offenen Kanals Kiel* und der *Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein*.

So verschieden die jeweiligen Ergebnisse aus dem Medientraining in den drei vergangenen Kursen sind, so vielfältig drücken sie aus, was die TeilnehmerInnen im Kontext ihrer Lebenssituation als Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt in Schleswig-

Holstein beschäftigt, welchen Blick sie auch auf das haben, was ihnen hier begegnet. Der Erwerb der technischen Fertigkeiten aber auch die Erfahrungen, die die Flüchtlinge vor und hinter der Kamera und bei der Präsentation ihrer Ergebnisse machen, schärfen gleichzeitig ihren Blick auf ihre Situation und verdeutlichen ihnen ihr eigenes Potential gestalterisch tätig zu sein, sich öffentlich zu artikulieren und das Erlebte auf ihre Weise zu kommentieren.

Am 8. November ist die Qualifizierungsmaßnahme „*restart - beruflicher Neuanfang für Flüchtlinge in den Bereichen Medien und soziale Arbeit*“ mit 18 TeilnehmerInnen in die 4. und letzte Runde gegangen. 3 Gruppen haben bisher den 6monatigen Kurs in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und des Bildungswerkes anderes lernen, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein, absolviert. Teilnehmen kann, wer fortgeschrittene Deutschkenntnisse, Interesse an den gebotenen Inhalten und möglichst berufliche Erfahrung oder höhere Schulbildung aus dem Herkunftsland mitbringt und im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung ist.

Erfreulicherweise hat sich im Verlauf oder nach der Maßnahme bei ca. 25 % der TeilnehmerInnen der Aufenthaltsstatus verbessert. Damit ist ihr Aufenthalt auf Dauer angelegt und der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und es besteht die Hoffnung, dass die im Kurs vermittelten Fertigkeiten wie EDV-Kenntnisse, Bewerbungstraining, Deutsch für den Beruf etc. in eine berufliche Tätigkeit einfließen können.

In jedem Fall nehmen die TeilnehmerInnen ein stärkeres Selbstbewusstsein mit, haben ihr Alltagswissen für das Leben in Deutschland erweitert und gelernt sich aktiv für eine Verbesserung ihrer jeweils individuellen Situation einzusetzen. Dass es auch sehr konkrete Erfolge geben kann, zeigt das Beispiel einer Teilnehmerin aus dem letzten Kurs, die direkt im Anschluss an die Maßnahme bei ihrer Praktikumsstelle einen Arbeitsplatz und die erforderliche Arbeitserlaubnis bekommen hat.

**Astrid Willer** ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat und koordiniert die EQUAL-Maßnahme *restart*.

### Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer
- in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen



An den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Oldenburger Str.25  
24143 Kiel  
Tel.: 0431-735 000  
Fax: 0431-736 077  
Email: office@frsh.de

Absender:  
Name:  
Anschrift:  
  
Telefon/Fax:  
  
Email:

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
- als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von ..... Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:  
BLZ:  
Bankverbindung:

Datum:  
  
Unterschrift:



# Der Kalender!

Der Jahresbegleiter durch den Alltag von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein kann jetzt beim Flüchtlingsrat bestellt werden. 12 Monatsblätter mit Bildern und Texten geben sowohl Einblick in das Alltagsleben von Asylsuchenden wie auch in die Nöte abschiebungsgefährdeter Menschen. Der schwarz-weiß und farbig gehaltene Kalender möchte Hintergründe ausleuchten und soll helfen, die eigene Zeiteinteilung zu planen. Er wird an wichtige kleine und große Ereignisse erinnern und dabei im Jahresverlauf einen kleinen Eindruck von dem vermitteln, was es heißt Flüchtling zu sein. Der Kalender soll Mut machen, sich solidarisch für Flüchtlinge einzusetzen.

Hemelsdorf, Gemeinde  
Timmendorf an der Ostsee:  
eine ideale Ferienville für

→ Viele Beratungsstellen wie das Lübecker Flüchtlingsforum sind Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Der Flüchtlingsrat unterstützt sie durch die Verteilung von Informationen, z.B. über Herkunftslander oder über aktuelle Gerichtsentscheidungen.  
Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat:  
Fordernverein des Flüchtlingsrates  
Spendenkonto 383 520 (EDG Kiel, BLZ 210 602 37)  
Sie erhalten eine Spendengültung.

Schon oft haben sie versucht hier wegzukommen: eine Wohnung gibt es aber nur, wenn die Familie über eigene Einkünfte verfügt. Außer Saisonarbeit für den Tourismus hat Timmendorf allerdings nichts zu bieten.

Familie Atoe:  
Leben auf dem Lande

## Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein Kalender 2005

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und  
Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

Herausgeber:  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein &  
Heinrich-Böll-Stiftung  
Schleswig-Holstein  
Bezug über:  
T. 0431-735 000  
F. 0431-736 077  
[office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)



April

1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8	Neujahrstag			
9	Christi und Marias			
10	Christi und Marias			
11				
12				
13				
14				
15	Pharisäer, Neujahrstag			
16				
17				
18				
19				
20				
21	Pharisäer, Neujahrstag			
22				
23				
24	Pharisäer, Neujahrstag			
25	Pharisäer, Neujahrstag			
26				
27				
28				
29				
30				
31				

